

Constance Remhof

# Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften



**Constance Remhof**

**Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit  
Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der  
Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften**

*Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (Hrsg.)*

ZPE-Schriftenreihe 54

Constance Remhof

**Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit  
Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der  
Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften**

## Impressum

### Herausgeber

Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste / ZPE

[www.uni-siegen.de/zpe](http://www.uni-siegen.de/zpe)

### Redaktionsadresse:

ZPE – Universität Siegen

Hölderlinstraße 3, 57076 Siegen

Telefon +49 271 740-2706

Telefax +49 271 740-2228

E-Mail: [sekretariat@zpe.uni-siegen.de](mailto:sekretariat@zpe.uni-siegen.de)

### Umschlag:

universi – Markus Bauer, M.A.

### Titelfoto:

climber-299018, [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

### Druck und Bindung:

UniPrint, Universität Siegen

Gedruckt auf alterungsbeständigem holz- und säurefreiem Papier.

Siegen 2020: universi – Universitätsverlag Siegen

[www.uni-siegen.de/universi](http://www.uni-siegen.de/universi)

**ISBN 978-3-934963-53-5**

Die Publikation erscheint unter der  
*Creative Commons Lizenz* CC-BY-SA



# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>7</b>
<i>I Theoretischer Teil</i> .....	<b>9</b>
<b>2. Der Behinderungsbegriff</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten</b> .....	<b>10</b>
3.1 Forschungsstand zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten.....	11
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	15
<b>4. Begleitete Elternschaft als Unterstützungsangebot</b> .....	<b>17</b>
4.1 Definition und Zielsetzung .....	17
4.2 Adressat*innen .....	18
4.3 Grundlagen der Leistungserbringung und Finanzierung .....	19
4.4 Inhalte und Aufgaben .....	20
<b>5. Die Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft</b> .....	<b>22</b>
5.1 Kompetenzen.....	22
5.2 Beziehungsgestaltung.....	24
5.3 Haltung .....	26
5.4 Besondere Herausforderung: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	27
5.5 Belastungen .....	29
5.6. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf Fachkräfte .....	30
<i>II Empirischer Teil</i> .....	<b>33</b>
<b>6. Interviews zu den Perspektiven der Fachkräfte</b> .....	<b>33</b>
6.1 Erhebungsmethode .....	33
6.2 Sampling .....	34
6.3 Entwicklung des Interviewleitfadens, Interviewvorbereitung und -durchführung .....	35
6.4 Datenaufbereitung und Datenauswertung.....	36
<b>7. Darstellung der Ergebnisse</b> .....	<b>39</b>
7.1 Fallbeschreibungen.....	39
7.1.1 Fallbeschreibung Frau Hammer.....	39
7.1.2 Fallbeschreibung Frau Köhler .....	39
7.1.3 Fallbeschreibung Frau Wollschläger .....	40
7.1.4 Fallbeschreibung Frau Richter .....	40
7.2 Herausforderungen aus der Perspektive der Fachkräfte.....	41
7.2.1 Professionalität.....	41
7.2.2 Zusammenarbeit mit den Familien.....	53
7.2.3 Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken der Familien .....	61
7.2.4 Kooperation im Team .....	63
7.2.5 Kooperation mit anderen Professionen/Institutionen .....	64
7.2.6 Rahmenbedingungen.....	71
7.2.7 Gesellschaftliche Aspekte .....	73
<b>8. Fazit</b> .....	<b>75</b>
<b>9. Literaturverzeichnis</b> .....	<b>81</b>



## 1. Einleitung

Eine Familie zu gründen und Eltern zu sein, gehört für viele Menschen zur Lebensplanung. Und obwohl das für die meisten Menschen eine Selbstverständlichkeit ist, gilt dies nicht für Menschen mit Lernschwierigkeiten<sup>1</sup>. Auch wenn Menschen mit Beeinträchtigungen im Zuge der Inklusion zunehmend bessere Bedingungen zur Teilhabe an der Gesellschaft vorfinden, sind gerade die Themen Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten gesellschaftlich umstritten (vgl. Obermann & Thöne 2010: 27f., Grimm 2005: 299). Und das obwohl der Rechtsanspruch von Eltern auf die Erziehung und Pflege gesetzlich verankert sind und in der UN-Behindertenrechtskonvention nochmals verdeutlicht wird, dass dieser Anspruch für alle Eltern, unabhängig von Beeinträchtigungen, gilt (vgl. Kapitel 3.2). Dennoch gründen seit den 90er Jahren immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Familie (vgl. Lenz, Riesberg, Rothenberg & Sprung 2010: 29). Jedoch sind diese Eltern häufig auf Unterstützung angewiesen, um ihre Elternrolle wahrnehmen zu können und das Zusammenleben als Familie zu bewältigen (vgl. Sprung, Riesberg, Rothenberg & Lenz 2018: 73). Darum stellte sich schnell die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder. Als Antwort darauf hat sich in den letzten Jahrzehnten ein Angebot entwickelt, die Begleitete Elternschaft (vgl.ebd.: 70). Dieses Hilfsangebot hat das Ziel, das dauerhafte Zusammenleben von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern bei gleichzeitiger Sicherstellung des Kindeswohls zu gewährleisten (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft 2019). Damit die pädagogische Unterstützung im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und/oder der Eingliederungshilfe gelingen kann, bedarf es vieler Voraussetzungen, wie z. B. passgenaue Unterstützungssettings, eine gute Vernetzung aller an dem Unterstützungsprozess beteiligten Personen und gut ausgebildete Fachkräfte (vgl. Sprung et al. 2018: 70ff.). Besonders an die Fachkräfte stellt diese Arbeit enorme Anforderungen (vgl. Lenz et al. 2010: 209). Zum einen sind die Aufgaben, die sie erfüllen müssen, sehr vielfältig und erfordern ein großes Spektrum an Fachwissen und Kompetenzen aus gleich zwei Arbeitsfeldern, nämlich dem der Kinder- und Jugendhilfe und dem der Eingliederungshilfe (vgl. Wilhelm 2018: 27). Zum anderen arbeiten die Fachkräfte in einem sehr privatem Feld und sind von der Kooperation der Familien abhängig (vgl. Michel, Conrad, Müller, Pantenburg & Heller-Riedel 2017: 9ff.). Gerade dies ist häufig eine Herausforderung, da viele Eltern Ängste haben und die Hilfe ablehnen oder ihr zumindest skeptisch gegenüberstehen (vgl. Lenz et al. 2010: 202). Hinzu

---

<sup>1</sup> In dieser Arbeit wird, wie in Kapitel 2 näher erläutert, der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet. Gemeint sind Menschen, die im leistungsrechtlichen Sinne als geistig behindert bezeichnet werden.



kommt, dass die Professionellen häufig unter großem Druck stehen, eine gelingende Unterstützung zu gewährleisten und gleichzeitig das Kindeswohl zu sichern (vgl. ebd.: 164). Jedoch ist die Perspektive der Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft im Gegensatz zu der von Mitarbeiter\*innen in der Kinder- und Jugendhilfe bislang nahezu unerforscht. Dabei wäre diese gerade für die Neu- und Weiterentwicklung von Leitlinien und Konzepten zu Begleiteter Elternschaft wichtig. Diese Bachelorarbeit soll hier einen Beitrag leisten. Dazu soll die Perspektive der Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft untersucht werden. Der Fokus liegt darauf, welche Herausforderungen die pädagogischen Fachkräfte bei der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugend- und/oder Eingliederungshilfe im ambulanten Setting wahrnehmen. Das Ziel der Arbeit ist ein möglichst umfassender Einblick in die Wahrnehmung der Fachkräfte.

Dazu werden im theoretischen Teil zunächst der Behinderungsbegriff vorgestellt und die Wahl des Begriffes „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ begründet, um das grundsätzliche Verständnis von Behinderung, das dieser Arbeit zugrunde liegt, zu erläutern. Das anschließende Kapitel widmet sich der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten und dem aktuellen Forschungsstand sowie den rechtlichen Grundlagen. Nachfolgend wird die Begleitete Elternschaft als Unterstützungsangebot mit Definition und Zielsetzung, den Adressat\*innen des Angebotes, den Grundlagen der Leistungserbringung und Finanzierung und den Inhalten und Aufgaben dargestellt.

Abschließend wird die Situation der Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft betrachtet und dafür auf verschiedene Anforderungen und Belastungen eingegangen.

Der empirische Teil wendet sich den Perspektiven der Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft auf Herausforderungen im Arbeitsbereich zu. Zunächst erfolgen allgemeine Beschreibungen der Erhebungsmethode, der Auswahl der Interviewpartner\*innen, der Interviewvorbereitung und -durchführung, der Datenaufbereitung sowie der Auswertungsmethode und der Durchführung der Auswertung.

Anschließend erfolgt die Vorstellung der Ergebnisse anhand von kurzen Fallbeschreibungen und der Darstellung der für die Forschungsfrage relevanten Analysen. Das abschließende Fazit fasst die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit systematisch zusammen und rundet sie ab.

# I Theoretischer Teil

## 2. Der Behinderungsbegriff

Wenn in der vorliegenden Arbeit die Rede von Eltern oder Menschen mit Lernschwierigkeiten ist, ist damit die Personengruppe gemeint, die im sozialleistungsrechtlichen Sinne als „geistig behindert“ bezeichnet wird. Dabei soll Behinderung nicht als „objektiver Tatbestand, sondern [als – Anm. d. Verf.] ein soziales Zuschreibungskriterium“ (Theunissen 2008: 129) gelten. Nach § 2 Satz 1 SGB IX wird folgende Definition für den Behinderungsbegriff verwendet:

*Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist (§ 2 S.1 SGB IX).*

Durch diese Definition wird deutlich, dass in den letzten Jahren ein Perspektivwechsel stattgefunden hat und nicht mehr die Beeinträchtigung des Menschen, sondern die Wechselwirkungen von Beeinträchtigung und „einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren“ (§ 2 S. 1 SGB IX) die Behinderung verursachen. Dieses neue Verständnis eines sozialen Modells von Behinderung löst das bisherige medizinische Behinderungsmodell ab, das Behinderung vorrangig als persönliches Schicksal deutet, und erkennt Behinderung als ein soziales Konstrukt an. Auch in der UN-Behindertenrechtskonvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, die 2009 in Deutschland in Kraft trat, wird dieses Verständnis von Behinderung vermittelt. In Artikel 1 Satz 2 der Konvention heißt es:

*Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können (Art. 1 S. 2 UN-BRK).*

Dieses Modell von Behinderung als eine aus Wechselwirkungen von individueller Beeinträchtigung und gesellschaftlichen und umweltbedingter Barrieren resultierende Einschränkung der Teilhabe an der Gesellschaft, dient als Grundlage für die vorliegende Arbeit.

Die Entscheidung für die Verwendung des Begriffs „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ geht auf einen Aufruf des Vereins Mensch zuerst – Netzwerk

People First Deutschland e.V. zurück, der das Ziel hatte, die Verwendung des Begriffs „geistige Behinderung“ durch „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu ersetzen, da der Behinderungsbegriff „Assoziationen und Wirkungen erzeugt, die letztendlich wiederum zu einer Geringschätzung, Entwertung oder Stigmatisierung eines Menschen führen können“ (Theunissen 2008: 130). Um den Wunsch der Selbsthilfebewegung zu berücksichtigen und Effekte der Stigmatisierung zu vermeiden, wird in dieser Arbeit auf den Begriff „geistige Behinderung“ verzichtet und ausschließlich der Begriff „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ verwendet. Die Zitation aus den Interviewtranskripten oder der Fachliteratur ist davon ausgenommen.

Auch wenn bezüglich des Behinderungsbegriffes ein Perspektivwechsel stattgefunden hat, der auf ein Umdenken im Sinne der Inklusion schließen lässt, gibt es immer noch Bereiche des gesellschaftlichen Lebens, die davon ausgeschlossen sind, wie die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit der sich das nächste Kapitel beschäftigen wird.

### **3. Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten**

Auch wenn die Anzahl von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Familien gründen, kontinuierlich zunimmt (vgl. Lenz et al. 2010: 29), ist die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten häufig immer noch ein Tabuthema in unserer Gesellschaft (vgl. Obermann & Thöne 2010: 27f., Grimm 2005: 299). Während es noch vor 30 Jahren eine übliche Praxis war, junge Frauen mit Lernschwierigkeiten ohne ihre Einwilligung und häufig sogar ohne ihr Wissen zu sterilisieren, um Schwangerschaften vorzubeugen (vgl. Pforr 2008: 203, Kreis 2009: 17) und Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Regel keine sexuellen Partnerschaften zugestanden wurden (vgl. Kreis 2009: 17), hat sich in den letzten Jahren in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten viel geändert. Dennoch stößt die neue Offenheit spätestens beim Thema Kinderwunsch an ihre Grenzen. Für die meisten Menschen ist es keine Selbstverständlichkeit, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden oder werden wollen (vgl. Pixa-Kettner 2010: 6). Vielmehr werden ihnen oft kaum oder sogar keinerlei elterliche Kompetenzen zugetraut (vgl. Pforr 2008: 204). Auch bestehen weiterhin gesellschaftliche Vorurteile und auch Ängste wie z.B., dass diese Eltern ihre Kinder nicht ausreichend fördern, sie missbrauchen oder vernachlässigen würden (vgl. Pixa-Kettner 2010: 8). Außerdem gehören diese Eltern zu einer besonders intensiv kontrollierten und beobachteten Personengruppe (vgl. Pixa-Kettner 2007: 3). Noch bis in die 90er Jahre kam es unter dem Vorwand, das Kindeswohl nicht anderweitig sicherstellen zu können, automatisch zu einer Trennung von Eltern und Kindern,

sobald ein Jugendamt Kenntnis davon hatte, dass Eltern zur Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten gehören. Auch heute kommt es noch wiederholt dazu, dass Kinder sehr frühzeitig aus Familien herausgenommen werden, in denen Eltern Lernschwierigkeiten haben, weil Mitarbeitende der Jugendämter Angst vor der Verantwortung haben oder kein passgenaues Unterstützungsangebot vorhanden ist (vgl. Düber & Remhof 2018: 6). Jedoch wird immer häufiger versucht, dem Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder und dem Recht der Kinder, bei ihren Eltern aufzuwachsen, Rechnung zu tragen (vgl. Lenz et al. 2010: 25f.), auch wenn dies ein langsamer Prozess ist. Es gibt zunehmend Unterstützungsangebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder und auch bestehende Angebote öffnen sich vermehrt für die Personengruppe, so dass immer mehr Familien bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder und der Gestaltung des Familienalltags unterstützt werden (vgl. Kreis 2009: 89).

### 3.1 Forschungsstand zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Der Diskurs um die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten wurde lange Zeit durch eine eher ablehnende Haltung bestimmt. Diese beruhte auf Argumenten, die sich vorrangig einer Reihe von Mythen bedienten. So wurde angenommen, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten zwangsläufig auch beeinträchtigte Kinder bekommen und sie überdurchschnittlich viele Kinder haben. Außerdem glaubte man, dass diese Eltern kaum elterliche Kompetenzen erlernen könnten und die Kinder darum einem erhöhten Risiko für Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch ausgesetzt wären (vgl. Lenz et al.: 25, vgl. Pixa-Kettner 2010: 8).

Während die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten im deutschsprachigen Raum bisher ein eher wenig erforschtes Gebiet war und sich nur einige wenige Autoren mit dieser Thematik beschäftigten (vgl. Bargfrede 2006: 142), nimmt das Forschungsinteresse an der Thematik in den letzten Jahren zu. Mitte der 90er Jahre gab es im deutschsprachigen Raum erste Studien zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten, die jedoch vorrangig die Entwicklung der Kinder fokussierten und eher medizinisch angelegt waren (vgl. Orthmann Bless 2012: 75). Die erste bundesweite Studie zum Thema Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Deutschland wurde 1993 bis 1994 an der Universität Bremen von Pixa-Kettner, Bargfrede und Blanken durchgeführt und untersuchte die Lebenssituation von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in Deutschland (vgl. Pixa-Kettner, Bargfrede & Blanken 1996: 8). Dabei wurden 969 Elternschaften von Menschen mit Lernschwierigkeiten erfasst. Damals lebten nur ca. 40% der Kinder bei einem oder beiden Elternteilen. Kinder alleinerziehender Eltern wurden häufiger fremduntergebracht als diejenigen, die bei beiden Elternteilen aufwuchsen (vgl. ebd. 1996: 8ff.). Im Jahr 2006 folgte eine Follow-up-Studie, die unter anderem eine Zunahme von Elternschaften um mehr als 40% bei der

Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten erkennen ließ (vgl. Pixa-Kettner 2007: 10). Außerdem hat sich gegenüber der vorhergehenden Studie der Anteil der Eltern, die mit ihren Kindern in eigenen Wohnungen leben von 46% auf 70% erhöht (vgl. ebd.: 11). Insgesamt wurden die Ergebnisse der Studien als „Zeichen für eine stärker an der Normalität ausgerichtete Lebensweise von Menschen mit geistiger Behinderung“ (ebd.: 15) gewertet.

Die meisten Studien im deutschsprachigen Raum gehen allerdings kaum oder gar nicht auf Perspektiven der Kinder von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein. 2002 untersuchte Prangenberg in seiner Dissertation als erster Deutscher retrospektiv die Lebenssituation von Kindern von Eltern mit Lernschwierigkeiten in einer qualitativen Studie. Er erforschte dabei die Biographie und das eigene Erleben der Kindheit der Befragten. In fast allen Familien zeigten sich laut Prangenberg „angespannte sozioökonomischen [sic] Lebensbedingungen“ (Prangenberg 2002: 200). Nicht in allen Familien waren Unterstützungssysteme vorhanden, was in der Folge die Gefahr für eine Vernachlässigung der Kinder erhöhte (vgl. ebd.: 200). Jedoch konnten informelle Unterstützungspersonen, wie Großmütter, fehlende professionelle Unterstützung in einigen Fällen kompensieren (vgl. Prangenberg 2002: 200). Im Ergebnis kommt der professionellen Unterstützung eine entscheidende Bedeutung zu, wenn es um die Sicherung des Kindeswohls geht. Zudem können Unterstützungspersonen fehlende Kompetenzen der Eltern ausgleichen, jedoch auch die Autonomie der Eltern einschränken und ihre Weiterentwicklung verhindern (vgl. ebd.: 200f.) Trotzdem werden die Unterstützungsangebote von der Mehrheit der Befragten „als Hilfe und Entlastung bis in das Erwachsenenalter gesehen“ (ebd.: 201).

Auch Schad untersuchte 2014 in ihrer Studie die Retrospektive von Kindern von Eltern mit Lernschwierigkeiten. Bezüglich professioneller Unterstützung stellte sich heraus, dass Fachkräfte von den Kindern als Unterstützung aber auch als Vertrauensperson wahrgenommen wurden und dass diese die Unterstützungsbedarfe der Mütter kompensieren konnten (vgl. Schad 2014: 28). Jedoch erlebten diese Befragten die Hilfe nicht als Eingriff in die Familie und betonten vielmehr, dass professionelle Helfer\*innen die elterlichen Kompetenzen und ihre Autonomie stärken könnten (vgl. ebd.: 28).

Ursula Pixa-Kettner und Kadidja Rohmann veröffentlichten 2014 eine Studie zur Lebenssituation von Eltern mit Lernschwierigkeiten im norddeutschen Raum. Dabei wurden 22 Familien mit Leitfadeninterviews befragt und neben der familiären Lebensqualität und den sozialen Netzwerke der Familien, auch die Qualität professioneller Unterstützung aus Sicht der Eltern erhoben. Es wurde unter anderem festgestellt, dass eine gute Kooperation der Fachkräfte untereinander, „Transparenz in der Hilfeplanung und größtmögliche Einbeziehung der Eltern“ (Pixa-Kettner & Rohmann 2014: 126) sehr wichtig sind, um die Kooperation der Eltern zu sichern. Außerdem konnte erfasst werden, dass Wertschätzung gegenüber den Familien und

das Respektieren der Privatsphäre für gelingende Unterstützung unabdingbar sind (vgl. ebd.: 126). Weiterhin müssen Hilfsangebote flexibel gestaltet werden und am Lebensort der Eltern vorhanden sein (vgl. ebd.: 127). Die sozialen Netzwerke der Familien sind in der Regel eher klein, weswegen häufig die Familienmitglieder und auch die professionellen Unterstützer einen hohen Stellenwert bei den Familien einnehmen. So werden die Fachkräfte von den Eltern in der Regel nicht nur als Unterstützung im Alltag, sondern auch als emotionaler Rückhalt wahrgenommen (vgl. ebd.: 125f.).

Die 2015 durchgeführte Sepia-D Studie untersuchte 130 Familien, die durch Begleitete Elternschaft unterstützt werden (vgl. Orthmann Bless & Hellfritz 2017: 51f.). Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass das Angebot der Begleiteten Elternschaft die Eltern erreicht und wirksam ist (vgl. ebd.: 50). Es wurden verschiedene Kompetenzen, die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden von Eltern und Kindern, die kindliche Entwicklung sowie Aspekte der elterlichen Leistung erhoben (vgl. ebd.: 50). Es wurde festgestellt dass 71,1% der Kinder bei ihren Eltern leben, 27,1% fremduntergebracht sind und 1,8% bereits allein leben. 65,2% der Eltern werden ambulant betreut, dabei fast immer in eigenen Wohnungen, die anderen Eltern werden stationär betreut. Acht Mütter leben nicht direkt mit ihren Kindern zusammen, sind aber im selben Haus bzw. Wohnkomplex mit nahezu täglichem Kontakt zu den Kindern untergebracht. 23,3% der Mütter haben mindestens ein Kind in Pflege oder zur Adoption gegeben (vgl. ebd.: 52). Bei mehr als einem Drittel der Stichprobe der Eltern/Mütter wurden folgende Belastungs- und Risikofaktoren festgestellt: Misshandlung, Vernachlässigung und/oder Missbrauch und eigene Fremdunterbringung in der Kindheit. Darüber hinaus betrafen jede vierte bis fünfte Mutter noch drei weitere Risikofaktoren: ein leibliches Kind wurde fremduntergebracht, die Mutter ist starke Raucherin, die Mutter hat eine psychische Erkrankung oder wurde in der Vergangenheit psychiatrisch behandelt (vgl. ebd.: 53). Bezüglich der elterlichen Performanz sind potenzielle Risiken vor allem eine mangelhafte Befriedigung kindlicher Bedürfnisse und ein mangelhafter Zustand der häuslichen Umgebung (vgl. ebd.: 53). Es gab bei den Kindern relativ häufig Anzeichen für körperliche Vernachlässigung in Bezug auf die Wohnverhältnisse (15,9%), z.B. Befall der Wohnung mit Schimmel oder Ungeziefer und in Bezug auf die Hygiene (8,9%), wie mangelhafte Körperhygiene des Kindes oder ein unhygienischer Zustand der Wohnung. Jedoch wurden nur in Einzelfällen körperliche Misshandlungen oder seelische Vernachlässigungen festgestellt (vgl. ebd.: 54). Zur Einschätzung der Unterstützung durch die Begleitete Elternschaft konnte festgestellt werden, dass familiäre Situationen durch die Hilfe entlastet und dadurch Risiken von Kindeswohlgefährdungen minimiert werden. Dies betrifft vor allem die Bereiche der sozialen Kontakte, des Lebensstils, der Partnerschaft und der Finanzen. Nicht durch die Begleitete Elternschaft zu beeinflussen sind dagegen belastende biographische Faktoren bei den Eltern wie erlebte Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung

oder eigene Fremdplatzierung (vgl.ebd.: 50). Insgesamt scheinen die Kinder unter den Bedingungen Begleiteter Elternschaft nicht gefährdet zu sein (vgl. Orthmann Bless & Hellfritz 2017: 50). Somit ist diese Form der Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten geeignet, das Kindeswohl zu sichern und das langfristige Zusammenleben von Eltern und Kindern zu ermöglichen.

Im Jahr 2017 wurde eine Studie zur Analyse der Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK in Bezug auf Elternschaft veröffentlicht. Ziel der Studie war es Angebote für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder und deren Bedarfsgerechtigkeit und Konzepte sowie Finanzierungskonzepte zu erfassen und im Hinblick auf Art. 23 UN-BRK zu untersuchen (vgl. Michel et al. 2017: 7). Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass Jugend- und Sozialämter Eltern mit Lernschwierigkeiten als „problematische Gruppe“ (ebd.: 188) betrachten und die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten immer noch „eher zögerlich akzeptiert“ (ebd.: 19) wird. Häufig bilden Gutachten zur Erziehungsfähigkeit die Entscheidungsgrundlage, wenn es darum geht ob Unterstützungsmaßnahmen bei den Familien eingeleitet werden oder Kinder in ihren Familien verbleiben können (vgl. ebd.: 103) und allzu häufig wird die Beeinträchtigung der Eltern mit einer Kindeswohlgefährdung gleichgesetzt (vgl. ebd.: 99f.). Die Bedarfe der Familien werden, im Gegensatz zu denen von Menschen mit Körper- oder Sinnesbeeinträchtigungen, durch die für den jeweiligen Fall zuständigen Ämter eingeschätzt, so dass Eltern mit Lernschwierigkeiten weniger Freiheit und Selbstbestimmung bei der Entscheidung über Unterstützungsangebote haben (vgl. ebd.: 188). Dazu kommt, dass die Hilfesysteme der Familien häufig sehr komplex sind, so dass viele unterschiedliche Personen mit verschiedenen Perspektiven in der Familie agieren, was schnell zu einer Überforderungen der Eltern führen kann (vgl. ebd.: 15). Jedoch konnte auch in dieser Studie festgestellt werden, dass Eltern ihre Kompetenzen erweitern können, wenn sie angemessene Unterstützung erhalten (vgl. ebd.: 19). Allerdings ist die Verfügbarkeit von passgenauen Unterstützungsangeboten regional sehr unterschiedlich und nicht alle Fachkräfte der Unterstützungssysteme haben spezielle Kompetenzen hinsichtlich der Beratung und Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten (vgl. ebd.: 54ff.). Außerdem wurde festgestellt „dass Elternschaft nicht in angemessenem Umfang als Unterstützungsbedarf berücksichtigt wird, weder im Bereich der Eingliederungshilfe noch im Bereich der Jugendhilfe“ (ebd.: 98f.).

Auch international steigt die Zahl der Fachbeiträge in der englischsprachigen Literatur deutlich (vgl. Pixa-Kettner 2008: 9, Bargfrede 2006: 142). Vor allem in Kanada, den USA und in Australien wird nicht nur die Elternschaft im Allgemeinen, sondern auch die Unterstützung der Familien durch professionelle Unterstützungsangebote untersucht (vgl. Bargfrede 2006: 142), während im Vergleich dazu in Deutschland weniger geforscht wird. Jedoch wird aktuell im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in NRW“, welches durch MOBILE – Selbstbestimmtes Leben

Behinderter e.V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen durchgeführt wird, gezielt zum Thema Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern geforscht (vgl. MOBILE e.V. 2018). Bisher wurden unter anderem Elterninterviews und Gruppendiskussionen durchgeführt, deren wichtigsten Erkenntnisse in Bezug auf die Fragestellung der Arbeit in die Kapitel 4 und 5 einbezogen wurden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Thema der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten auch in Deutschland zunehmend intensiver erforscht wird. Aber in unserer Gesellschaft ist das es noch nicht wirklich angekommen. Doch während gesellschaftlich immer noch kontrovers diskutiert wird, ob Eltern mit Lernschwierigkeiten Kinder bekommen dürfen und sollten, ist diese Frage gesetzlich eindeutig geregelt. Das nächste Kapitel gibt einen Überblick über die wichtigsten rechtlichen Grundlagen in Bezug auf die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechte aller Eltern und Kinder sind im Grundgesetz geregelt und stärken durchaus die Position von Eltern mit Lernschwierigkeiten. Da sich diese Gesetze auf alle Eltern beziehen, gelten sie selbstverständlich ebenfalls für Eltern mit Lernschwierigkeiten. In Artikel 6 des Grundgesetzes wird ausgesagt, dass die Erziehung und Pflege der Kinder das natürliche Recht aller Eltern ist und die Familie unter einem besonderen Schutz des Staates steht. Aber auch, dass die staatliche Gemeinschaft über das Handeln der Eltern wacht. Jedoch dürfen Kinder nur dann gegen den Willen der Eltern von ihnen getrennt werden, wenn die Eltern nicht in der Lage sind, ihren elterlichen Pflichten nachzukommen (vgl. Art. 6 Abs. 1 – 3 GG). Zudem wird in Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) das „Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens“ festgehalten (Art. 8 Abs. 1 EMRK). Weiterhin müssen die Vertragsstaaten laut Artikel 5 der UN-Kinderrechtskonvention „die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern [...], das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen“ achten (Art. 5 UN-Kinderrechtskonvention). Darüber hinaus findet sich in Artikel 9 bezüglich einer Trennung von Eltern und Kind der folgende Wortlaut:

Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. Eine solche Entscheidung kann im Einzelfall notwendig werden, wie etwa wenn das Kind durch die Eltern misshandelt oder vernachlässigt wird oder wenn bei getrenntlebenden Eltern eine Entscheidung über den



Aufenthaltort des Kindes zu treffen ist. [...] Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht (Art. 9 UN-Kinderechtskonvention).

Während diese Gesetze sich auf die Rechte und Pflichten aller Eltern und Kinder beziehen betont Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), dass diese Rechte genauso für Menschen mit Behinderungen gelten. Dort wird festgehalten, dass die Vertragsstaaten sich verpflichten müssen, Maßnahmen zu treffen, die die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Partnerschaft, Ehe, Elternschaft und Familie beseitigen. Außerdem wird detailliert das Recht auf Elternschaft beschrieben. Es wird festgehalten, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht darauf haben, zu einem frei gewählten Zeitpunkt eine Familie zu gründen und zu entscheiden, wie viele Kinder sie bekommen wollen. Darüber hinaus haben sie das Recht, über die Themen Fortpflanzung und Familienplanung altersgemäß aufgeklärt zu werden. Des Weiteren müssen Eltern mit Behinderung darin unterstützt werden, ihre elterliche Verantwortung wahrzunehmen. Außerdem muss gewährleistet werden, dass kein Kind ausschließlich auf Grundlage der Behinderung eines oder beider Elternteile von diesen getrennt werden darf. Weitergehend wird festgehalten, dass Kinder nur dann gegen den Willen ihrer Eltern von diesen getrennt werden dürfen, wenn eine nachweisliche Kindeswohlgefährdung vorliegt (vgl. Art. 23 UN-BRK). Zusätzlich wird im achten Sozialgesetzbuch der Anspruch von Eltern auf Unterstützungsleistungen geregelt. Eltern haben ein Recht auf Hilfen zur Erziehung, wenn sie bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder Unterstützung benötigen. Diese sind in §27 ff. SGB VIII geregelt und können ambulant oder stationär erbracht werden (vgl. §27 ff. SGB VIII).

Durch das Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wird erstmalig für die Eingliederungshilfe in § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX im Zusammenhang mit § 78 Abs. 3 SGB IX ausdrücklich festgelegt, dass Eltern einen Anspruch auf Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder haben, um so selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihren Familienalltag bewältigen zu können (vgl. § 113 Abs. 2 Nr.2 SGB IX, § 78 Abs. 3 SGB IX). Hierbei verdeutlicht § 78 Abs. 3, dass im Sinne der Begleiteten Elternschaft die Unterstützung der Familien als qualifizierte Assistent durch Fachkräfte erfolgen soll (vgl. § 78 Abs. 3 SGB IX). Inwiefern Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder im Rahmen des Inkrafttretens der 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes profitieren werden, bleibt zunächst abzuwarten. Jedoch sollen „weitere Leistungen gewährt [werden – Anm. d. Verf.], die der Stärkung der Eltern mit Behinderungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Eltern dienen“ (Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz 2018).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten zum einen ein Recht auf Elternschaft und zum anderen ein Recht auf Unterstützung zur Erziehung und Versorgung ihrer Kinder haben und die Kinder das Recht darauf, bei ihren Eltern aufzuwachsen. Die Unterstützung der Familien kann durch Begleitete Elternschaft als Unterstützungsangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder geleistet werden, worauf im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

## **4. Begleitete Elternschaft als Unterstützungsangebot**

Wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden, ist das für sie häufig eine große Herausforderung, weil sie mit verschiedenen Anforderungen konfrontiert werden. Viele müssen lernen, die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erkennen und auf diese einzugehen und Erziehungskompetenzen erlangen. Zudem erschwert häufig die Lebenssituation der Eltern die Übernahme der Elternrolle. So verfügen viele Eltern über eher kleine soziale Netzwerke und darum seltener über informelle Unterstützung als andere Eltern (vgl. Düber, Koch, Remhof, Riesberg & Sprung 2018: 8). Darüber hinaus mischen sich häufig die Herkunftsfamilien der Eltern in die Versorgung und Erziehung der Kinder ein oder übernehmen ganz die Elternrolle, da sie diese ihren eigenen Kindern nicht zutrauen (vgl. Düber et al. 2018: 9). Außerdem stehen die Eltern oft unter einer erhöhten Beobachtung durch das Jugendamt und müssen sich mehr beweisen, als Eltern ohne Beeinträchtigung (vgl. ebd.: 6). Ein Teil der Eltern kann überdies nicht auf eigene Erfahrungen mit einem funktionierenden Familiensystem zurückgreifen, da sie selbst in Einrichtungen aufgewachsen sind (vgl. Orthmann Bless & Hellfritz 2017: 53). Diese Aspekte führen in der Regel dazu, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder und der Gestaltung des Familienlebens auf die Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte angewiesen sind (vgl. Sprung et al. 2018: 73). Diese unterstützen und begleiten die Familien in der Begleiteten Elternschaft in unterschiedlichen Unterstützungssettings (vgl. ebd.: 70). Dabei ermöglicht die Begleitete Elternschaft den Familien ein Zusammenleben von Eltern und ihren Kindern. Jedoch gibt es momentan, abhängig von der Region, häufig noch zu wenig wohnortnahe und passgenaue Unterstützungsangebote (vgl. Düber & Remhof 2018: 6) und einen Mangel an Informationen über bestehende Angebote sowie einen Mangel an Konzepten und Fortbildungsangeboten (vgl. ebd.: 4).

### **4.1 Definition und Zielsetzung**

Für den Begriff der Begleiteten Elternschaft gibt es keine eindeutige Definition, vielmehr ist er laut dem Dortmunder Arbeitskreis Begleitete Elternschaft als ein aus

der Praxis entwickelter Arbeitsbegriff zu verstehen und nicht als Komplexleistung (vgl. Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 3) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales grenzt den Begriff der Begleiteten Elternschaft zur Elternassistenz für Eltern mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen ab:

*Der Begriff Begleitete Elternschaft wird eher bei Eltern mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung verwendet, wenn sie Förderung benötigen, um die Grundbedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen, zu verstehen und ihnen nachkommen zu können. Eltern können dann pädagogische Anleitung, Beratung und Begleitung zur Wahrnehmung ihrer Elternrolle erhalten (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2019).*

Nach Kurrle und Vlasak wird Begleitete Elternschaft wie folgend bestimmt:

*Begleitete Elternschaft ist kein Leistungstyp. Vielmehr handelt es sich um einen Rahmen, den Träger zur Verfügung stellen, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden oder sind. Dieser Rahmen besteht in der Regel aus zwei miteinander verzahnten Leistungen: zum einen die Leistung der Familienhilfe nach SGB VIII § 31 – hier ist das Kind fallbestimmend, zum anderen die Leistung der Eingliederungshilfe nach SB XII § 53 f. für einen Erwachsenen aufgrund seiner Zugehörigkeit zum Personenkreis von Menschen mit Behinderungen. Es gibt keine Zwangsläufigkeit, dass die Erbringung einer Leistung die andere nach sich zieht (Kurrle & Vlasak 2018: 9).*

Das Ziel der Begleiteten Elternschaft ist das Zusammenleben von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft 2019). Indem die Erziehungs- und Versorgungskompetenzen der Eltern gefördert, gestärkt oder kompensiert werden, soll eine Fremdunterbringung der Kinder vermieden werden (vgl. Bargfrede 2008: 290). Den Familien soll ein möglichst selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden. Dazu sollen sie die notwendige Unterstützung erhalten und gleichzeitig das Kindeswohl gesichert werden. Außerdem muss eine Überforderung der Eltern vermieden werden (vgl. Sprung et al. 2018: 69ff.). Darüber hinaus soll durch die Begleitete Elternschaft die Akzeptanz für diese Familien in der Gesellschaft erreicht und damit zur Verbesserung der Lebensbedingungen für Eltern und Kinder beigetragen werden (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft 2019).

#### 4.2 Adressat\*innen

Das Unterstützungsangebot Begleitete Elternschaft richtet sich an Familien, in denen ein oder beide Elternteile zur Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten zählen, sowie an Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Eltern werden oder werden möchten (vgl. Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 3). Dabei erfolgt die Zuordnung zu dieser Personengruppe beispielsweise durch

diagnostische oder leistungsrechtliche Faktoren. So beschreibt das Landesjugendamt des Landes Brandenburg die Zielgruppe wie folgt: „Mütter/Väter mit einer Intelligenzminderung (leichte bis mittelgradige geistige Behinderung) im Sinne der ICD-10 (F70, F71, F78, F79) unter Verwendung der Diagnosestandards der ICF1“ (Landesjugendamt des Landes Brandenburg 2010: 3f.). Der Arbeitskreis Begleitete Elternschaft beschreibt seine Zielgruppe dagegen als

*Menschen, bei denen eine geistige Behinderung nach SGB IX festgestellt wurde. Konkret heißt das, es liegt ein entsprechender Feststellungsbescheid des heutigen Versorgungsamtes vor oder sie werden aufgrund der Bewilligung einer Maßnahme der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII hier z. B. auch aufgrund einer Doppeldiagnose einer Lernbehinderung und einer psychischen Erkrankung zum Personenkreis der wesentlich behinderten Menschen gezählt (Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 3).*

Zur Einordnung können eine bereits gestellte Diagnose, der Schwerbehindertenausweis oder ein Feststellungsbescheid gemäß SGB IX dienen (vgl.ebd.: 12). Aber auch ein

*eindeutiger Lebenslauf bzw. Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe z.B. Besuch einer Schule für geistig behinderte Menschen, Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen, Wohnheim, Ambulant Betreutes Wohnen, gesetzliche Betreuung (Gutachten zur Betreuung) und Grundsicherung nach SGBXII oder EU-Rente insbesondere bei unter 65 Jährigen (ebd.: 12)*

seien Merkmale, anhand derer sich Eltern der Zielgruppe zuordnen lassen (vgl. ebd.: 12).

#### 4.3 Grundlagen der Leistungserbringung und Finanzierung

*Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot an der Schnittstelle von Kinder-/Jugendhilfe und Behindertenhilfe. [...] Die Begleitung erfolgt in der Regel als Kombination aus Eingliederungshilfe/Sozialhilfe und Jugendhilfe und wird anteilig von beiden Kostenträgern getragen (Sprung et al. 2018: 78).*

Diese Mischfinanzierung erfolgt im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nach § 19 SGB VIII und §§ 27-31 SGB VIII (vgl. Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 4) und wird im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 55 SGB IX und § 53 SGB XII erbracht (vgl. Sprung et al. 2018: 78). Dies gilt für alle Unterstützungssettings gleichermaßen sowie für eine Begleitung der Familien nach einer Fremdunterbringung der Kinder (vgl. Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 4).

Die Leistung der Eingliederungshilfe besteht darin, „eine drohende Behinderung zu verhüten, eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern“ (Lenz et al. 2010: 218). Die

Kinder- und Jugendhilfe soll nach § 1 SGB VIII dazu beitragen, Kinder und Jugendliche

*in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, Eltern und andere Erziehungsberechtigte hierzu bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (Lenz et al. 2010: 218). Auch wenn sich die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Begleiteten Elternschaft ergänzen sollen und keine Leistungskonkurrenz vorliegt, kommt es in der Praxis häufig zu Fragen der Zuständigkeit (vgl. Sprung et al. 2018: 78), was in der Folge dazu führen kann, dass Kinder zeitweise oder dauerhaft fremd untergebracht werden (vgl. Riesberg 2016: 215). Dies liegt unter anderem daran, dass die Zuständigkeiten zum Teil negiert werden und die Klärung von Zuständigkeiten komplex ist. Ein weiteres Problem liegt darin, dass Hilfen nicht immer im erforderlichen Umfang finanziert werden oder diese nur kurzfristig bewilligt werden, obwohl Eltern mit Lernschwierigkeiten häufig Unterstützung bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder benötigen. Auch, dass die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Leistungserbringern nicht finanziert wird, stellt ein Problem in der Praxis dar, da nur wenig Zeit für erforderliche Absprachen zwischen den Akteuren der Unterstützung bleibt (vgl. Düber & Remhof 2018: 7).*

#### 4.4 Inhalte und Aufgaben

Die Begleitete Elternschaft umfasst sehr vielfältige Inhalte und Aufgaben, die sich an den individuellen Unterstützungsbedarfen der Familien orientieren. Grundlage für die Arbeit mit den Familien stellen die Ziele dar, die in der Hilfeplanung<sup>2</sup> gemeinsam festgelegt werden sollten (vgl. Landesjugendamt des Landes Brandenburg 2010: 4f.), wobei eine gemeinsame Hilfeplanung durchaus keine Selbstverständlichkeit ist (vgl. Michel et al. 2017: 15). Dabei beinhaltet das Unterstützungsangebot alle Bereiche, die sich auf die Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehen lassen. Dies bedeutet, dass zwar die Unterstützung von Eltern und Kindern im Familienalltag im Vordergrund steht, aber auch die Beratung von Menschen mit Kinderwunsch, die Begleitung im Zeitraum der Schwangerschaft und auch im Falle von Trennungen von Eltern und Kind und Fremdunterbringungen der Kinder Inhalte der Begleiteten Elternschaft sind (vgl. Lenz et al. 2010: 95). Außerdem soll die Begleitete Elternschaft zur Aufklärung der Fachöffentlichkeit und der Gesellschaft

---

<sup>2</sup> In der Hilfeplanung sollen durch eine gemeinsame Planung von Eingliederungs- und Jugendhilfeträger abgestimmte Unterstützungsleistungen für den Einzelfall entwickelt werden (Landesjugendamt des Landes Brandenburg 2010:4.)

beitragen und damit der Stigmatisierung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihrer Kinder entgegenwirken (vgl. ebd.: 90f.).

Die Unterstützung kann in verschiedenen Settings stattfinden. Da diese Arbeit sich mit der Arbeit von Fachkräften in ambulanten Settings auseinandersetzt, wird hier nur auf diesen Bereich eingegangen. Das Ziel der ambulanten Unterstützung liegt darin, die Eltern zur Ausübung ihrer elterlichen Pflichten und Aufgaben zu befähigen. Zudem sollen durch Präventionsmaßnahmen und entsprechende Interventionen die Risikofaktoren in den Familien vermindert und die Resilienz der Kinder gefördert werden (vgl. Arbeitskreis Begleitete Elternschaft 2011: 5, Lenz et al. 2010: 90f.). Dazu sollen die Erziehungskompetenzen der Eltern gestärkt und die Ressourcen der Familien aktiviert werden (vgl. Lenz et al. 2010: 90f.).

Die Aufgaben umfassen je nach Unterstützungsbedarf die Begleitung von Alltagssituationen, die Anleitung und Einübung von Tätigkeiten, die Vermittlung von Wissen und die Beratung zu verschiedenen Themen. Außerdem kann auch die Entlastung der Eltern durch die Fachkräfte angezeigt sein, damit die Eltern ihre elterliche Sorge wahrnehmen können. Daneben zählen in der Regel die Förderung der Kinder, die Begleitung der Eltern zu Terminen oder Gesprächen und Netzwerkarbeit zu den Aufgaben der Fachkräfte (vgl. ebd.: 203ff.).

Konkret benötigen die Eltern Information über kindliche Entwicklung und die Entwicklungsförderung sowie Kenntnisse zu kindlichen Bedürfnissen und die Kompetenzen, diese wahrzunehmen und zu befriedigen (vgl. Sprung et. al 2018: 73). Sie benötigen Unterstützung, um Erziehungskompetenzen mit den Komponenten Beziehungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Grenzsetzung, Förderfähigkeit, Vorbildfähigkeit und Fähigkeit zum Alltagsmanagement zu entwickeln (vgl. ebd.: 74). Außerdem brauchen sie Unterstützung vor allem in Form von Alltagsbegleitung. Dabei stehen die Versorgung und Erziehung sowie die Förderung der Kinder im Vordergrund. Aber auch das Führen eines Haushaltes und der Umgang mit Finanzen sind häufig wichtige Themen (vgl. ebd.: 75). In Bezug auf die Kinder sind wichtige Inhalte

*Ernährung, Körperpflege, Verhalten im Krankheitsfall und die Kindersicherheit [...] das Entwickeln einer geregelten Tagesstruktur, Regeln und Grenzen, kindliches Spiel, altersgemäße Freizeitgestaltung, altersgemäße Selbständigkeit, Schule und Umgang mit Medien (Sprung et al. 2018.: 75.).*

Darüber hinaus können herausforderndes Verhalten der Kinder und die Möglichkeiten zur Beziehungsgestaltung Inhalte der Unterstützung sein (vgl. ebd.: 75). Die Eltern benötigen oftmals psychosoziale Begleitung bei den Themen

*Gesundheit, Freizeit, Arbeit, soziale Beziehungen, Partnerschaft und Sexualität, Elternschaft und Elternrolle, Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung, psychosoziale Notsituationen und Krisen sowie Parentifizierung<sup>3</sup> (ebd.: 77).*

Manchmal müssen Fachkräfte stellvertretend Elternaufgaben übernehmen oder sich vor allem den älteren Kindern als Gesprächspartner anbieten. Sie unterstützen die Kinder dann zum Beispiel bei schulischen Belangen oder der Lebens- und Zukunftsplanung (vgl. ebd.: 76). Eltern bleiben jedoch bei allen Entscheidungen „Experten in eigener Sache“ (Lenz et al. 2010: 221). Sie sollen die Verantwortung für ihre Kinder und das eigene Leben übernehmen und eigene Entscheidungen im Sinne der Selbstbestimmung treffen dürfen, um so in ihre Elternrolle hineinwachsen zu können (vgl. ebd.: 221).

Wie Fachkräfte diese vielfältigen Inhalte und Aufgaben bewältigen können und welchen An- und Herausforderungen sie sich dabei stellen müssen, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

## **5. Die Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft**

Das oberste Ziel der Begleiteten Elternschaft ist das Zusammenleben von Eltern und Kind als Familie. Damit dies gelingen kann, müssen die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft komplexen und vielschichtigen Anforderungen genügen (vgl. Lenz et al. 2010: 209) und unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen bewältigen.

### **5.1 Kompetenzen**

Die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft müssen die Eltern dabei unterstützen, die Verantwortung für ihre Kinder und auch für sich selbst zu übernehmen und benötigen dafür methodische und fachliche Kompetenzen, sowohl aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als auch aus dem Bereich der Eingliederungshilfe (vgl. Wilhelm 2018: 27). Sie müssen weiterhin die Unterstützungsbedarfe und die Bedürfnisse aller Familienmitglieder einschätzen können und auch beurteilen, welche Methoden geeignet sind und welche Themen innerhalb der Unterstützung vorrangig bearbeitet werden müssen. Dabei gibt es keine allgemeingültigen Regeln, da jede Familie individuelle Bedarfe hat und demnach ein individuelles Unterstützungssetting benötigt (vgl. Lenz et al. 2010: 209). Dies erfordert von den Fachkräften „Wahrnehmungsfähigkeiten, Empathie und Einfühlungsvermögen“ (Flad, Schneider & Treptow 2008: 230). Die Fachkräfte müssen sich in der Regel an die Situation anpassen, die sie bei einem Termin in der Familie vorfinden und darauf

---

<sup>3</sup> Parentifizierung bedeutet, dass Kinder im Rahmen von familiären Krisen die Rolle der Eltern übernehmen und deren Aufgaben und Verantwortung übernehmen, was ein Entwicklungsrisiko für das Kind darstellen kann (vgl. Deimel 2018)

ihr Handeln abstimmen. Das heißt, es gibt keinen festgelegten Plan, den sie in der Familie abarbeiten können (vgl. Wolf 2012: 170). Für die Zusammenarbeit mit den Familien

*bedarf es im hohen Maße der Sensibilität und Flexibilität, um sich immer wieder auf die unterschiedlichen Bedürfnisse, aber auch Verletzlichkeiten der Klienten einzustellen, die – je nach Ausgangslage – unterschiedlich stark zu einer Kooperation motiviert werden müssen (Biedermann & Mogge-Grotjahn 2009: 211).*

Zudem ist es wichtig, dass Fachkräfte über ein „umfangreiches Fach- und Methodenwissen“ (Sprung et al. 2018: 77) verfügen und dieses anwenden können (vgl. ebd.: 77). Dazu gehören Kenntnisse zur kindlichen Entwicklung ebenso wie zu den Themen Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung, Verfahrensabläufe, Strukturen und Auftrag der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe, rechtliche Rahmenbedingungen, Sozialraumorientierung sowie zu sozialen Ressourcen und deren Förderung (vgl. Wilhelm 2018: 27). Außerdem müssen die Professionellen „mögliche zusätzliche psychosoziale Faktoren wie Armut, soziale Isolation, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen [kennen - Anm. d. Verf.], da die Lebenssituation des Personenkreises häufig davon geprägt ist“ (ebd.: 27). Neben diesem fachlichen Wissen brauchen Fachkräfte

*methodische Grundlagen, darunter in der Hilfe- und Erziehungsplanung, in verschiedenen Formen der Gesprächsführung, in der Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsprozessen sowie in Qualitätsentwicklung und -sicherung (Wilhelm 2018: 27).*

Darüber hinaus müssen die Fachkräfte noch weitere Kompetenzen aufweisen. Innerhalb der Dienste Begleiteter Elternschaft werden für interne Interaktionen Team- und Konfliktfähigkeit vorausgesetzt (vgl. Flad et al. 2008: 230). Weiterhin ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und den sozialen Netzwerken der Familien unerlässlich (vgl. ebd.: 230, Biedermann & Mogge-Grotjahn 2009: 210). Nach Flad et al. ist „Selbstorganisierte Reflexivität“ (Flad et al. 2008: 231) in der pädagogischen Arbeit unverzichtbar. Sie ermöglicht unter anderem Herausforderungen zu bewältigen (vgl. ebd.: 231). Dazu gehören „Selbststrukturierungsfähigkeiten, Entscheidungsvermögen sowie die Reflexion möglicher Fehler“ (ebd.: 231). Die Unterstützer\*innen sollten darüber hinaus über die Fähigkeit verfügen, interne Ressourcen wie Weiterbildungen, Supervision oder Teambesprechungen effektiv für sich zu nutzen (vgl. Biedermann & Mogge-Grotjahn 2009: 210).

Die Fachkräfte müssen also ein sehr komplexes Wissen in verschiedenen Bereichen, aber auch die geforderten persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten vorweisen können. Darüber hinaus kann es von Vorteil sein, wenn sie eigene Kinder haben und dadurch eigene Erfahrungen in die Arbeit mit den Familien einfließen lassen können.



Aber auch Erfahrungen in anderen Bereichen der Arbeit mit Familien können wertvoll sein (vgl. Kreis 2009: 94). Des Weiteren kann auch Lebenserfahrung hilfreich sein, um die Lebenswelt der Familien besser nachvollziehen zu können (vgl. Biedermann & Mogge-Grotjahn 2009: 210). Dadurch, dass sich die Fachkräfte im Schnittfeld zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe bewegen und sowohl Kompetenzen in der Unterstützung von Eltern und ihren Kindern als auch in der Unterstützung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aufweisen müssen, sind die Anforderungen an die Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft besonders hoch. Eine Besonderheit der Begleiteten Elternschaft liegt darin, dass es den Eltern häufig schwer fällt die Bedürfnisse ihrer älter werdenden Kinder zu befriedigen. Sowohl die Kommunikation als auch die Themen, mit denen sich die Eltern auseinandersetzen müssen, werden anspruchsvoller. Aber auch natürliche Ablösungsprozesse der Kinder und die gleichzeitige Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung stellt die Eltern vor Herausforderungen. Mit steigendem Alter der Kinder stoßen Eltern darum oft an ihre Grenzen, so dass die Fachkräfte zum Teil elterliche Aufgaben kompensierend übernehmen müssen und die pädagogische Arbeit mit den Kindern in der Unterstützung einen höheren Stellenwert einnimmt (vgl. Sprung et al. 2018: 76).

Neben all diesen Kompetenzen, die Fachkräfte für die Arbeit in der Begleiteten Elternschaft benötigen, ist eine tragfähige, von gegenseitigem Vertrauen geprägte Beziehung zwischen den Fachkräften und den Familien unabdingbar, um diese wirksam unterstützen zu können (vgl. Sprung et al. 2018 : 77). Auf die Beziehungsgestaltung zwischen Fachkräften und den von ihnen begleiteten Familien geht das nächste Kapitel näher ein.

## 5.2 Beziehungsgestaltung

Wie in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ist die Beziehung zwischen Professionellen und Klienten auch in der Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern für das Gelingen der Hilfe essentiell (vgl. Wolf 2012: 167). Die ambulante Unterstützung in der Begleiteten Elternschaft stellt neben der Hilfe immer auch einen Eingriff in die Privatsphäre dar. Die Fachkräfte „erhalten Einblick nicht nur in die Wohnung, sondern in das gesamte Familiensystem und die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander, in Schwierigkeiten, Probleme und Schwächen“ (Lenz et al. 2010: 200). Hinzu kommt, dass die Eltern häufig eine langfristig angelegte Unterstützung benötigen und die Fachkräfte viele Stunden täglich oder wöchentlich in den Familien verbringen (vgl. Michel et al. 2017: 9ff.). Gerade weil die Familien dadurch in ihrer Privat- und Intimsphäre eingeschränkt werden, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Professionellen und Eltern so wichtig und stellt die Basis für die Unterstützungsarbeit dar (vgl. Lenz et al. 2010.: 200). Diese Vertrauensbasis zu Klienten herstellen zu können ist laut

Wolf „ein wesentlicher Teil der pädagogischen Kompetenz“ (Wolf 2012: 168). Das Vertrauen der Eltern zu gewinnen ist aber häufig nicht leicht, weil Menschen mit Lernschwierigkeiten vielfach Erfahrungen mit Fremdbestimmung in verschiedenen Lebensbereichen gemacht haben (vgl. Mürner & Sierck 2015: 32).

Zu Beginn der Hilfe sollte der Beziehungsaufbau im Vordergrund stehen, da erst eine tragfähige Beziehung zwischen Professionellen und Eltern die Möglichkeit bietet, schwierige Themen anzusprechen und zu bearbeiten (vgl. Lenz et al. 2010: 200). Darum ist es wichtig, dass genügend Zeit für das gegenseitige Kennenlernen zur Verfügung steht, die zum Beispiel für Gespräche und gemeinsames Tun genutzt werden kann (vgl. ebd.: 201). Die Fachkraft sollte sich Zeit nehmen können, um die Situation der Familie nachvollziehen und ihre Perspektive einnehmen zu können, aber auch, um sich unabhängig von Informationen anderer Beteiligter einen eigenen Überblick zu verschaffen. Die Eltern sollten ihre Perspektive schildern dürfen und von Schwierigkeiten aber auch von Erfolgen berichten können (vgl. Lenz et al. 2010: 201f.). „Die Eltern brauchen Verständnis für ihre Familie und ihre Situation, um sich für eine Zusammenarbeit zu öffnen“ (Wilhelm 2018: 30).

Maßgeblich für das Gelingen des Beziehungsaufbaus zwischen Eltern und Fachkraft sind zum einen die Einstellung der Eltern gegenüber dem Unterstützungsangebot und zum anderen die Haltung der Fachkraft (vgl. Lenz et al. 2010: 201). Die Erfahrung zeigt, dass es sich günstig auf den Beziehungsaufbau auswirkt, wenn die Eltern die Unterstützung freiwillig annehmen oder sich sogar aktiv um Hilfe bemüht haben (vgl. ebd.: 201). Da viele Eltern die Hilfe jedoch nur bedingt freiwillig annehmen weil eine Fremdunterbringung des Kindes im Raum steht, ist es sehr wichtig, dass es den Fachkräften zu Beginn der Unterstützung gelingt, Einsicht bei den Eltern zu erzeugen und sie zur Zusammenarbeit zu motivieren (vgl. Wilhelm 2018: 28). Wenn die Unterstützung im Zwangskontext erfolgt, steht häufig die Angst der Eltern, von ihren Kindern getrennt zu werden, im Vordergrund. Jedoch ist „Angst [...] eine ungünstige Voraussetzung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit“ (Lenz et al. 2010: 202). Umso wichtiger ist es, dass Fachkräfte den Eltern vermitteln, dass das Ziel der Unterstützung das Zusammenleben von Eltern und Kindern ist und nicht die Trennung. Außerdem sollten Ressourcen und Kompetenzen betont werden und die Eltern als Expertinnen in eigener Sache behandelt werden (vgl. ebd.: 202, Wilhelm 2018: 30). Denn die Fachkräfte können durch „das Einnehmen einer wertschätzenden, akzeptierenden Haltung“ (Lenz et al. 2010: 202) den Eltern vermitteln, dass die Unterstützung in erster Linie eine Begleitung auf Augenhöhe ist (vgl. ebd.: 202). Jedoch sind Transparenz und Klarheit ebenso wichtig, wenn es um kritische Aspekte geht, die eine Fremdunterbringung des Kindes nach sich ziehen könnten. Diese sollten dann auch offen benannt werden, um möglichst gemeinsam eine Lösung für Schwierigkeiten und Defizite zu finden (vgl. ebd.: 202)

Da die Fachkräfte direkt im Lebensumfeld der Familien mit diesen arbeiten und in der Regel täglich oder mehrmals wöchentlich viele Stunden mit ihnen verbringen, sind sie „von den Lebensbedingungen der Familien mitbetroffen – viel stärker, als wenn sie in ihrem Büro“ (Wolf 2012: 172) arbeiten würden. Dadurch entwickeln sich häufig enge emotionale Beziehungen zwischen den Fachkräften und einzelnen Familienmitgliedern (vgl. Wolf 2012: 172). Gerade für die Eltern, die gesellschaftlich eine eher geringe Akzeptanz und wenig Wertschätzung erfahren (vgl. Pixa-Kettner 2010: 6) können Fachkräfte zu Bezugspersonen und Vertrauten werden, die als wohlwollend erlebt werden (vgl. Wolf 2012: 172). Im Zusammenhang damit, dass die Fachkräfte häufig Elternaufgaben übernehmen, entwickeln auch die Kinder manchmal enge Beziehungen zu Fachkräften, von denen sie durchaus profitieren können. So nehmen auch diese die Professionellen oft als Vertrauenspersonen wahr, die sich zudem, und häufig im Gegensatz zu den Eltern, berechenbar und konsequent verhalten, den Kindern vielfältige Anregungen verschaffen und ihren Freiraum vergrößern können (vgl. Wolf 2012: 173f.). Neben diesen Chancen, die aus engen Beziehungen zwischen Fachkräften und den Familienmitgliedern entstehen, kann es aber auch zu Problemen kommen. Die Fachkräfte sollen zweckrational handeln, sich an professionelle Standards halten und den Überblick behalten, wobei ihnen Emotionen, die sie gegenüber den Klienten entwickeln, im Wege stehen können (vgl. ebd.: 178). Außerdem kann eine Beendigung der Hilfe oder auch ein Wechsel der Fachkraft, bei den Eltern oder ihren Kinder zu Verlustgefühlen führen, wenn diese einen hohen emotionalen Stellenwert bei den Familienmitgliedern hatte (vgl. ebd.: 172f.). Jedoch fordern häufig gerade die Eltern eine emotionale Nähe zu den Fachkräften ein und erachten diese als maßgeblich für das Gelingen der Hilfe (vgl. Düber et al. 2018: 5). Wichtig ist also der reflektierte Umgang mit Nähe und Distanz in Bezug auf die Beziehung mit Eltern und Kindern.

Neben der Beziehung zu den Eltern und Kindern ist die Haltung der Fachkräfte ein entscheidender Faktor für eine gelingende Unterstützung, der im folgenden Kapitel erläutert wird.

### 5.3 Haltung

Die Haltung der Fachkräfte hat sowohl großen Einfluss auf die Beziehung zu den Klienten als auch auf ihr Handeln und damit auf das Gelingen der Hilfe (vgl. Wolf 2012: 168). Dabei hat sowohl die Haltung gegenüber den Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern als auch die Einstellung zur Thematik Elternschaft Auswirkungen auf die Wirksamkeit der Unterstützung (vgl. Lenz et al. 2010: 200).

*Diese Haltung basiert auf dem eigenen Menschenbild, auf eigenen Wertvorstellungen, zum Beispiel in Bezug auf Familie, auf Wissen über die*

*Situation von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung, auf Erfahrungen im Umgang mit ihnen (Lenz et al. 2010: 200).*

Wichtig ist darum die aktive Auseinandersetzung von Fachkräften mit Haltungsfragen zu Aspekten der Begleiteten Elternschaft, wie zum Beispiel der eigenen Haltung zur Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten oder der Frage danach, was man den Eltern zutraut und ob man sie für lernfähig hält (vgl.ebd.: 200, Wilhelm 2018: 30). Lenz et al. sagen dazu „Zutrauen in Eltern und Kinder ist wichtige Voraussetzung für die Arbeit in der Begleiteten Elternschaft“ (Lenz et al. 2010: 201). Fachkräfte sollten den Eltern Wertschätzung entgegenbringen und dürfen nicht das Gefühl haben, die besseren Menschen zu sein (vgl. Wolf 2012: 168).

Da pädagogische Fachkräfte meistens in einer „anderen sozialen Realität“ (Lenz et al. 2010.: 201) leben als Menschen mit Lernschwierigkeiten, ist es außerdem wichtig, dass sie nicht mit normativen Erwartungen an die Familien herantreten, sondern sich an der Realität der Familien orientieren. Es kann für die Fachkräfte schwer auszuhalten sein, „dass Kinder in materieller Armut aufwachsen [...] der Hygienezustand einer Wohnung, die Beschäftigung mit den Kindern, der Medienkonsum nicht den eigenen Maßstäben entspricht“ (ebd.: 201). Es gilt aber, andere Lebensentwürfe und die Biographie der einzelnen Familienmitglieder zu respektieren (vgl. Wolf 2012: 168), denn so wird die Basis für eine gute Kooperation geschaffen (vgl. Wilhelm 2018: 30). Dies erfordert von den Fachkräften die „Fähigkeit zur Anerkennung der Individualität der Anderen [und - Anm. der Verf.] zur Aushandlung gemeinsam geteilter Ziele und Lösungswege“ (Flad et al. 2008: 230). Sozialpädagogische Professionalität bedeutet außerdem auch und besonders, den Kontakt zu Menschen aufzunehmen, die nicht auf Anhieb sympathisch sind und nicht kooperieren (vgl. Wolf 2012: 177), was eine besondere Herausforderung für die Fachkräfte darstellen kann. Eine weitere Problematik ist für viele Fachkräfte der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, wie im nachfolgenden Kapitel dargestellt wird.

#### **5.4 Besondere Herausforderung: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Den Fachkräften in der Begleiteten Elternschaft kommt eine Doppelfunktion zu. Neben ihrer Aufgabe, die Familie zu unterstützen, müssen sie auch kontrollieren, ob das Kindeswohl sichergestellt ist (vgl. Lenz et al. 2010: 164). Sie bewegen sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen Elternrecht und Kindeswohl und müssen nach Möglichkeit den Schutz des Kindeswohls und die Interessen der Eltern, die ihre Kinder selbstbestimmt erziehen wollen, in Einklang bringen (vgl. Wilhelm 2018: 28). Der Begriff des Kindeswohls ist allerdings ebenso wie Kindeswohlgefährdung nicht genau definiert (vgl. Uhlendorff, Euteneuer & Sabla 2013: 119). Das bedeutet, dass in

jedem Fall individuell entschieden werden muss, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt (vgl.ebd.: 119). „Der Begriff ‚efährdung des Kindeswohls‘ stammt ursprünglich aus dem Kindschaftsrecht des BB. In § 1666 BB wird das ‚Wohl des Kindes‘ differenziert in körperliches, geistiges und seelisches Wohl“ (Alle 2017: 13). Auch wenn keine direkte Definition des Begriffes Kindeswohl existiert, gibt es Faktoren, die bei der Veranschaulichung dessen, was das Kindeswohl beinhaltet, berücksichtigt werden sollten:

- *Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes [...] zum Beispiel angemessene Versorgung, Geborgenheit, Liebe, Unterstützung, Förderung, Unversehrtheit, Orientierung, Zuverlässigkeit, Kontinuität in den Beziehungen, Grenzen, Kontinuität, Möglichkeiten sich zu binden, soziale Kontakte und Einbindung in ein soziales Netz, Schulbesuch.*
- *Die Lebenslage der Familie muss die Befriedigung dieser Bedürfnisse möglich machen und kindgerecht sein.*
- *Die Erziehung sollte die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen und fördern.*
- *Die Rechte des Kindes nach dem BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und nach der UN-Kinderrechtskonvention müssen gewährleistet sein (Alle 2017: 13).*

Als sogenannte Gefährdungsursachen werden in der Fachliteratur Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch aufgeführt (vgl. Lenz et al. 2010: 164). „Zu den genannten Wohlgefährdungen muss nach § 1666 BGB dazu kommen, dass die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden“ (Alle 2017: 14).

Den Fachkräften stehen zwar Richtlinien und Kriterien zur Verfügung, um eine Kindeswohlgefährdung einzuschätzen, jedoch handelt es sich bei dieser Einschätzung „letztlich um einen differenziert zu treffenden Abwägungsprozess [...], bei dem die Frage im Vordergrund steht, welche Entwicklungschancen es gibt und was einem Kind ‚noch zumutbar‘ ist“ (Düber & Remhof 2018: 7). Aber nicht nur die Einschätzung des Kindeswohls ist eine Herausforderung, sondern auch dessen Sicherstellung. So müssen Fachkräfte das Elternrecht und den Kinderschutz gewährleisten, den Familien Eigenverantwortlichkeit und ausreichend Zeit für Entwicklung zugestehen und gleichzeitig für die Sicherheit des Kindes sorgen (vgl. Düber & Remhof: 7). Dass viele professionelle Akteure unsicher sind, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern werden und dass die Beeinträchtigung der Eltern häufig mit einer Kindeswohlgefährdung gleichgesetzt wird (vgl. ebd.: 7), setzt die Fachkräfte besonders unter Druck, eine gelingende Unterstützung zu leisten und dabei das Kindeswohl zu sichern. Die mediale Berichterstattung über Fehleinschätzungen von Fachkräften erhöht diesen Druck noch zusätzlich (vgl. Poulsen 2012: 23f.). Die Gefährdungseinschätzung stellt also eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe dar, die bei Fachkräften zu einer hohen seelischen

Belastung führen kann, da die Angst, etwas zu übersehen oder Signale falsch zu deuten, allgegenwärtig ist (vgl. ebd.: 24). Neben dieser gibt es noch weitere Belastungen, auf die im nächsten Kapitel näher eingegangen wird.

## 5.5 Belastungen

Die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft sind zahlreichen potentiellen Belastungsfaktoren ausgesetzt. „Eigene Ansprüche und Anforderungen, aber auch die Tatsache immer öfter im Fokus der Öffentlichkeit zu stehen, bringen verschiedene physische und psychische Belastungen mit sich“ (Poulsen 2014: 121). Im Rahmen einer Studie, die im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung durchgeführt wurde, wurden 100 Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe befragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass verschiedene Faktoren des beruflichen Alltags zu Belastungen der Mitarbeiter\*innen führen, was sich prinzipiell auf Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft übertragen lässt. Folgende Belastungsfaktoren konnten identifiziert werden:

- Termin- und Zeitdruck,
- umständliche und lebensfremde Bürokratie
- Personalmangel
- fehlende Kooperationsbereitschaft der Klienten
- Rollenkonflikte
- den Druck und die Verantwortung für das Kindeswohl garantieren zu sollen
- Notfälle und Krisen in den betreuten Familien
- ausbleibende Wertschätzung von Arbeitgebern und der Gesellschaft
- Konflikte mit Vorgesetzten oder Kolleg\*innen
- fehlende Rückendeckung durch Vorgesetzte
- die Überlastung von Kolleg\*innen
- die Unfähigkeit sich abzugrenzen
- der Einblick in menschliche Tragödien sowie
- ein politisches Desinteresse an der eigenen Arbeit (vgl. Poulsen 2014: 121ff.).

Neben diesen Belastungsfaktoren können sich weitere Aspekte belastend auf Fachkräfte auswirken. So fühlen sich Fachkräfte häufig mit folgenden Fragestellungen alleingelassen (vgl. Bargfrede & Pixa-Kettner 2001: 291):

- *Was braucht ein Kind wirklich? Welche Bedürfnisse können und sollen die Eltern selber befriedigen, welche können und sollen ,von außen' angeboten werden?*
- *Welche Therapie- und Fördermaßnahmen sind sinnvoll? Was ist zu viel, was zu wenig?*

- *Wie gehe ich mit Konkurrenz oder Gefühlen der Eifersucht der Eltern auf mich, die/der ich eventuell täglich mit dem Kind zusammen bin und eine Beziehung zu dem Kind entwickle, um?*
- *Wie reagiere ich auf unangemessenen Umgang der Eltern mit dem Kind? Und was ist überhaupt angemessen und unangemessen? (ebd.: 291).*

Da die Fachkräfte die Familien in deren eigenen Wohnräumen betreuen, können sie sich außerdem möglichen belastenden Faktoren, wie den hygienischen Bedingungen, der Lautstärke in der Familie oder Tierhaltung nicht entziehen (vgl. Wolf 2012: 172).

Zusätzlich zu den genannten Faktoren stellt die Tabuisierung von Überlastungen ein zusätzliches Problem dar. Themen wie Überforderung oder seelische Erschöpfung sind immer noch schambesetzt und darum haben Fachkräfte Angst, einzuräumen, dass sie die Belastung nicht mehr bewältigen können. In der Folge arbeiten sie über die eigenen Kräfte hinaus, was zum Verlust des beruflichen Engagements bis hin zu psychischen Erkrankungen führen kann (vgl. Poulsen 2012: 99).

## 5.6. Perspektiven von Eltern mit Lernschwierigkeiten auf Fachkräfte

Die im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in NRW“ erfolgte Befragung von Eltern mit Lernschwierigkeiten konnte die Perspektiven der Eltern auf die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft erfolgreich erfassen. Auch wenn die Eltern insgesamt Zufriedenheit im Hinblick auf die Unterstützung und die Fachkräfte äußerten, benannten sie auch klare Kritikpunkte, die sich zum einem auf strukturelle und konzeptionelle Probleme, wie Personalmangel, häufig wechselnde Unterstützungspersonen oder unterschiedliche pädagogische Ansätze bezog und zum anderen auf die Haltung der Fachkräfte. So wurden unter anderem direktive Anweisungen und mangelndes Einfühlungsvermögen kritisiert (vgl. Düber et al. 2018: 5).

Aus den Aussagen der Eltern konnten außerdem unterschiedliche Spannungsfelder rekonstruiert werden, denen sich sowohl die Fachkräfte der Begleiteten Elternschaft als auch die Familien stellen müssen. So bewegen sie die Professionellen zwischen Hilfe und Kontrolle. Die Eltern erleben die Unterstützung zwar positiv und berichten von verschiedenen Lernprozessen, fühlen sich aber häufig auch kontrolliert bis überwacht, was die Eltern als störend und einschränkend empfinden. Nähe und Distanz stellen ein weiteres Spannungsfeld dar. Eltern suchen häufig eine emotionale Nähe zu den Fachkräften und sehen sie zum Teil sogar als Familienersatz. Trotzdem geben sie an, auch Privatsphäre und Möglichkeiten zum Rückzug zu benötigen, was nicht immer möglich ist, wenn Unterstützungspersonen viele Stunden am Tag in der Familie verbringen. Ein weiteres Spannungsfeld, das sich

identifizieren ließ, ist Ermutigung und Bevormundung. Auch wenn die Fachkräfte vielfach beratend auftreten und die Eltern zu eigenen Entscheidungen ermutigen, komme es laut den Eltern auch immer wieder zu direktiven Anweisungen und wertendem Verhalten seitens der Fachkräfte. Dies führt dazu, dass die Eltern sich als Empfänger von Befehlen empfinden, was ihre Kooperationsbereitschaft senkt (vgl. ebd.: 5f.). Weiterhin benennen Eltern Aspekte, die sich dem Spannungsfeld Entlastung und Verselbständigung, zuordnen lassen. So sollen Fachkräfte zum einem elterliche Aufgaben und Verantwortungen übernehmen, um eine Überforderung der Eltern zu vermeiden, zum anderen soll im Hinblick auf die Zukunft der Familien mit möglichst wenig Unterstützung eine Verselbständigung der Eltern angestrebt und ermöglicht werden. Viele Eltern haben Ängste bezüglich einer Überforderung oder einer Fremdunterbringung ihres Kindes. Die Fachkräfte sollen den Eltern Sicherheit und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen vermitteln, müssen aber gleichzeitig ihren Schutzauftrag für das Kindeswohl offenlegen, so dass sie sich im Spannungsfeld zwischen Angst und Sicherheit bewegen (vgl. Düber et al. 2018: 6).





## II Empirischer Teil

### 6. Interviews zu den Perspektiven der Fachkräfte

Die Interviews mit den Fachkräften sollten dazu dienen, die Perspektive der Fachkräfte im Hinblick auf von ihnen wahrgenommene Herausforderungen bei der ambulanten Unterstützung der Familien zu erheben, da diese bisher im Bereich der Begleiteten Elternschaft kaum erforscht ist. Die konkrete Forschungsfrage lautet wie folgt:

*„Welche Herausforderungen nehmen pädagogische Fachkräfte bei der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugend- und/oder Eingliederungshilfe im ambulanten Setting wahr?“*

Herausforderungen meinen in diesem Zusammenhang Aufgaben oder Situationen, die die handelnde Person fordern und dazu veranlassen tätig zu werden oder die sie an ihre Grenzen bringen. Zur Bearbeitung der Forschungsfrage wurden vier Leitfadeninterviews durchgeführt.

#### 6.1 Erhebungsmethode

Im Hinblick auf die Fragestellung war es wichtig, eine Erhebungsmethode zu wählen, die einerseits einen thematischen Orientierungsrahmen bietet und andererseits ausreichend offen gestaltet ist, so dass die Befragten auch eigene Schwerpunkte setzen und für sie wichtige Themen ansprechen können. Außerdem sollten möglichst narrative Passagen angeregt werden und die Möglichkeit bestehen, der Erzähllogik der Befragten zu folgen, damit subjektive Einstellungen der Fachkräfte erfasst werden können. Für das konkrete Vorgehen wurde eine, an das problemzentrierte Interview nach Andreas Witzel angelehnte Interviewvariante gewählt, die diesen Anforderungen gerecht wird. Das problemzentrierte Interview orientiert sich an „einer vom Forscher wahrgenommenen gesellschaftlichen Problemstellung“ (Witzel 1985: 230) und somit an Vorkenntnissen und Vorannahmen (vgl. Helfferich 2011: 36). Ziel des problemzentrierten Interviews ist es, „eine möglichst unvoreingenommene Erfassung individueller Handlungen sowie subjektiver Wahrnehmungen und Verarbeitungsweisen gesellschaftlicher Realität“ (Witzel 2000) zu erzielen. Dabei versucht das problemzentrierte Interview „den vermeintlichen Gegensatz zwischen Theoriegeleitetheit und Offenheit dadurch aufzuheben [...], dass der Anwender seinen Erkenntnisgewinn als induktiv-deduktives Wechselspiel organisiert“ (ebd.). Im Sinne der Problemzentrierung wird sich an der relevanten Problemstellung orientiert, was ermöglicht, die Ausführungen der Befragten verstehend nachvollziehen zu können. Außerdem soll das Vorwissen des\*r

Interviewenden einen Rahmen für mögliche Fragen oder Nachfragen im Interviewverlauf geben. Dabei sollte dieses Vorwissen jedoch immer reflektiert werden. Der Forscher sollte sich also jederzeit darüber bewusst sein, dass diese Vorannahmen zu einer Voreingenommenheit führen können, damit gewährleistet bleibt, dass er mit größtmöglicher Offenheit an den Untersuchungsgegenstand herantritt (vgl. Witzel 2000). Gleichzeitig sollen, auch wenn das problemzentrierte Interview eher dialogisch geführt wird (vgl. Helfferich 2011: 36), möglichst narrative Erzählungen generiert werden, um die subjektive Problemsicht der Befragten erfassen zu können (vgl. Witzel 2000). Das problemzentrierte Interview bedient sich der vier Instrumente des Kurzfragebogens, der Tonbandaufzeichnung, des Leitfadens und des Postskripts (vgl. ebd.), welche auch in dieser Untersuchung angewandt wurden.

## 6.2 Sampling

Für die Auswahl der Interviewpartner\*innen wurde zuvor ein Sampling festgelegt. Ziel war es, eine möglichst große Kontrastierung innerhalb der vier geplanten Interviews erreichen zu können. Es sollten ausschließlich pädagogische Fachkräfte aus dem Bereich der ambulanten Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern befragt werden. Darunter sind z.B. Erzieher\*innen, Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen oder Heilpädagog\*innen zu verstehen. Dabei wurde angestrebt, sowohl Befragungen bei Diensten im ländlichen als auch im städtischen Bereich durchzuführen, da von Unterschieden bei den strukturellen Rahmenbedingungen für die Begleitete Elternschaft ausgegangen wurde. Außerdem sollten neben spezialisierten Angeboten der Begleiteten Elternschaft auch nichtspezialisierte Angebote, wie z.B. reguläre Sozialpädagogische Familienhilfe, berücksichtigt werden, da angenommen wurde, dass Fachkräfte, die innerhalb von nichtspezialisierten Angeboten arbeiten, andere Herausforderungen wahrnehmen als Fachkräfte, die innerhalb spezialisierter Angebote arbeiten, da dort häufig weniger Erfahrungen entweder mit dem Personenkreis der Menschen mit Lernschwierigkeiten oder aber mit der pädagogischen Begleitung von Eltern vorliegen. Als letztes Kriterium wurde festgelegt, dass gleichermaßen Fachkräfte aus Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und aus Diensten der Eingliederungshilfe interviewt werden sollten, da auch diesbezüglich Unterschiede in den Erfahrungen mit der Zielgruppe und den Anforderungen des Arbeitsfeldes vermutet wurden. Darüber hinaus sollten ausschließlich Fachkräfte ohne Leitungsfunktion befragt werden.

Da sich die Akquise der Interviewpartner\*innen schwieriger gestaltete als im Vorfeld angenommen, wurde das ursprüngliche Sampling zugunsten einer höheren Anzahl an Interviewpartner\*innen geändert. Letztendlich wurde sich bei der Auswahl der Befragten darauf beschränkt, sowohl pädagogische Fachkräfte von Diensten der

Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe auszuwählen. Zudem wurden auch zwei Personen in leitenden Positionen befragt.

### 6.3 Entwicklung des Interviewleitfadens, Interviewvorbereitung und -durchführung

Der Leitfaden diente der Strukturierung des Interviews und stellte sicher, dass forschungsrelevante Themen zur Sprache kommen. Gleichzeitig wurde er so offen gestaltet, dass die Befragten die Möglichkeit hatten, im Gespräch eigene Schwerpunkte zu setzen. Die Ausgestaltung des Leitfadens erfolgte angelehnt an die Vorgehensweise von Kruse (vgl. Kruse 2015: 212ff.) Dazu wurde der Leitfaden in verschiedene Themenblöcke unterteilt, die die verschiedenen „Dimensionen des Forschungsgegenstandes“ (ebd.: 213) abbilden. Die Grundlage dafür bildeten die aus der Literatur bekannten Problemlagen. Anhand dieser Leitfragen wurden dann sechs konkrete Erzählimpulse entwickelt.

Vor der Durchführung des eigentlichen Interviews wurden den Befragten die Maßnahmen zum Datenschutz und die Anonymisierung sowie die Notwendigkeit der Tonbandaufnahme erläutert und die Einverständniserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt. Anschließend wurde dargelegt, dass das Forschungsinteresse dem Thema Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern gilt, ohne die konkrete Forschungsfrage offenzulegen. Außerdem wurde verdeutlicht, dass der Fokus des Gespräches auf den persönlichen Erfahrungen der Fachkraft liegen soll und es nicht um die Abfrage von Expertenwissen geht. Mit folgender Einleitungsfrage wurde versucht, einen erzählgenerierenden Impuls zu setzen:

*„Wenn Sie mal an die erste Familie mit Lernschwierigkeiten zurückdenken, die Sie unterstützt haben – wie kam es eigentlich dazu, welche Erfahrungen haben Sie gemacht und wie denken Sie darüber?“*

Der Leitfaden lag den Interviewpartnerinnen während der Gespräche nicht vor. Die Interviews wurden mit Hilfe eines Tonaufnahmegerätes aufgezeichnet. Im Verlauf des Interviews wurde versucht, darauf zu achten, eine möglichst natürliche Gesprächssituation herzustellen, der Erzähllogik der Befragten zu folgen und zuerst immanente und dann exmanente Nachfragen zu stellen und darüber hinaus suggestive und geschlossene Fragen sowie Bewertungen von Aussagen zu vermeiden. Die Interviews dauerten zwischen 1h 12 min und 1h 48 min.

Der Kurzfragebogen wurde dem eigentlichen Leitfaden hintenangestellt und diente der Erhebung des Alters, des Familienstandes und der Berufserfahrung der Befragten sowie der Angebotsform des Dienstes. Im Anschluss an jedes Interview wurde ein Postskript erstellt. Die Postskripte dienten der Dokumentation der Rahmenbedingungen und der persönlichen Eindrücke der Interviewerin, der

Erfassung des Interviewverlaufs sowie der Themenschwerpunkte und möglicher Auffälligkeiten. Diese wurden festgehalten, um mögliche Anregungen für die Auswertung zu erhalten und die Aussagen aus den Interviews in diesen Kontext einbinden zu können.

#### 6.4 Datenaufbereitung und Datenauswertung

Zur Datenaufbereitung wurden die Audioaufnahmen der Interviews transkribiert. Dabei wurde ein an Dresing und Pehl angelehntes Transkriptionssystem (vgl. Dresing & Pehl 2015: 23ff.) verwendet. Für die vorliegende Arbeit wurde lautsprachlich transkribiert, um die Möglichkeiten für die spätere Auswertung nicht im Vorfeld durch eine zu vereinfachte Transkription zu beschränken.

Die Auswertung der Transkripte erfolgte angelehnt an die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz (vgl. Kuckartz 2018: 97ff.). Die Inhaltsanalyse geht zurück auf Max Weber (vgl. ebd.: 13) und stammt aus den Kommunikationswissenschaften. Sie hat das Ziel, Kommunikationsmaterial systematisch bearbeiten zu können. Dabei zielt sie nicht nur auf den Inhalt des Materials ab, sondern nimmt auch formale Aspekte und latente Sinngehalte in den Blick (vgl. Mayring 2015b: 468f.). Die Grundidee der qualitativen Inhaltsanalyse besteht darin, die systematische Arbeitsweise der Inhaltsanalyse auf die Analyse qualitativer Daten zu übertragen, dabei jedoch vorschnelle Quantifizierungen zu vermeiden (vgl. ebd.: 469). Die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz wird dadurch charakterisiert, dass das gesamte empirische Material auf der Basis von Fallbeschreibungen und eines Kategoriensystems systematisch bearbeitet wird (vgl. Kuckartz 2018: 29ff.). Dabei erfolgt die Kategorienbildung in der Regel sowohl induktiv aus dem Material als auch deduktiv aus dem theoretischen Vorwissen heraus (vgl. ebd.: 97). Das Kategoriensystem bleibt während des Forschungsprozesses offen für unerwartete Informationen, womit sichergestellt werden kann, dass sämtliche relevanten Informationen aus dem Text herausgefiltert werden (vgl. ebd.: 97). Da die inhaltlich strukturierende Inhaltsanalyse sehr gut dafür verwendet werden kann, eine große Menge an Material strukturiert zu bearbeiten und problemzentrierte Interviews auszuwerten (vgl. ebd.: 98), eignet sie sich im Besonderen für die Anwendung in dieser Studie. Da diese Methode ein hohes Maß an Offenheit bietet, konnten auch die Themen, die von den Fachkräften selbst gesetzt wurden, ausreichend berücksichtigt werden, sodass sich das „induktiv-deduktive Wechselspiel“ (Witzel 2000) aus dem problemzentrierten Interview in der Auswertung fortsetzen ließ.

Kuckartz empfiehlt darüber hinaus, nach der initiierenden Textarbeit, eine erste Fallbeschreibung bzw. sogenannte „Case Summary“ zu schreiben, die „eine systematisch ordnende, zusammenfassende Darstellung der Charakteristika dieses Einzelfalls“ (Kuckartz 2018: 58) darstellt. Dabei soll die Fallbeschreibung das

Besondere an der befragten Person und ihrer Haltung herausstellen (vgl. ebd.: 59) und kann helfen, „den analytischen Blick für die Unterschiedlichkeit der einzelnen Fälle zu schärfen“ (ebd.: 62).

Zu Beginn des Auswertungsprozesses wurden die Interviewtranskripte gesichtet und Themen, die benannt wurden, sowie eigene Ideen oder Anmerkungen für den späteren Arbeitsprozess in Form von Memos festgehalten. Anschließend wurden kurze Fallbeschreibungen erstellt, die sich, abweichend von Kuckartz, auf eine kurze Vorstellung der Befragten beschränken. Für die Erstellung wurden neben den Transkripten die Kurzfragebögen einbezogen. Danach erfolgte der erste Schritt für die Erstellung des Kategoriensystems. Bei dessen Ausarbeitung stand die konkrete Forschungsfrage im Zentrum des Arbeitsprozesses.

Aufbauend auf die erste Materialsichtung und unter Einbezug des Interviewleitfadens wurden einige der Hauptkategorien gebildet. Danach wurde das gesamte Material entlang der Hauptkategorien codiert. Dies erfolgte unter der Anwendung des Programmes MAXQDA, welches Anfang der 1990er Jahre von Udo Kuckartz entwickelt wurde (vgl. Mayring 2015a: 118) und das in der vorliegenden Arbeit für den Prozess des Codierens und für die weitere Erstellung des Kategorienschemas verwendet wurde, da die sehr systematische Vorgehensweise bei der Qualitativen Inhaltsanalyse sich gut mit einer computergestützten Analyse qualitativer Daten ergänzen lässt (vgl. ebd.: 115). Während des Zuweisens der für die Forschungsfrage relevanten Textstellen zu den Hauptkategorien, wurden abweichend von Kuckartz schon erste Subkategorien induktiv aus dem Textmaterial und unter Berücksichtigung der zuvor erstellten Memos entwickelt und die entsprechenden Sinneinheiten diesen zugewiesen. Um den Sinngehalt aller Textstellen im weiteren Verlauf der Auswertung zweifelsfrei erfassen zu können, wurden diese immer im Kontext codiert. Wenn die Frage der Interviewerin zum Verständnis notwendig war, wurde diese mitcodiert. Einige Textstellen wurden dabei mehreren Codes gleichzeitig zugewiesen, wenn Aussagen mehrere inhaltlich relevante Aspekte enthielten. Nach einer anschließenden Sichtung aller Textstellen innerhalb der Haupt- und der schon entstandenen Subkategorien wurden weitere Haupt- und Subkategorien induktiv ergänzt. Bestehende Subkategorien wurden zum Teil stärker abstrahiert oder zu allgemeineren Subkategorien zusammengefasst. Im nächsten Schritt wurde das gesamte Textmaterial erneut anhand dieses neuen Kategoriensystems abschließend codiert.

Abschließend erfolgte eine kategorienbasierte Auswertung, deren Ergebnisse in Kapitel 7.2 vorgestellt werden. Dazu wurden zunächst für alle Kategorien inhaltlich-reduktive Zusammenfassungen erstellt, die, wenn es sinnvoll war, mit prägnanten Zitaten belegt wurden. In einem zweiten Schritt wurden diese Zusammenfassungen im Sinne einer vertiefenden Analyse überarbeitet. Dazu wurden, wenn möglich, Vergleiche und Kontrastierungen vorgenommen und kategorienübergreifende Zusammenhänge ausgearbeitet, sowie Aussagen der Fachkräfte weitergehend

interpretiert. Neben den Interviewtranskripten wurden für die endgültige Auswertung auch die Postskripte einbezogen, um inhaltlich relevante Aspekte zu ergänzen.

## 7. Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Datenauswertung anhand von Fallbeschreibungen und des ausgearbeiteten Kategoriensystems dargestellt.

Durch die induktiv-deduktive Kategorienbildung konnten verschiedene Aspekte, die von den Fachkräften als Herausforderung wahrgenommen werden, erfolgreich aus den Interviewtranskripten herausgearbeitet werden.

### 7.1 Fallbeschreibungen

Die Fallbeschreibungen sollen ein Kennenlernen der einzelnen Interviewpartnerinnen ermöglichen, deren Perspektiven und Erfahrungen später in der thematischen Analyse behandelt werden. In diesem Rahmen sollen fallbezogen auch die wichtigsten Themen und Hauptanliegen der Befragten dargestellt werden. Die Namen der Befragten wurden pseudonymisiert.

#### 7.1.1 Fallbeschreibung Frau Hammer

Frau Hammer ist verheiratet, hat zwei Kinder und ist 42 Jahre alt. Sie ist staatlich anerkannte Erzieherin und arbeitet zum Zeitpunkt des Interviews seit 12 Jahren in der Begleiteten Elternschaft bei einem Träger der Eingliederungshilfe, der sich unter anderem auf Begleitete Elternschaft spezialisiert hat und daher seit 12 Jahren auch ein Angebot im Rahmen der Hilfen zur Erziehung macht. Dieser befindet sich zentral in einer Großstadt in NRW. Der Zugang zu diesem Arbeitsbereich erfolgte im Prinzip zufällig, nachdem sie nach der Erziehungspause wegen ihrer beiden Kinder eine Teilzeitstelle mit geringem Umfang suchte und dieser Dienst eine solche Stelle zu besetzen hatte. Vorerfahrungen mit der Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten hatte sie bis zu diesem Zeitpunkt nur im privaten Umfeld. Einer ihrer Onkel hat das Down-Syndrom, dadurch habe sie keine Berührungsängste mit der Personengruppe gehabt.

Wichtige Themen waren für Frau Hammer das eigene Rollenverständnis und die Außenwirkung der Unterstützung sowie gesellschaftliche Aspekte in Hinblick auf Eltern mit Lernschwierigkeiten.

#### 7.1.2 Fallbeschreibung Frau Köhler

Frau Köhler ist ebenfalls verheiratet, hat zwei Kinder und ist 54 Jahre alt. Sie ist Diplom-Pädagogin und hat zudem eine Ausbildung zur Supervisorin sowie zur Gesprächspsychotherapeutin absolviert. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitet sie seit sechs Jahren in der Begleiteten Elternschaft bei einem Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, der sich unter anderem auf Begleitete Elternschaft spezialisiert hat und



zentral in einer Großstadt in NRW liegt. Innerhalb des Dienstes leitet sie die multiprofessionellen Teams. Der Zugang zu diesem Arbeitsbereich erfolgte, nachdem der Dienst sein bestehendes Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe auf den Bereich der Begleiteten Elternschaft ausweitete. Frau Köhler arbeitete zu diesem Zeitpunkt schon seit längerer Zeit als SPFH (Sozialpädagogische Familienhilfe) bei diesem Dienst.

Frau Köhler thematisiert vor allem die Herausforderungen des Arbeitsbereiches im Gegensatz zu dem der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Familien mit Eltern ohne Beeinträchtigungen.

### 7.1.3 Fallbeschreibung Frau Wollschläger

Frau Wollschläger ist geschieden, hat ebenfalls zwei Kinder und ist 52 Jahre alt. Sie ist ausgebildete Familienpflegerin, Marte Meo Therapeutin und arbeitet seit 16 Jahren in der Begleiteten Elternschaft bei einem Dienst der Kinder- und Jugendhilfe, der sich unter anderem auf Begleitete Elternschaft spezialisiert hat und sich zentral in einer Großstadt in NRW befindet. Neben ihrer Tätigkeit in der Begleiteten Elternschaft hat sie auch Familien mit Eltern ohne Beeinträchtigung im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe begleitet. Zum Zeitpunkt des Interviews wird sie nur noch wenig im praktischen Dienst eingesetzt, da sie mittlerweile fast ausschließlich als Betriebsratsvorsitzende arbeitet.

Wichtige Themen sind für Frau Wollschläger die Beziehung zwischen Fachkraft und Familienmitgliedern und das Spannungsfeld zwischen Kindeswohl und Elternrecht.

### 7.1.4 Fallbeschreibung Frau Richter

Frau Richter ist alleinstehend, kinderlos und 61 Jahre alt. Sie ist Diplom-Pädagogin und arbeitet seit 33 Jahren bei einem Dienst der Eingliederungshilfe, der sich unter anderem auf Begleitete Elternschaft spezialisiert hat und sich dezentral in einer Kleinstadt in Hessen befindet. Schon seit vielen Jahren ist sie bei diesem Dienst als Bereichsleitung für die ambulanten Hilfen zuständig. Ihre Berufserfahrung im Bereich der Begleiteten Elternschaft lässt sich zeitlich nicht exakt definieren, da sie laut eigenen Angaben schon Begleitete Elternschaft geleistet hat, als es diese Bezeichnung noch nicht gab.

Frau Richter thematisiert vor allem gesellschaftliche Aspekte in Bezug auf die Eltern und die Herausforderungen, denen sich die Fachkräfte sowohl in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Familien als auch in Bezug auf andere Akteure in der Unterstützung der Familien stellen müssen.

## 7.2 Herausforderungen aus der Perspektive der Fachkräfte

Die befragten Fachkräfte nehmen in ihrer Arbeit Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen wahr. Dies sind Professionalität, die Zusammenarbeit mit den Familien und ihren sozialen Netzwerken, die Kooperation im Team und mit anderen Professionen oder Institutionen, die Rahmenbedingungen der Arbeit und gesellschaftliche Aspekte.

### 7.2.1 Professionalität

#### Rollenverständnis

Während drei der Fachkräfte sich in erster Linie in der Rolle von Beraterinnen sehen, die die Eltern informieren, aufklären und dazu befähigen, eigene Entscheidungen zu treffen und sich vorrangig an den Wünschen der Eltern orientieren, ist es für Frau Wollschläger durchaus legitim in ihrer Rolle als Unterstützerin Forderungen an die Eltern zu stellen und normative Werte als Maßstab in der Unterstützung anzulegen. Frau Hammer und Frau Köhler betonen im Gegensatz dazu, dass es besonders wichtig sei, den Familien nicht die eigenen Wertvorstellungen, zum Beispiel bezüglich der Haushaltsführung, aufzuerlegen, sondern sich vorrangig an den Werten der Eltern zu orientieren. Dies erfordere jedoch ein hohes Maß an Toleranz und Akzeptanz bei den Fachkräften, da sich die Lebensentwürfe der Familien stark von eigenen Vorstellungen unterscheiden könnten.

*„Große Toleranzgrenze (lacht), ja, einfach aushalten können, dass das anders handhaben wie man sich das vielleicht denkt. [...]offen für das, dass es wirklich anders ist und auch aushalten können, dass die Kinder vielleicht nicht Abitur machen und studieren und kein Musikinstrument erlernen werden und, und, und, was man sich so für die eigenen Kinder gewünscht hat oder was die eigenen Kinder machen, ne.“*

(Interview 2, Z. 987-993)

In dieser Aussage Frau Köhlers wird deutlich, dass dies zur Herausforderung werden kann, denn sie verwendet gleich zweimal den Terminus „aushalten“, was auf einen inneren Konflikt hindeutet. Die Wünsche, die sie eigentlich für die weitere Entwicklung der Kinder hat, decken sich nicht mit dem, was die Familien leisten können oder wollen und damit muss sie beziehungsweise die Fachkräfte umgehen können.

Drei der Fachkräfte geben an, auf Augenhöhe mit den Eltern zu arbeiten und z. B. auch deren Anregungen oder Kritik zu beherzigen. In den Aussagen von Frau Wollschläger wird dagegen deutlich, dass sie dies nicht tut. Vielmehr gibt sie vor, was die Eltern zu leisten haben, vermutlich weil sie davon ausgeht, dass die Eltern es

nicht besser wissen und versucht ihre Vorstellungen durchzusetzen. Dabei orientiert sich häufig an normativen Werten, wie im folgenden Zitat deutlich wird.

*„[...]und es war nichts an Mahlzeiten vorbereitet. Sie wollte ihn mit Keksen abfüttern, da hab ich gesagt: ‚Nein das geht nicht, wir kochen jetzt mal was zusammen.‘ Und das ähm wollte sie aber nicht und fühlte sich da bevormundet und ähm, dann ja, habe ich mich schon irgendwie durchsetzen wollen und da müssen, oder weiß ich nicht, aber wollte es und sagte: ‚Nein, du bist Mama, du musst jetzt deinem Kind auch was zu essen machen [...]‘.“ (Interview 3, Z. 137-141)*

Gleichzeitig berichtet sie davon, dass Eltern sich von ihr bevormundet und in ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen würden und daraufhin häufig die Zusammenarbeit verweigern. Von derartigen Problemen berichten die anderen Befragten kaum, so dass sich hier ein Zusammenhang zwischen dem eigenen Rollenverständnis und der Kooperationsbereitschaft der Eltern aufdrängt. Die Zusammenarbeit mit den Eltern scheint also vor allem dann gut zu gelingen, wenn Fachkräfte diese in ihrer Autonomie bestärken und sie vor allem in beratender Form unterstützen und davon absehen, sie mit Forderungen zu konfrontieren.

Außerdem wird im Gespräch mit Frau Wollschläger deutlich, dass sie Professionalität mit Distanz gleichsetzt, die sie aber nicht immer halten kann oder will.

*Und ähm, aber so 'n bisschen was von sich selber zu erzählen finde ich an der Stelle auch ähm nicht nur legitim, sondern auch wichtig, weil wir sind nicht nur Profis, Profimaschinen, wir sind halt eben auch Menschen und ähm, ja, die Familie wollen als Mensch gesehen und behandelt werden und respektiert werden und ich doch auch und ich kann da nicht als-als so 'n Neutrum da hingehen, das ist ja Quatsch, bin ich ja auch nicht.“ (Interview 3, Z. 508-513)*

Die daraus resultierenden Probleme werden im Kapitel 7.2.1–„Spannungsfeld Nähe und Distanz“ noch näher betrachtet. Des Weiteren scheint sie damit zu hadern, in ihrer Rolle sowohl eine Hilfs- als auch eine Kontrollinstanz darzustellen. In ihrem Wunsch, sowohl dem Elternrecht als auch dem Kindeswohl Rechnung zu tragen, versucht sie Hilfe und Kontrolle in ihrer professionellen Rolle zu integrieren, fühlt sich damit aber unwohl, worauf im Kapitel 7.2.1–„Spannungsfeld Elternrecht und Kindeswohl“ näher eingegangen wird. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass sie Entscheidungen, die damit zusammenhängen, dass sie Sachverhalte an das Jugendamt meldete, häufig dadurch legitimiert, dass die Sachverhalte eindeutig waren, z.B. betont sie immer wieder die große Überforderung einer Mutter (Interview 3, Z. 142ff.) oder sagt, dass ein Sachverhalt eindeutig eine Kindeswohlgefährdung darstellte (Interview 3, Z. 168ff.).

Frau Hammer scheint sich bei der Definition ihrer professionellen Rolle unsicher zu sein. Sie erwähnt, dass es schwierig sei, nach außen zu transportieren, was sie im Einzelnen mit ihrer Arbeit leistet.

*„Und kann ich so erzählen, frei erzählen und aus meiner Arbeit und es ist/die ist häufig nicht so greifbar und es ist immer so schwierig. Auch wenn Leuten einen fragen: ‚Ja was machst du denn da eigentlich?‘, irgendwie, wo ich dann häufig auch, ja es ist eine Alltagsbegleitung und eine Elternschaftsbegleitung so, das ähm macht’s manchmal so schwierig. [...] Ich sach: ‚Ob das dann irgendwie langfristig was verändert, das sei dahingestellt [...].“* (Interview 1, Z. 1587-1598)

Diese Aussage und auch andere Stellen im Interview (vgl. Interview 1, Z. 239ff., 1235ff., 1244ff.) verweisen darauf, dass sie befürchtet, dass andere ihre Arbeit nicht anerkennen. Aber es scheint auch so, dass sie selbst von ihrem Handeln nicht wirklich überzeugt ist und die Wirksamkeit ihrer Unterstützung in Frage stellt, indem sie sagt, dass es nicht klar sei, ob die Hilfe langfristig etwas verändern könne.

Wie auch im Kapitel 7.2.7 dargestellt fühlt sie sich häufig unter Druck, ihre Arbeit zu rechtfertigen. Außenstehende würden ihr vermitteln, es sei unverständlich, dass es in den Familien weiterhin Schwierigkeiten gebe, obwohl die Familie Unterstützung erhält, was Frau Hammer sehr zu beschäftigen scheint. Letztendlich entsteht der Eindruck, dass Frau Hammer nicht wirklich hinter ihrer eigenen Arbeit steht und die eigenen Kompetenzen hinterfragt. Weiterhin scheint sie zwischen dem, was sie als professionell versteht und dem, wie sie sich eigentlich gegenüber den Familien verhalten möchte, keinen Konsens zu finden. So erzählt sie, ähnlich wie Frau Wollschläger, davon, dass es professionell sei, sich möglichst wenig privat in die Familien einzubringen und eher distanziert zu sein. Gleichzeitig wolle sie aber offen und ehrlich sein und den Familien auch mal etwas von sich erzählen können. Sich professionell zu verhalten, setzt sie damit gleich, sich zu verstellen, was sie eigentlich nicht möchte und was sie auch als Problem für die Beziehung zu den Eltern sieht.

*„Also, dass man auch mal so offen und ehrlich den Eltern das-das mitteilen kann und ähm (...) man sich da nicht immer verstellt. Weil ich glaub, das merken die dann auch, wenn man so zu professionell/also da nicht so auch normal Mensch ist (...).“* (Interview 1, Z. 170-173)

Aber auch das Gefühl, die Erwartungen Außenstehender an die Hilfe nicht zu erfüllen und Ziele nicht zu erreichen, scheint sie sehr zu beschäftigen. Die Arbeit mit den Familien sei ein langwieriger Prozess und vor allem zu Beginn der Hilfe müsse alles dem Beziehungsaufbau untergeordnet werden. Man stünde aber gleichzeitig unter Druck, diese Ziele zu erreichen, was zu inneren Konflikten führen kann.

*„Ähm, es ist ja schon, dass man/dass mit dem Jugendhilfedienst da Ziele vereinbart werden und dann ist es natürlich 'ne Frage von irgendwie wie, äh, also man kann einfach diese Arbeit ja nicht abarbeiten. [...] Man hat immer diesen Druck, dass man so selber, ach ich muss da ja auch was erreichen und ähm sich das rauszunehmen und zu sagen, nee am Anfang ist ja ertsmal auch 'ne gute ähm Beziehung wichtig ähm.“ (Interview 1, Z. 99-110)*

Insgesamt scheint sich Frau Hammer zwischen der von ihr wahrgenommenen Rollenanforderung Außenstehender und ihrem eigenen Rollenverständnis aufzureiben und deutet diesen Rollenkonflikt im Interview wiederholt an.

Auch bei Frau Köhler fällt auf, dass sie eine ambivalente Rolleneinstellung zu haben scheint. Zum einen definiert sie sich stark über ihre Funktion als Teamleitung und sieht sich als Koordinatorin und als Ansprechpartnerin für Kolleg\*innen bei Problemen oder Krisen (vgl. Interview 2, Z. 225ff., 260ff., 793ff, 1046ff.). Andererseits geht sie kaum auf ihre eigene Rolle in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Familien ein. Außerdem erzählt sie, dass sie eigentlich gar nicht in diesem Bereich arbeiten wollte.

*„Ähm, ich muss mal überlegen, wie ich/eigentlich wollte ich gar nicht in den Bereich rein, als die erste Familie kam [lacht]. Da wollte ich, ne, ganz ruhig verhalten, die wollte ich gar nicht **haben**[...].“ (Interview 2, Z. 92 -94)*

Trotzdem nehme sie persönlich im Gegensatz zu ihren Kolleg\*innen kaum Herausforderungen wahr. Sie betont vielmehr immer wieder, dass unter ihrer Leitung alles sehr gut funktioniere und sie bei Problemen schnell Abhilfe schaffen könne. Es liegt die Vermutung nahe, dass sie sich in ihrer Rolle als Teamleitung wohler fühlt als in der Rolle der Begleiterin der Familien. Dies könnte daran liegen, dass sie zumindest unbewusst an ihren eigenen Kompetenzen zweifelt, was auch erklären würde, warum sie sich anfangs dagegen wehrte mit den Familien zu arbeiten. Sie führt an, dass man so viele Fachlichkeiten in einer Person vereint bräuchte, um den Anforderungen an die Rolle gerecht zu werden, dass dies nicht realistisch erfüllbar sei. So bräuchte man Kompetenzen im medizinischen, psychologischen, therapeutischen und im pädagogischen Bereich, die jedoch nicht nur aus theoretischem Fachwissen, sondern vor allem auch aus praktischer Erfahrung bestehen sollten. Dass dies keine Fachkraft mitbringe, sieht sie als Problem, was nur durch den Einsatz multiprofessioneller Teams in den Familien gelöst werden könne.

Frau Richter dagegen sieht sich neben ihrer Rolle als Beraterin vor allem als eine Art Anwältin der Familie, die dafür sorgt, dass Eltern ihre Rechte wahrnehmen können, was nicht nur in der folgenden Aussage, sondern in vielen Äußerungen im Interview, in denen sie ihre Haltung verdeutlicht, ersichtlich wird. So opponiert sie zum Beispiel

auch deutlich gegen das Jugendamt und vertritt selbstbewusst ihre eigene fachliche Haltung gegenüber anderen Professionen.

*B4: „[...] dann sitzen so zwei da, die denken: ‚Was schwätzen die jetzt die ganze Zeit?‘, ne. Und da muss mer sehr drauf achten und das is oft meine Rolle. Dass ich sach: ‚Also jetzt überlegen mer mal, haben Sie das verstanden, was die Schule jetzt sacht? Wo könnten wer denn jetzt nochmal was überlegen, was Ihnen wichtig ist?‘ und pipapo, ne. Also, dass-dass die Eltern das so 'n bisschen hm, wie soll ich sagen, so 'n Anwalt haben in Anführungsstrichen, der kein Jurist ist.“*

*I: „Das ist dann so Ihre Rol//“*

*B4: „//Ja, ich glaub ja, das ist meine Rolle, hm, hm.[...] Aber der Anwalt der Familien, das war schon immer mein Ansatz ähm und wenn ich mit was net einverstanden sein kann, dann muss ich das auch sagen, also.“*

(Interview 4, Z. 457- 470)

Dies führt in gewissen Maße dazu, dass sie das Gefühl hat, als Einzelkämpferin gegen andere Professionen, Institutionen und den Staat, die Rechte der Eltern durchsetzen zu müssen, was sich auch in den Kapiteln 7.2.5 und 7.2.7 widerspiegelt.

Im Zusammenhang mit dem Rollenverständnis wird also deutlich, dass das eigene Rollenverständnis Herausforderungen in der Arbeit verstärken kann, wie im Beispiel von Frau Wollschläger in der Zusammenarbeit mit den Familien oder im Beispiel von Frau Richter in der Kooperation mit anderen Professionen. Aber auch die eigene Rolle für sich zu definieren und Rollenkonflikte auszuhalten, kann eine Herausforderung darstellen, wie sich Im Fall von Frau Hammer aber auch bei Frau Köhler zeigt.

### Spannungsfeld Nähe und Distanz

Die Aspekte Nähe und Distanz waren in allen vier Interviews zentrale Themen. Ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu den Familien herzustellen, scheint eine der größten Herausforderungen für die Fachkräfte darzustellen. Aus den Aussagen aller befragten Fachkräfte geht deutlich hervor, dass das Thema immer auch ein Spannungsfeld ist, welches eine Auseinandersetzung seitens der Fachkräfte erforderlich macht.

Die Befragten haben individuell unterschiedliche Sichtweisen auf das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. So spricht sich Frau Köhler dafür aus, möglichst wenig Nähe zu Eltern und Kindern aufzubauen und trennt strikt nach Dienst und Privatleben. Dies würde nicht ausschließen, von eigenen Erfahrungen als Mutter zu berichten, wenn die Eltern danach fragen, aber sie lehnt es strikt ab, dass

Kolleg\*innen sich privat in die Familien einbringen und zum Beispiel Kinderkleidung an die Familien weiterverkaufen oder Kinder mit zu sich nach Hause nehmen. Sie stellt klar, dass die Familien nur zu dienstlichen Zwecken aufgesucht werden sollen, erwähnt aber, dass manche Kolleg\*innen anfangs Schwierigkeiten hätten, dies so strikt zu trennen.

*„Ich glaube es gilt für Eltern und für Kinder, ne. Dienst ist Dienst, privat ist privat, ne. [...] es geht nicht, dass die Kollegen von sich aus sich privat mit reinbringen, ne, das geht überhaupt nicht. [...] Also da wird schon drauf geachtet, auch die Kinder werden nicht privat mit nach Hause genommen, ne. Dienst ist Dienst, die Eltern werden angeleitet im Umgang mit den Kindern und mehr auch nicht, ne. Wir kommen, wohnen da nicht, ne. Das is schon bei einem oder anderen Kollegen am Anfang ein bisschen schwieriger, ne.“*  
(Interview 2, Z. 724-744)

Jedoch scheint es auch für sie eine Herausforderung zu sein, sich jederzeit abgrenzen zu können. Sie erzählt, dass sie in Krisensituationen rund um die Uhr für die Familien und ihre Kolleg\*innen erreichbar bleibt und auch schon Situationen erlebt hat, in denen sie versucht war, nach Dienstschluss noch einmal die Familien aufzusuchen, wenn sie ein ungutes Gefühl gehabt hätte.

Frau Wollschläger äußert sich in Bezug auf die Aspekte Nähe und Distanz ambivalent. Sie betont auf der einen Seite, sich nur in begrenztem Maße privat einzubringen, weil sie zwar das Interesse der Eltern an ihrem Leben und ihren Erfahrungen nachvollziehen kann, sich aber gleichzeitig auch schützen müsse. So berichtet sie den Eltern zwar auch von ihren Erfahrungen mit den eigenen Kindern und erlaube es ihnen Fragen zu stellen, ziehe jedoch bewusst Grenzen und entscheide selbst welche Fragen sie beantwortet. Gleichzeitig berichtet sie aber von zum Teil recht engen Beziehungen zu Klient\*innen. Einige der Mütter würden sie als Familienersatz sehen und einer der Vater hätte sie nur in der Rolle der Freundin des Hauses akzeptiert. Sie beschreibt gleich zwei enge Vertrauensverhältnisse zu von ihr begleiteten Müttern und erzählt davon, diese sogar bei den Geburten ihrer Kinder begleitet zu haben und dass dieses ihr entgegengebrachte Vertrauen sie mit Stolz erfülle. Jedoch erwähnt sie immer wieder verschiedene Situationen, in denen die Eltern ihr respektlos gegenübertreten oder in denen sie sich von ihnen nicht ernst genommen fühlt, sieht aber anscheinend keinen Zusammenhang zwischen dieser großen Nähe und den Kooperationsproblemen. Auch zu einem der Kinder hatte sie in der Vergangenheit eine sehr enge Beziehung, die ihr heute noch nachgeht. Sie erzählt davon, den Jungen mit „aufgezogen“ (Interview 3, Z. 36f.) zu haben, was in Anbetracht ihrer Erziehungsergänzungsfunktion deutlich über das hinaus geht, was eine Fachkraft in den Familien leistet. Weiterhin sagt sie, sie habe ihn sehr ins Herz geschlossen, was bei einer späteren Inobhutnahme des Kindes zu einer emotionalen Überforderung ihrerseits führte. Sie beschreibt dieses Erlebnis als traumatisch.

Jedoch räumt sie ein, dass ihr bewusst sei, damals Bindungsfehler gemacht zu haben. Später führt sie dann wiederum aus, dass es wichtig sei, gerade bei den Kindern eine gewisse Distanz einzuhalten, um nicht mit den Eltern in Konkurrenz zu treten und dass sie sich immer zurückziehe, wenn es um die Beziehung zu den Kindern gehe. Dies beschreibt sie jedoch als „Gratwanderung“ und als besondere „Herausforderung“ (Interview 3, Z. 362-623).

Auch Frau Hammer scheint dem Thema Nähe und Distanz ambivalent gegenüberzustehen. Distanz zu wahren setzt sie damit gleich, sich professionell zu verhalten. Allerdings bezeichnet sie dies auch als ein Verstellen, welches auch die Eltern durchschauen würden. Sie beschreibt es in diesem Zusammenhang als schwierig „*dieses Professionelle auch noch mal hinzubekommen*“ (Interview 1, Z. 163). Außerdem stellt sie auch den Zusammenhang mit der persönlichen Haltung her, die darüber bestimmen würde, wieviel Nähe man zu den Klienten zulässt. Sie würde versuchen den Familien gegenüber zwar auf Distanz zu bleiben, ihnen aber trotzdem auch offen begegnen. Privates erzähle sie kaum, nur wenn es sich um wirklich positive Erlebnisse, z. B. mit ihren eigenen Kindern, handelt. Trotzdem spricht sie ihre Überzeugung aus, dass die Eltern ein Bedürfnis nach Nähe haben, welches sie anscheinend auch gern erfüllen würde, was sich aber nicht mit ihrem Rollenverständnis deckt.

Auch Frau Richter betont die Wichtigkeit eines ausgewogenen Nähe-Distanz-Verhältnisses gegenüber den Familien und scheint auch keine Schwierigkeiten mit der Umsetzung zu haben. Sie erzählt von einer Familie, die sie seit vielen Jahren begleitet und wo sie durch Abgrenzung das, in ihren Augen, richtige Maß an Nähe und Distanz für die Arbeitsbeziehung erzielen konnte.

*„[...] 'ne gute Abgrenzung, auch bei aller Zugewandtheit und Augenhöhe is es immer wichtig, dass man die Professionalität, also, dass man diese Nähe und die Distanz ähm. Ich hab das grad bei der Familie, wo ich 13 Jahre Begleitung mach, erlebt, dass die das sehr gut akzeptieren konnten, dass ich sozusagen nicht die Freundin des Hauses bin [...].“* (Interview 4, Z.298 -301)

Sie argumentiert, dass eine zu große Nähe zu den Familien dazu führen könne, dass man nicht mehr wahrnimmt, wann die Eltern überfordert sind. Dies sei aber insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl essentiell.

*„[...] und von daher ist die Reflexion was **ganz ganz** Wichtiges, was man auch nicht/was man am Anfang schon gesacht ham, so die Nähe und Distanz nicht mehr wahrnimmt, also zu sehr in diesen Familien so da reinkommt und **das arme Kind** und ach **die arme Leut**, jetzt wollen die dene ihr Kind wegnehme und so. Also, dass man noch **vorm**Loch steht und nicht mit reinrutscht dann [...].“* (Interview 4, Z. 864-869)



Außerdem sei eine gewisse Distanz auch für die Arbeitsbeziehung von Fachkraft und Familie hilfreich und würde dazu beitragen, dass Fachkräfte von den Eltern respektiert werden.

Aus den Aussagen der Fachkräfte geht hervor, dass das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz in den Beziehungen zu den Familien eine bedeutende Rolle spielt. Gleichzeitig kann es aber für Fachkräfte eine große Herausforderung sein diese Balance zu halten.

### Spannungsfeld Elternrecht und Kindeswohl

Auch zwischen Elternrecht und Kindeswohl besteht, wie sich den Aussagen der Befragten entnehmen lässt, ein Spannungsfeld. Bei den Themen Kindeswohl und Elternrecht wird in den Interviews deutlich, dass die Befragten zwischen dem Kindeswohl im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen und im Zusammenhang mit Entwicklungs- und Zukunftschancen differenzieren. Alle Befragten positionieren sich recht deutlich, wenn es um das Thema Kindeswohlgefährdung geht und räumen dem Kindeswohl oberste Priorität vor den Rechten der Eltern ein. Es geht aus allen Gesprächen hervor, dass das Thema Kindeswohlgefährdung auch mit den möglichen Konsequenzen, wie einer Trennung von Eltern und Kind, im beruflichen Alltag der Fachkräfte, zumindest unterschwellig, immer präsent ist. So berichten einige der Befragten von Situationen, in denen sie Kindeswohlgefährdungen beobachteten und daraufhin eine Meldung an das Jugendamt machen mussten, von erfolgten Trennungen, aber vor allem von der Verantwortung, stets das Kindeswohl sicherstellen zu müssen.

*„Ähm und, dass wir, die wir aus der klassischen Behindertenhilfe kommen, nicht nur sagen ähm, die Eltern haben das Recht auf Elternschaft, das ist meine innerste Meinung, aber wir müssen auch aufs Kindeswohl gucken und das ist schon auch gefährdet ganz schnell.“ (Interview 4, Z. 743-746)*

In diesem Zusammenhang geraten die Fachkräfte häufiger in den Konflikt gleichzeitig Hilfe und Kontrolle auszuüben, was vor allem im Hinblick auf die Beziehung zu den Eltern ein Problem darstellt, wie im Kapitel 7.2.2– „Zusammenarbeit mit den Eltern“ noch erläutert wird.

Beim Thema Entwicklungs- und Zukunftschancen der Kinder wird noch deutlicher, dass die Fachkräfte ein Spannungsfeld zwischen dem Recht der Eltern und dem Kindeswohl wahrnehmen. Die Fachkräfte setzen sich zum Teil sehr intensiv mit der Frage auseinander, ob die Kinder bessere Entwicklungschancen hätten, wenn sie nicht in ihrer Ursprungsfamilie aufwachsen würden und ihrer eigenen Haltung dazu auseinander. Für Frau Wollschläger ist dieses Spannungsfeld sogar eine der zentralen Handlungsfragen, die sie, wie sie sagt, täglich mit sich auskämpft. Zum einem ist es ihr

ein Anliegen, die Eltern bei ihrem Recht auf Elternschaft zu unterstützen und sieht es als vorrangiges Ziel ihrer Arbeit, dass Eltern und Kinder zusammenleben können. Auf der anderen Seite fragt sie sich immer wieder, ob den Kindern damit nicht Chancen genommen werden. Aber auch eine Trennung von den Eltern kann sich ihrer Meinung nach sehr ungünstig auf die weitere Entwicklung des Kindes auswirken.

*„Vielleicht was mich so immer wieder beschäftigt, worüber ich immer-immer nachdenke ist tatsächlich dieser Grat zwischen Elternrecht und Kindeswohl [...] wo ich glaub ich niemals 'ne Lösung für finden werde [...] dieses, ja, ab wann zieht man 'ne Grenze und was tut dem Kind gut und was nicht. Ist dieses Trauma der Trennung ähm vielleicht viel, viel schlimmer für die Entwicklung des Kindes als eben sehr mangelhafte ähm-ähm (...) Überlebensbedingungen, ja so.“* (Interview 3, Z. 1228-1237)

Insgesamt befindet sie sich offensichtlich im Konflikt zwischen dem Wunsch nach einer bestmöglichen Entwicklung für die Kinder und dem Ziel des Erhalts der Familie und bezeichnet diese Situation als „Dilemma“ (Interview 3, Z. 1281). Letztendlich sei sie froh, keine Entscheidungen in Bezug darauf treffen zu müssen, ob und wann Kinder von ihren Eltern getrennt werden.

Frau Köhler berichtet davon, dass es vor allem im Kolleg\*innenteam zu Diskussionen bezüglich der Entwicklungschancen der Kinder komme, wobei sie sich jedoch klar positioniert und sich für einen Ausgleich durch Förderung von außen und durch die Hilfe ausspricht und überzeugt ist, dass die Kinder bei den leiblichen Eltern glücklicher sind. Sowohl Frau Köhler als auch Frau Hammer sagen zudem, dass man nicht wissen kann, inwieweit sich die Prägung der Kinder in ihren Herkunftsfamilien auf ihre Entwicklung auswirke. Darum sei für sie das oberste Ziel der Zusammenhalt der Familie.

Interessant ist, dass Frau Richter sich, im Gegensatz zu den anderen Fachkräften, bezüglich des Kindeswohls und der Elternrechte rein auf der Ebene der Kindeswohlgefährdungen äußert und sich die Frage nach den Entwicklungschancen für sie nicht zu stellen scheint. Sie positioniert sich auch allgemein sehr klar für die Elternrechte und schränkt dies nur in Bezug auf mögliche Kindeswohlgefährdungen ein.

Auch wenn das übergeordnete Ziel der Begleiteten Elternschaft das Zusammenleben von Eltern und Kindern ist, wird deutlich, dass sich die Fachkräfte zum Teil wiederholt mit der Vereinbarkeit von Kindeswohl und Elternrechten auseinandersetzen und ihre eigene Haltung dazu immer wieder reflektieren müssen.

## Unsicherheiten und Ängste

Aus den Aussagen der Fachkräfte lässt sich klar der Zusammenhang zwischen Unsicherheiten oder sogar Ängsten und ihrem Schutzauftrag bezüglich des Kindeswohls herstellen. Zum einen müssen die Fachkräfte sich mit eigenen Unsicherheiten oder Ängsten auseinandersetzen, zum anderen werden sie aber auch mit denen von Kolleg\*innen konfrontiert, wenn diese an sie herantreten und sich rückversichern wollen, ob sie in bestimmten Situationen richtig gehandelt haben. Die Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf das Kindeswohl scheinen oft mit Handlungsunsicherheiten bei den Fachkräften einherzugehen. Schwierig sei es besonders dann, wenn kritische Situationen bei der Betreuung der Familie auftreten, die keine klare Beurteilung zulassen.

*„Und se da von ihrem Verhalten her so **aufgedreht** und tanzend durch die Wohnung und so. Und das Kleinkind dann tanzend und so. Hm, okay, wie kriege ich die jetzt wieder runter? Muss ich da jetzt irgendwie reagieren [...]es war einfach sehr (..) zu viel, ne so und dann mit so nem kleinen Kind so irgendwie von zwei. Da war ich mal so an meine Grenze, wo ich gedacht hab: ‚Was mache ich 'n jetzt hier so?‘“ (Interview 1, Z.889-903)*

In dieser Aussage wird erkennbar, dass die Fachkraft sich unsicher ist, ob diese Situation tatsächlich problematisch für das Kind ist und sie überhaupt eingreifen muss. Aber auch wie sie in dieser Situation handeln könnte, um die Mutter, wie sie sagt „wieder runter zu kriegen“, ist für sie fraglich. Daraus entwickelt sich dann ein Gefühl der Überforderung.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich daraus, dass die Fachkräfte nicht rund um die Uhr über das Kindeswohl wachen können. Dies wirft gerade in Zeiten, in denen es Konflikte im Familienalltag gibt, Fragen danach auf, was vielleicht mit dem Kind passieren könnte, wenn die Fachkräfte nicht vor Ort sind. Auch, dass es in den Familien in Krisensituationen besonders schnell zu Eskalationen komme, verstärke die Ängste der Fachkräfte noch. Dabei erhöht die Tragweite falscher Entscheidungen den Druck, Situationen richtig einzuschätzen. Denn die größte Angst der Fachkräfte ist, dass dem Kind etwas passiert.

*„Also ich denk mal, ähm, das weiß ich in keiner Familie, dass/auch was durch die Medien läuft, ne absolute Sicherheit gibt 's nich [...] bis jetzt muss man ja auch sagen toi, toi, toi, nichts passiert, ne. Also bin ich auch immer sehr dankbar rüber, ne. Das wär schon ähm keine schöne Vorstellung [...].“ (Interview 2, Z. 1212-1221)*

Vor diesem Hintergrund können solche Ängste sehr belastend für Fachkräfte sein. Dies äußert sich darin, dass sie sich auch nach Dienstschluss gedanklich mit den

Familien beschäftigen, sich Sorgen um die Kinder machen und gedanklich nicht abschalten können.

*„Das is 'n großes Thema, grad in Zeiten, wo es vielleicht nich so gut läuft, wo man sich dann abends nochmal hinsetzt und sacht: ‚So, was is, wenn diese Nacht dem Kind was passiert? Nehmen wer mal an, das läuft jetzt total schräg diese Nacht, ne. Was ham wer gemacht, wie is das abgesichert? Gibt 's irgendwas das hätten wer mehr machen müssen? Hätten wer mehr machen müssen, hätten wer irgendwo 'ne Meldung machen müssen, hätten wer dies oder jenes?‘.“ (Interview 2, Z. 1202-1207)*

Ängste können aber auch mit dem Verhalten der Eltern im Zusammenhang stehen. So berichtet Frau Wollschläger von der Herausforderung, Situationen zu bewältigen, in denen sie oder Kolleg\*innen von den Vätern der Familien bedroht wurden oder sie sich zumindest bedroht fühlten.

*„Wir ham so viele Konflikte zu der Zeit in der Familie gehabt zu der Zeit, das war schon immer 'ne Gratwanderung überhaupt da reinzukommen und ähm ich hab immer da zugesehen, wenn ich da war, dass ich die Tür im Nacken hatte, dass ich schnell da rauskam, so war die Situation, also. Das war schon echt übel. Ich hatte andere Situationen in Familien, in den ich selber nicht war, aber meine Kollegin war, das ist aber lange her, wo wir gesagt haben, das ist da so gefährlich in der Familie, dass ich grade an den Wochenenden sie dahingefahren hab, vor der Tür gewartet hab im Auto und mit ihr Zeichen ausgemacht hab: ‚Also wenn du nicht innerhalb der nächsten fünf Minuten einmal kurz durchklingelst ruf ich die Polizei.‘. Solche Situationen hatten wir auch-auch bei 'nem geistig behinderten Vater. Da wurde das Kind aber auch relativ schnell in Obhut genommen, das war richtig gefährlich. Wir hatten auch 'ne Familie, wo 'ne Pistole auf dem Tisch lag.“ (Interview 3, Z. 826-837)*

Deutlich wird, dass diese angstbesetzten Situationen die Arbeit in den Familien maßgeblich erschweren. Es bleibt zu bezweifeln, dass unter diesen Voraussetzungen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien stattfinden konnte. In diesem Zusammenhang ist es erstaunlich, dass Frau Wollschläger und auch ihre Kollegin sich trotz der offensichtlich für sie gefährlichen Situationen nicht weigerten, weiterhin Termine in den Familien wahrzunehmen. Auch hier wird wieder erkennbar, dass Frau Wollschläger Probleme damit zu haben scheint, sich abzugrenzen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sowohl Unsicherheiten als auch Ängste der Fachkräfte besondere Herausforderungen im Arbeitsbereich darstellen, die vor allem das Wohlbefinden der Fachkräfte stark einschränken können.

## Umgang mit Emotionen

Besonders die beiden Fachkräfte, die keine Leitungsposition innehaben, erzählen davon, dass der Umgang mit den eigenen Emotionen zur Herausforderung werden kann, während die anderen Befragten dies eher ihren Kolleg\*innen zuschreiben und sich selbst dagegen als gut reflektiert und zur Abgrenzung fähig darstellen. Dies führen sie auf ihre Lebens- und Berufserfahrung zurück und machen es, zumindest im Fall von Frau Köhler, auch an ihrer Fachlichkeit fest.

Frau Wollschläger erzählt im Verlaufe des Gesprächs immer wieder von Situationen, in denen sie sehr emotional reagierte und zum Beispiel weinen musste. Die erste erlebte Inobhutnahme hat sie emotional sehr belastet und beschäftigt sie nach sechs Jahren immer noch sehr. Sie erlebte diese als traumatisches Ereignis und hatte offensichtlich Probleme sich emotional abzugrenzen.

*I: „Du hast ja von der Inobhutnahme erzählt [...] wie war das so für dich?“*

*B3: „Ganz schlimm, es war ganz, ganz furchtbar [...] am Ende haben wir alle inklusive Jugendhilfedienst geweint [spricht mit zittriger Stimme], weil es war irgendwie klar, dass es jetzt das Ende erreicht und nach sechs Jahren ist das 'ne ganz bittere Erfahrung, ne. Man weiß jetzt, das einzige was noch geht, aber es ist halt ähm is eben bitter.“*

(Interview 3, Z. 188-204)

Sie erzählt sehr ausführlich vom Ablauf der Inobhutnahme und betont immer wieder, wie schwer diese Situation für sie auszuhalten war. Insgesamt scheint die Bewältigung von Abbrüchen der Hilfe eine emotionale Herausforderung für Fachkräfte darzustellen. Vor allem, dass sie in der Regel nichts mehr über die weitere Entwicklung der Familie erfahren, sei schwierig, sagen sowohl Frau Wollschläger als auch Frau Hammer.

Da die Fachkräfte sehr nah an den Familien arbeiten, erleben sie manchmal auch existentielle Situationen, die zu einer emotionalen Herausforderung werden können. So erzählt Frau Wollschläger vom plötzlichen Versterben einer Mutter (vgl. Interview 3. Z. 869 ff.) und von einer Familie, in der die Mutter vom Ehemann misshandelt und missbraucht wurde. Hier wird in ihrer Äußerung neben der emotionalen Belastung auch ein Ohnmachtserleben deutlich, weil sie hier deutlich die Grenzen der Hilfe erlebt.

*„Ja es gibt natürlich so Situationen, die nimmt man mit nach Hause. Also diese Frau, die da von ihrem Mann so gequält wurde, [...] das hat mich schon getroffen zu wissen, wenn ich da gehe, ne. Und was er halt auch dem Kollegen erzählt hat, wie er sie halt auch missbraucht, das is-is nicht schön zu wissen und man kann nichts tun.“* (Interview 3, 846-852)

Frau Hammer berichtet von Situationen, in denen den Familien von Dritten Respektlosigkeit oder Verachtung entgegengebracht wurde und dass diese für sie vor allem zu Beginn ihrer Tätigkeit schwer auszuhalten gewesen seien, worauf im Kapitel 7.2.7 noch näher eingegangen wird. Außerdem schildert sie einen Fall, in welchem sie von der Mutter abgelehnt wurde, was sie persönlich nahm und als emotional belastend empfand.

Frau Köhler berichtet davon, dass Kolleg\*innen häufig emotional belastet wären, weil sie mit ansehen müssten, wie Eltern ihre Kinder emotional vernachlässigen würden, was diese nur schwer ertragen könnten und häufig zu Überforderungsgefühlen führen würde.

*„Dass das wirklich 'n ganz anderer Bereich ist, wie 'ne normale SPFH, ja, das ist 'ne andere Herausforderung für die Kollegen immer wieder. [...] und es ist auch nicht so, dass ich die Kollegen erlebe, wenn die anrufen, dass die sagen: ‚Ich will hier aus der Familie raus.‘, das is weniger ähm. Es is ja meistens so: ‚Ich komm hier gar nich klar, ich schaff das hier überhaupt nich mehr und ich bin und ich weiß nich.‘ und so[...].“*  
(Interview 2, Z. 1042-1047)

Auch Frau Richter sagt, dass Kolleg\*innen oft Probleme im Umgang mit den eigenen Emotionen hätten. Vor allem wenn sie Kinder im gleichen Alter haben, wie die begleitete Familie, würden Fachkräfte es besonders emotional erleben, wenn es den Eltern nicht gelänge die Bedürfnisse ihrer Kinder zu erfüllen.

*„[...] jungen Kollegen und Kolleginnen, die nehmen schon eher was mit nach Hause, gerade auch wenn sie vielleicht in 'ner ähnlichen Situation sind, noch kleine Kinder haben oder so. Dann ist das schon sehr nah, weil, man erlebt es ja auch sehr nah und man erlebt es dann auch bei sich zu Hause sehr nah, dass da so ein kleines Kind is, was geschützt werden muss und was man pöppeln muss und pampern und so. Und, dass man das manchmal dann so erlebt, dass andere Mütter das nicht so können.“*  
(Interview 4, Z. 772-778)

Der Umgang mit den eigenen Emotionen scheint also immer dann zur Herausforderung für die Fachkräfte zu werden, wenn es ihnen nicht gelingt, sich ausreichend abzugrenzen.

## 7.2.2 Zusammenarbeit mit den Familien

### Beziehung zu den Eltern

Es wird in den Gesprächen mit den Fachkräften ersichtlich, wie wichtig eine gute Beziehung zu den Eltern für den Erfolg der Hilfe ist. Der Beziehung zwischen Eltern und Fachkraft kommt deswegen ein besonderes Gewicht zu, da sie die grundlegende

Basis für eine gelingende Hilfe ist. Misslingt der Beziehungsaufbau, so komme es häufig zur Ablehnung der Hilfe bzw. zur Verweigerung der Kooperation. Wichtig sei vor allem ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Fachkraft, dazu müsse es aber auch „von der Chemie her“ (Interview 2, Z. 133-134) passen. Dies wird schnell zur Herausforderung, da sich nicht planen oder steuern lässt, wie Fachkräfte und Familienmitglieder harmonisieren. Manchmal hilft dann nur ein Wechsel der Fachkraft.

Eine zentrale Bedeutung kommt dem Beziehungsaufbau zu Beginn der Hilfe oder bei einem Mitarbeiter\*innenwechsel zu. Dieser könne durch verschiedene Faktoren erschwert werden. Ein Hindernis für eine gelingende Arbeitsbeziehung könne sein, dass die Eltern Angst vor einer Trennung von ihren Kindern haben (vgl. Kapitel 7.2.2– „Ängste der Eltern“) und in den Fachkräften den „verlängerten Arm [...] vom Jugendamt“ (Interview 1, Z. 420-421) sehen. Dann sei der Aufbau eines Vertrauensverhältnis erschwert oder sogar unmöglich.

*„Und halt die Sorge der Eltern, dass man Ihnen die Kinder wegnimmt. Das ist halt auch 'ne große Angst bei allen Familien. Das Jugendamt kommt, egal ob 's wir jetzt [nennt Namen des Trägers] oder das Jugendamt sind, wir sind ja über 's Jugendamt reingekommen in die Familie, ähm das ist 'ne große Angst, das dauert auch immer so 'n gutes Jahr [fragend] bis die Angst so sich deutlich abbaut, ne [...].“* (Interview 2, Z. 83-87)

Auch wenn in der Familie schwerwiegende Probleme vorliegen, die direkt angesprochen und bearbeitet werden müssten, wäre ein Beziehungsaufbau erschwert.

*„Das ist eine schwierige Frage. Also grundsätzlich würde ich (...) ähm/also es macht schwierig so-so 'n Beziehungsaufbau, wenn einfach sehr kritische Sachen da sind (...).“* (Interview 1, Z. 126-128)

Einfacher sei es, wenn man anfangs sehr behutsam vorgehen könne und erst einmal viel beobachten oder gemeinsam Dinge mit den Eltern erledigen könnte, ohne dass man größere Schwierigkeiten oder sogar eine Kindeswohlgefährdung ansprechen müsste.

Ein weiterer Störfaktor liege vor, wenn die Eltern die Hilfe als Einmischung bewerten und sich in ihrer Autonomie eingeschränkt fühlen.

*„Hat die Hilfe grundsätzlich erstmal so gar nicht als Hilfe empfunden, sondern oh, was will die, wieso mischt die sich ein, ähm ich kann das doch alles selbst, ähm und war erstmal so auf Abwehr. Und da war es erstmal 'ne harte Nuss so überhaupt in dieses Vertrauensverhältnis zu kommen.“* (Interview 3, Z. 47-51)

Eine zusätzliche Herausforderung beim Beziehungsaufbau zu den Eltern seien Zwangskontexte. Wenn den Eltern die Unterstützung durch das Jugendamt aufgezwungen werde, sei die Gefahr groß, dass die Eltern die Hilfe und damit auch die Fachkräfte ablehnen. Frau Köhler berichtet darüber hinaus davon, dass es teilweise zu mangelnder Akzeptanz der Fachkräfte von Seiten der Eltern kommt, wenn die Fachkräfte (noch) keine eigenen Kinder haben. Dies könnte daran liegen, dass die Eltern den jungen Fachkräften unterstellen, selbst auf keinerlei Erfahrung im Umgang mit Kindern zurückgreifen zu können. Dem zu begegnen sei immer eine große Herausforderung für die betroffenen Fachkräfte.

Wenn der Beziehungsaufbau jedoch nicht gelingt, wird die Zusammenarbeit mit den Familien schwierig. Die Fachkräfte haben verschiedene Probleme bei der Zusammenarbeit mit den Eltern thematisiert, die sich auf eine nicht tragfähige Beziehung zu den Eltern zurückführen lassen. So berichtet Frau Wollschläger zum Beispiel mehrfach davon, dass sie sich von den Eltern nicht ernstgenommen fühlt oder dass Eltern „rebellieren“ (Interview 3, Z.131).

*„[...] ähm, wobei die Mama selber mich dann schon fast eher als so 'ne gute Freundin gesehen hat oder so, vielleicht auch so 'n bisschen als 'ne ältere Schwester oder sowas in der Art ähm, also da war das deutlich enger. Und die war zwar zwischendurch, hatte ich ja gesagt, sehr rebellisch, wie mir gegenüber, aber eher wie 'n Kind seiner Mama gegenüber, so. Und ähm zwischendurch war se auch richtig sauer auf mich, aber das sind Kinder auch ne, auf ihre Eltern [lacht]. Ja, das war dann halt nochmal ein spezielles Verhältnis.“ (Interview 3, Z. 403-40)*

Hier scheint vor allem die große Nähe zwischen Fachkraft und Mutter das grundlegende Problem zu sein. Die Mutter sieht die Fachkraft als Familienersatz und verhält sich ihr gegenüber auch dementsprechend.

Frau Wollschläger erzählt darüber hinaus von einer Situation, in der sie sich von einem Vater respektlos behandelt fühlte. Sie wollte ein Gespräch mit ihm führen, während er am PC beschäftigt war. Sie konnte ihn nicht motivieren, sich zu ihr zu setzen und er antwortete auch nur einsilbig und war ansonsten sehr aktiv mit der PC-Maus beschäftigt. Später erfuhr sie von einem Kollegen, dass der Vater ihm erzählt habe, er hätte während des Gespräches mit ihr, virtuellen Geschlechtsverkehr gehabt. Frau Wollschläger war darüber schockiert und fühlte sich von diesem Vater überhaupt nicht ernst genommen. Allerdings wusste sie auch nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollte. Sie sprach ihn nicht mehr darauf an und gab vor, dass es zu viele andere Probleme in der Familie gegeben hätte. Besonders im Fall von Frau Wollschläger wird deutlich, dass sie oft recht enge Beziehungen zu den Eltern pflegt und diese dann aber nicht gut mit ihr kooperieren.



Schwierig wird es offenbar auch dann, wenn nach der Phase des Beziehungsaufbaus erste Forderungen gestellt werden, nachdem anfänglich sehr behutsam mit den Eltern umgegangen worden ist.

*„[...] des lief auch ziemlich lange sehr gut, auf 'ner guten Ebene, ähm, bis meine Kollegin und ich Forderungen gestellt haben ähm und gesagt haben, ja, das ist jetzt nicht mehr ganz nur 'Sie **könnten** vielleicht mal', sondern 'nun **müssten** Sie wirklich mal' das oder das'. Gut, wir haben uns geduzt also ,das müssteste jetzt wirklich mal machen'. Und das wollte sie aber nicht und sie fühlte sich in ihrer Autonomie völlig eingegrenzt und äh das war für sie im Grunde genommen der Todesstoß der Hilfe. Also ähm, da hat sie dann alles an so Kleinigkeiten festgemacht und hat die Zusammenarbeit komplett verwehrt. Also wir wurden nach und nach in der Familie mehr oder weniger rausgeschwiegen [lacht].[...] Die hat sich da hingesetzt und geschwiegen. Die hat nicht mal mehr begrüßt, also ne.“ (Interview 3, Z. 432-446).*

Es ist also offenbar nicht nur nötig ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, sondern trotzdem auch eine gewisse professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren, um von den Eltern respektiert und als professionell Unterstützende akzeptiert zu werden. Aber auch eine gute, stabile Beziehung zu den Eltern kann immer noch gefährdet werden. Dies sei immer dann der Fall, wenn die Fachkräfte Meldungen an das Jugendamt machen müssen und auch wenn sie Kontrollaufträge bekommen.

*„Und das mussten wir auch kontrollieren, auch Kontrollbesuche machen. Das ist natürlich nie schön, wenn man in so 'ne Position gerät. Das fördert nicht das Vertrauen.“ (Interview 3, Z. 164-166 )*

Oft ist dann das Vertrauen in die Fachkräfte so gestört, dass eine weitere Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Dies kann eine zusätzliche Belastung für Fachkräfte darstellen, die einerseits die Beziehung zu den Eltern nicht gefährden wollen, aber andererseits in der Verantwortung stehen, dem Jugendamt über Gefährdungssituationen Bericht zu erstatten.

### Beziehung zu den Kindern

Auch die Beziehungsgestaltung zu den Kindern scheint eine besondere Herausforderung für einige der Fachkräfte zu sein. Wie schon im Kapitel 7.2.1– „Spannungsfeld Nähe und Distanz“ erläutert, finden die Fachkräfte es wichtig, eine zwar vertrauensvolle, aber dennoch nicht zu enge Beziehung zu den Kindern zu pflegen, um einerseits Eifersucht bei den Eltern zu vermeiden, aber auch um schmerzhaftes Trennungen auf der Seite der Kinder bei z.B. einem Mitarbeiter\*innenwechsel oder der Beendigung der Hilfe zu umgehen. Außerdem

schütze eine gewisse Distanz auch die Fachkräfte und erleichtere die Abgrenzung. Wichtig sei es also, das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz zu finden.

*„Ähm (...) die Beziehung zu den Kindern muss mer aufpassen, dass die nicht zu eng wird, ne. [...] da ist der Spagat, wir wollen die Eltern nicht aushebeln, [...] das finde ich also ganz wichtig, die Eltern dabei im Blick zu haben, ne.“* (Interview 2, Z. 699-719)

Ein wichtiger Ansatz sei es, die Eltern nach Möglichkeit in alle Aktivitäten mit dem Kind einzubeziehen. Auch wenn den Eltern eventuell bestimmte Dinge schwerfallen, könne man immer überlegen, wie man diese trotzdem einbinden kann, indem zum Beispiel zwar die Fachkraft das Buch vorliest, das Kind dabei aber bei der Mutter auf dem Schoß sitzt und mit ihr kuschelt. Generell sei es wichtig, dass die Fachkräfte keine zu enge Bindung zu den Kindern aufbauen, um die Eltern-Kind-Beziehung nicht zu gefährden.

*„Und ähm die Eltern immer einbinden, soweit sie können, soweit sie bereit sind, sie zu motivieren, das zu tun und entsprechend ähm Sachen zu finden, die sie auch wirklich mitmachen können, ne. Und ähm und da auch ähm sehr sensibel mit umgehen, dass das Kind nicht zu sehr die Bindung zu mir aufnimmt, ne, sondern eben **Mama** immer noch **Mama** ist und ich mich immer zurückziehe. Anstoße, aber eben nicht allzu viel da übernehme, wo es um Beziehung geht.“* (Interview 3, Z. 348-351)

Wie man den Aussagen der Fachkräfte entnehmen kann, gelingt es aber nicht immer, diese Balance zu halten. So berichtet Frau Köhler von Kolleg\*innen, die Kinder schon mit zu sich nach Hause genommen und dadurch die Grenzen überschritten hätten. Außerdem berichten die Befragten davon, dass die Kinder von sich aus häufig engen Kontakt zu den Fachkräften suchen und diese zum Beispiel umarmen oder sich auf ihren Schoß setzen wollen, was die Abgrenzung der Fachkräfte wahrscheinlich noch zusätzlich erschwert. Und Frau Wollschläger erzählt, wie schon im Kapitel 7.2.1–„Spannungsfeld Nähe und Distanz“ dargestellt, davon, bei der Begleitung der ersten Familie, eine zu enge Beziehung zum Kind aufgebaut zu haben. Als es dann zu einer Fremdunterbringung des Kindes kam, war dies für sie emotional sehr herausfordernd und auch heute noch beschäftigen sie die Gedanken an dieses Kind immer wieder.

*„[...] und diese ähm diese erste Begleitete Elternschaft, wo der Junge da mit sechs Jahren dann in Obhut genommen wurde, ja das, äh da denke ich heute noch dran, das is äh 'n/so das Erlebnis gewesen, dass ich nie vergessen werde, wo ich auch heute noch denke, wie gerne würde ich diesen Jungen sehen und weil natürlich wir/das war unsere erste Familie, da habe ich ganz viele, grade Bindungsfehler **gemacht**. Natürlich war der mir/also hatte der 'ne **starke** Bindung zu mir, vielleicht ist es deswegen auch so lange*

*gut gegangen, das weiß ich nicht, keine Ahnung. Ähm, aber na klar, der ist sehr mir an 's Herz gewachsen, schon mehr als wie man wahrscheinlich zu 'nem Patenkind hätte, weil man ihn täglich ja gesehen hat, also und natürlich möchte ich wissen wie 's ihm geht, ja, ja, Das trag ich auch in mir ru/in mir, ja.“ (Interview 3, Z. 858-369)*

Der Beziehungsaufbau an sich gestalte sich aber in der Regel unproblematisch. Vor allem kleinere Kinder würden die Fachkräfte als selbstverständlichen Teil des sozialen Netzwerkes der Familie akzeptieren und in ihnen vor allem Spielpartner sehen, während sie für ältere Kinder häufig Ansprechpartner für verschiedene Themen sind, die sie mit ihren Eltern nicht besprechen möchten oder können.

### Unterstützungsbedarf der Eltern

Die Unterstützungsbedarfe der Eltern sind individuell sehr unterschiedlich und variieren von Familie zu Familie, aber auch innerhalb der Familien von Zeit zu Zeit. So kann es bei Krisen in der Partnerschaft oder bei Krankheit eines Elternteils zu einem kurzfristig höheren Unterstützungsbedarf durch die Fachkräfte kommen, die die Eltern dann vorrangig in ihrer Rolle als Eltern entlasten. Dies könne zur Herausforderung werden wenn die Rahmenbedingungen ungünstig sind und zum Beispiel zu wenig Stunden zur Verfügung stehen. Manchmal haben die Eltern auch besondere Bedarfe, die die Unterstützung für die Fachkräfte besonders herausfordernd mache. So berichten Fachkräfte von zusätzlichen körperlichen Einschränkungen der Eltern sowie von psychischen Erkrankungen, die in der Arbeit berücksichtigt werden müssten und ein zusätzliches Fachwissen erfordern, welches aber nicht immer vorhanden sei.

Eine weitere Problematik liege häufig in der Biografie, vor allem der Mütter, begründet. Diese hätten teilweise Missbrauchserfahrungen und Traumata erlebt, was dazu führt, dass sie besondere Unterstützung brauchen, um Selbstbewusstsein aufzubauen und autonome Entscheidungen treffen zu können.

*„[...] weil man muss einfach sehen so, die kognitive Einschränkung bei den Frauen, ganz oft sexueller Missbrauch, teilweise traumatisiert, ne, nicht therapiert, wenn man da überhaupt 'nen Therapeuten findet, der da dran geht, ne. Ähm, kein Selbstbewusstsein, also das ist zu Beginn wirklich so 'ne komplexe Aufgabe den Frauen zu sagen: „Und so, du bist die Mutter, du musst entscheiden, nicht ich. Du musst das entscheiden.“. Dass die erstmal lernen Entscheidungen zu treffen, also/und auch den Männern gegenüber zu wehren, ne, dass sie sagen: „Nee ich will das so nicht.“, ne. Ähm, das is, ja also viel Missbrauchs/Traumatisierung, teilweise auch, wenn mer schon mal Familien von ander'n Trägern jetzt übernommen haben [...]. (Interview 2, Z. 379-387)*

Bei manchen Eltern sei es außerdem zu Beginn der Hilfe nicht immer einfach, die Bedarfe korrekt einzuschätzen, da sie versuchen würden, Defizite vor den Fachkräften zu verbergen. Dann erfordere es eine gute Beobachtungsgabe seitens der Fachkraft, um bestehende Schwierigkeiten zu identifizieren und die Eltern angemessen unterstützen zu können.

Insgesamt werden die Unterstützungsbedarfe der Eltern, genau wie die der Kinder, in den Interviews aber als wenig problematisch dargestellt.

### Ängste der Eltern

Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit den Familien, ist der Umgang mit den Ängsten der Eltern. Neben allgemeinen Ängsten, im Umgang mit ihren Kindern Fehler zu machen, beschäftige die Eltern laut der Befragten vorrangig die Angst, ihr Kind durch eine Fremdunterbringung zu verlieren. Den Eltern sei sehr bewusst, dass sie zum einen durch die Fachkräfte, die viele Eltern als den verlängerten Arm des Jugendamtes wahrnehmen würden, aber auch gesellschaftlich unter besonderer Beobachtung stehen. Sie wissen, dass sie sich beweisen müssen und das manchmal schon, bevor ihr Kind überhaupt geboren ist. Besonders ausgeprägt seien diese Ängste, wenn schon negative Erfahrungen mit dem Jugendamt oder sogar dem Familiengericht gemacht wurden. Dadurch laste ein sehr großer Druck auf den Eltern, der auch zum Hindernis für eine gelingende Hilfe werden kann.

*„Also am Anfang is es ja oftmals so, dass sie gerne Entlastung brauchen und die Sicherheit brauchen, ne und Angst haben wir machen was falsch und jemand nimmt die Kinder weg, ne. Das ist eine große Angst, ne, wer immer auch die einimpft, weiß ich nicht, aber sie is halt einfach da, ne.“ (Interview 2, Z. 787-790)*

Dabei seien diese Ängste für die Fachkräfte manchmal nur subtil wahrnehmbar, weil die Eltern diese nicht benennen könnten, was Gespräche über die Ängste zwischen Fachkraft und Eltern erschwert. Die Wahrnehmung der Fachkräfte als dem Jugendamt zugehörige Personen und die Angst der Eltern vor dem Jugendamt als Institution, die Eltern die Kinder wegnimmt, macht den Beziehungsaufbau zwischen Eltern und Fachkraft und damit die weitere Zusammenarbeit oft schwierig. Manchmal ist die Angst auch so groß, dass Eltern die Hilfe kategorisch ablehnen. Wenn den Eltern das nötige Vertrauen zu den Fachkräften fehlt, würden sie dazu neigen, Defizite zu verstecken oder schönzureden und davon Abstand nehmen Unterstützung einzufordern, wenn sie sie benötigen. Außerdem würde diese Angst dazu führen, dass Eltern in ihrer Erziehung inkonsequent seien. Aus der Angst heraus, jemand könnte die Kinder schreien hören, wenn diese ihren Willen nicht bekommen

und dies als Gefährdung deuten, würden die Eltern Konflikten aus dem Weg gehen, was für die weitere Entwicklung der Kinder ungünstig sei.

*„Es sind meistens Menschen von außen in der Familie drin, so dass 'ne Familie da damit auch umgehen muss, dass jemand zuguckt, wenn sie ihr Kind schimpfen oder nicht schimpfen, ne. Die Familie, die ich 13 Jahre begleite, die hat in den ersten Jahren immer ganz große Angst gehabt, dass wenn ihr Kind anfing zu schreien, dass dann die Nachbarn oben drüber das Jugendamt anrufen. Dadurch entwickelte sich 'n schwieriger Verlauf, weil sofort, wenn die anfing zu schreien, und das hat das Baby oder Kleinkind sofort registriert, dann wurd 's auf 'n Schoß genommen und dann war alles gut, aber der **Konflikt** ist nicht angegangen gewesen.“ (Interview 4, Z. 196-203)*

Auch die Partizipation der Eltern, zum Beispiel an Hilfeplangesprächen, wird oft durch ihre Ängste erschwert. Sie trauen sich oft nicht, ihre eigene Meinung einzubringen, weil sie Angst haben, das Jugendamt dann gegen sich aufzubringen und weil sie negative Konsequenzen fürchten.

Drei der Fachkräfte sehen es als ihre Aufgabe an, den Eltern diese Ängste zu nehmen. Sie müssten den Eltern dazu häufig erklären, dass ihr Ziel das Zusammenleben von Eltern und Kind ist und nicht die Trennung. Dies könne aber häufig eine sehr lange Zeit in Anspruch nehmen.

*„Und halt die Sorge der Eltern, dass man Ihnen die Kinder wegnimmt. Das ist halt auch 'ne große Angst bei allen Familien. Das Jugendamt kommt, egal ob 's wir jetzt [nennt Namen des Trägers] oder das Jugendamt sind, wir sind ja über 's Jugendamt reingekommen in die Familie, ähm das ist 'ne große Angst, das dauert auch immer so 'n gutes Jahr [fragend] bis die Angst so sich deutlich abbaut, ne [...].“ (Interview 2, Z. 83-87)*

Wenn die Eltern über einen solch langen Zeitraum kein Vertrauen zu den Fachkräften fassen können, ist dies für die Arbeitsbeziehung allerdings sehr ungünstig und dürfte die Zusammenarbeit sehr erschweren.

Frau Richter verfolgt, anders als die anderen Fachkräfte, nicht den Ansatz, den Eltern die Ängste zu nehmen, sondern betont wie wichtig es sei, die Ängste der Eltern ernst zu nehmen und nicht zu verharmlosen, da diese Ängste nicht unbegründet seien.

*„Das macht es in der Beratungsarbeit nicht so einfach, weil es da auch Ängste gibt, die wollen mir mein Kind wegnehmen. Das sind auch reale Ängste, hundertprozentig, die wir auch so erlebt haben, dass die auch sehr real sind. Wir haben's erlebt, dass aus 'm Kreissaal ein Kind weggenommen wurde oder aus der Entbindungsstation oder wie*

*auch immer. Also wo ja noch keiner beweisen konnte, ob er es kann.“ (Interview 4, Z. 44-49)*

In dieser Äußerung wird deutlich, dass Frau Richter die Ängste der Eltern als realistisch einschätzt, da sich diese mit ihren eigenen Erfahrungen decken. In diesem Fall dürfte es auch eine besondere Herausforderung sein, den Eltern diese Ängste zu nehmen, eben weil sie aus ihrer Sicht absolut gerechtfertigt sind. Sie plädiert darum dafür, dass die Eltern aufgeklärt werden müssen, welche Verhaltensweisen problematisch sind und was dazu führen könne, dass Eltern und Kind auf Dauer getrennt werden, denn nur so könnten sie Fehler vermeiden und ihr Verhalten ändern. Gleichzeitig räumt auch sie ein, dass diese Ängste ihre Arbeit mit den Familien erschweren und ein Vertrauensverhältnis zu den Eltern erstrebenswert sei, sie dies aber über Ehrlichkeit und Transparenz erarbeite.

Insgesamt wird deutlich, dass die Ängste der Eltern vor einer Trennung von ihren Kindern, in der Zusammenarbeit mit den Familien eine große Rolle spielt und die Fachkräfte sich mit diesen Ängsten auseinandersetzen müssen.

### **7.2.3 Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken der Familien**

Wenn es um die Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken geht, sind sich die Befragten einig, dass man diese in der Regel nicht außen vor lassen kann, sondern sie vielmehr mit einbinden muss. Drei der Befragten berichten in diesem Zusammenhang ausschließlich von der Herkunftsfamilie der Eltern. Nur Frau Wollschläger berichtet auch von der Bedeutung des Einbezugs von Freunden der Familie. Da diese mitunter auch einen Einfluss auf die Eltern haben, sei es wichtig, auch diese mit einzubeziehen.

Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien, vor allem mit den Großmüttern der Kinder, wird häufig als schwierig, konfliktreich oder zumindest als Herausforderung bewertet.

*„[...] es is halt nochmal 'ne Herausforderung, ja ist nochmal 'ne Baustelle, die man zusätzlich mit einkauft, aber ohne die geht es in der Regel nicht, ne.“ (Interview 2, Z. 852-853).*

Die Bezeichnung als „Baustelle“ macht deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den sozialen Netzwerken eine Mehrarbeit für die Fachkräfte bedeutet, die zudem nicht zu umgehen ist.

Gründe, die die Fachkräfte dafür anführen, dass die Zusammenarbeit sich häufig schwierig gestaltet, sind zum Teil Generationenkonflikte, veraltete Ansichten zu Erziehungsmethoden oder Großeltern, die übergriffig Elternaufgaben an sich heranziehen.

*I: „Wie läuft das denn so in der Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien?“*

*B2: „Ähm, das läuft unterschiedlich, das is glaube ich teilweise 'ne große Herausforderung, weil da ist ja oftmals auch noch die Oma der Eltern da, das sind ja Familien, wo man so mit 20 (?) Anfang 20 schwanger wird, ne. Das heißt, die Omas sind grade über 40 und die Uromas der Kinder jetzt, ne, die sind ja dann 65 vielleicht. Ähm die mischen ja alle mit, ähm, ‚Man braucht die Zähne nicht zu putzen bevor die Kinder nicht in der Schule sind.‘ (...) Was wir haben mit dem Zähneputzen, sie hätte ihren Kindern auch nie die Zähne geputzt (..) und die Mutter wär so fertig gewesen, dass wir immer sagen, man muss die Zähne putzen, sonst kommen da Löcher rein, die Kinder bekommen Zahnschmerzen und so, ne, also das sollten wer bitte nich sagen, sie hätte das schon so gesucht, die Zähne muss man nicht putzen. Also so Szenen sind so ganz klassisch.“ (Interview 2, Z. 822-836)*

Verhaltensweisen der Herkunftsfamilien, wie in diesem Beispiel, führen auch häufig dazu, dass die Eltern zwischen die Fronten geraten, weil sie es sowohl den Fachkräften als auch ihrer Familie recht machen wollen. Außerdem stiftete es Verwirrung wenn die Eltern gegensätzliche Ratschläge erhalten würden. Von Bedeutung sei es deshalb auch, die Eltern nicht zu verunsichern, weswegen Fachkräfte und Herkunftsfamilie sich möglichst einig werden sollten. Dazu gehöre es auch, wenn nötig, die eigene fachliche Position deutlich zu machen und dann die unterschiedlichen Sichtweisen zu diskutieren.

*„Aber dann ist es wichtig, um die Eltern nicht zu irritieren, dass man am selben/also vom/am selben Strang zieht und dass sie sich wirklich auch mal mit denen auseinandersetzt und sich vorstellt, ne und auch was mache ich hier eigentlich, warum bin ich hier und ähm und dann nicht so als irgendwie, als so 'n nebulöser Feind oder sowas agiert, sondern sie wirklich mit einbindet und ähm vielleicht auch, ja vielleicht auch unterschiedliche Ansichten, gerade was Kindererziehung [lacht] betrifft, ne, miteinander abzugleichen und dann auch, ne, wo es keine Kompromisse geben kann, dann auch zu sagen: ‚Das können wir nicht, da sind wir einfach aus professioneller Sicht ähm müssen wir so und so das einfordern, handeln‘, wie auch immer, ähm und ansonsten wirklich einbinden, einbinden, einbinden.“ (Interview 3, Z. 678-687).*

Eine Fachkraft berichtet davon, dass es manchmal auch zu Problemen der Akzeptanz der Fachkräfte durch die Herkunftsfamilie kommt, was vor allem bei jüngeren Kolleg\*innen auftreten würde und für diese zur Herausforderung wird. Dies könnte daran liegen, dass die Familien den jüngeren Kolleg\*innen weniger Kompetenzen in Erziehungsfragen unterstellen, da diese häufiger keine eigenen Kinder haben. Gleichzeitig wird betont, dass die Herkunftsfamilie oft wichtige Ressourcen darstellen, ohne die manchmal keine ambulante Hilfe möglich wäre. So decken diese

in einigen Fällen, zumindest zeitweise, die Betreuung der Familien nachts und an den Wochenenden ab, welche vor allem für die ersten Wochen nach der Geburt eines Kindes häufig notwendig ist. Des Öfteren gäbe es sogar auch schriftliche Vereinbarungen mit dem Jugendamt darüber, dass die Großeltern in bestimmten Situationen, z.B. bei Krankheit eines Kindes, die zusätzliche Betreuung der Familien abdecken müssen. Darum sei es so wichtig, die Herkunftsfamilie der Eltern nach Möglichkeit in die Arbeit miteinzubeziehen und diese Ressource zu erhalten.

Gegebenenfalls müssen man dann auch Kompromisse eingehen, wenn die Positionen sehr gegensätzlich sind und akzeptieren, dass man nicht immer den Idealzustand erreichen könne, was nicht dramatisch sei, solange dies nicht das Kindeswohl gefährde.

*„Je nachdem, was/worum es dann geht eben, ne. Dass man dann natürlich sacht: „Aus der heutigen Sicht ist das irgendwie anders.“ und sich dann irgendwie so sagen kann okay, das Kind wird dadurch keine Schädigung erhalten.“ (Interview 1, Z. 839-841)*

Wobei Frau Hammer andeutet, dass sie Diskussionen eher aus dem Weg geht und die Herkunftsfamilie agieren lässt. Sie begründet dies damit, dass die Herkunftsfamilien für ihre Argumente nicht zugänglich und deren Einstellungen oft zu „tief verwurzelt“ (Interview 1, Z. 842) seien, als dass sie diese mit ihnen ausdiskutieren könne. Es gelingt also nicht allen Fachkräften sich so mit den Herkunftsfamilien auseinanderzusetzen, dass ein Konsens gefunden wird, so dass in der Folge die Eltern mit unterschiedlichen Ratschlägen konfrontiert werden.

Auch wenn die Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken der Eltern nicht immer konfliktfrei verläuft und zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt, sind sich die Fachkräfte darin einig, dass vor allem die Herkunftsfamilien der Eltern eine wichtige Ressource darstellen können, die es zu erhalten gilt.

#### 7.2.4 Kooperation im Team

Die Zusammenarbeit im Team wird von den Fachkräften überwiegend als Ressource herausgestellt. Jedoch klingt zumindest im Gespräch mit Frau Köhler an, dass die Zusammenarbeit nicht immer reibungslos funktioniert. In ihren multiprofessionellen Teams käme es immer mal wieder zu Unstimmigkeiten, weil neue Kolleg\*innen sich gegenüber den Fachkräften ohne Hochschulabschluss überlegen fühlten.

*„Es kann schon mal vorkommen, so wenn neue Kollegen reinkommen, die denken, ah sie sind was Besseres, wie jetzt die Hebamme, ne. Das kommt dann schon mal so 'n bisschen latent raus, wo ich immer sacht: „Nee, wir sind 'n Team, jeder bringt sein Wissen mit, jeder hat auch seinen Arbeitsschwerpunkt.“, also es gibt so 'n Gemeinsames, was alle machen und natürlich den Arbeitsschwerpunkt. Und wir*



*arbeiten an einem Ziel und ich hab das Hebammenwissen nich und ähm ja das is eigentlich immer kein Problem, also das kommt hin und wieder schon mal so im Ansatz vor, aber ähm das lernen auch die. Das sind meistens junge Kollegen, doch das lernen die ganz schnell, dass das (lacht) (?), die kommen selber so schnell in 's schwimmen, ähm, das regelt sich oft so von alleine [...].“ (Interview 2, Z. 143-152)*

Sie betont zwar, dass sich diese Konflikte schnell wieder auflösen würden, es ist aber denkbar, dass es für eine gute Zusammenarbeit nicht förderlich ist, wenn Kolleg\*innen ihre vermeintliche Überlegenheit zu Schau stellen. Außerdem könnten sich diese durch ihr Verhalten auch die Chance auf eine Teilhabe am Fach- und Erfahrungswissen der anderen Mitarbeiter\*innen entgehen lassen.

Generell deutet Frau Köhler an vielen Stellen des Gespräches an, dass gerade die Zusammenarbeit mit jüngeren oder neuen Kolleg\*innen für sie auch eine Herausforderung darstellt, da diese emotional belasteter und generell unsicher in ihrem Handeln wären und somit viel Unterstützung und Entlastung von ihrer Seite durch Gespräche oder Supervisionen benötigten.

### 7.2.5 Kooperation mit anderen Professionen/Institutionen

Im Allgemeinen sei es laut den Fachkräften wichtig, in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen, wie zum Beispiel den Mitarbeiter\*innen des Betreuten Wohnens<sup>4</sup> bzw. des Ambulant Betreuten Wohnens<sup>5</sup> oder gesetzlichen Betreuer\*innen Absprachen zu treffen und auch die einzelnen Aufgabenbereiche abzugrenzen. Diese Absprachen würden jedoch einen großen zeitlichen Aufwand bedeuten, was herausfordernd sein kann, wenn die Zahl der Fachleistungsstunden für eine Familie sowieso schon knapp bemessen sind.

Eine weitere Schwierigkeit sei, dass die Eltern in einem großen Helfersystem, in dem die Beteiligten verschiedene Ansätze und Zielsetzungen haben, dazu neigen würden, die verschiedenen Professionen gegeneinander auszuspielen.

*„Also des sin viele Menschen, die da alles gut meinen, aber was gut gemeint ist manchmal nicht gut. Und dann muss man sich immer wieder **sehr, sehr** gleichzeitig absprechen. Denn natürlich wollen die Menschen mit geistiger Behinderung auch das Beste für sich raussuchen, was sie wünschen. Also die können einen dann auch schon mal ausspielen. Also: ‚Der Herr sowieso sacht aber und warum wollen Sie das dann net?‘ und so weiter und so fort. Und da muss man immer gut gucken, dass man net die-die ähm das Helferkarussell nicht noch mehr dreht, sondern guckt, wer ist jetzt für was*

---

<sup>4</sup> Betreutes Wohnen ist eine Wohnform, in der unter anderem Menschen mit Lernschwierigkeiten Unterstützung durch, in der Regel pädagogische, Fachkräfte erhalten. Häufig wird dafür die Abkürzung BeWo verwendet.

<sup>5</sup> Ambulant unterstütztes Wohnen ist eine andere Bezeichnung für Betreutes Wohnen. Häufig wird dafür die Abkürzung AUW benutzt.

*zuständig und Schluss und aus und fertig dann, dass nicht sich alle einmischen dann, ne.“ (Interview 4, Z. 365-373)*

Mit allen Unterstützer\*innen des Systems zu kooperieren und sich abzusprechen empfindet Frau Richter als die größte Herausforderung überhaupt im Bereich der Begleiteten Elternschaft, da alle unterschiedliche Perspektiven hätten und auch viele verschiedene Persönlichkeiten harmonisieren müssten.

*I: „Klappt das denn gut, dass sich so die verschiedenen Professionen da untereinander absprechen?“*

*B4: „Na das ist glaub ich die Herausford/die größte Herausforderung in meiner Wahrnehmung. Also fast noch schwieriger als die Arbeit mit den Menschen selber, weil die Berater oder Unterstützer sind ja auch sehr unterschiedliche Persönlichkeiten und es ist oft so in dem Bereich, so diese, wie soll ich sagen, also diese Du-Ebene. Also so ähm im Unterstützten Wohnen ist das ganz häufig, dass mer so über die Du-Ebene so 'ne Nähe hat, die mer gar nicht **hat**. Und das verstehen manchmal glaub ich geistig behinderte Eltern net. Ähm das ist manchmal für die auch komisch, wenn man dann mit Sie agiert, aber das Sie gibt auch 'nen Abstand, also, ja muss man mit umgehen einfach. Die einen haben die Du-Ebene, die anderen die Sie-Ebene und ähm für die-die Distanz, sowohl für die Berater als auch für die Betroffenen ist es manchmal net so ganz einfach.“ (Interview 4, Z. 375-388)*

In der Zusammenarbeit mit Institutionen wird generell bemängelt, dass viele Mitarbeitende sich keine Mühe geben würden, verständlich mit den Eltern zu kommunizieren, was die Partizipation der Eltern an Gesprächen erschwere und Übersetzungsleistungen von den Fachkräften erfordere.

In Bezug auf die Kooperation mit dem Jugendamt berichten die Befragten zum Teil von guten als auch von sehr schlechten Erfahrungen. Manche Mitarbeiter\*innen der Jugendämter seien sehr skeptisch gegenüber den Eltern und auch gegenüber der Unterstützung durch Begleitete Elternschaft. So erzählt Frau Köhler, dass es vor allem bei einem Wechsel der zuständigen Mitarbeiter\*innen in einem Jugendamt zu Problemen komme und diese häufig die Verantwortung nicht übernehmen wollen, auch wenn die Hilfe schon länger installiert sei und erfolgreich verlaufe. Dann müsste sie die entsprechenden Mitarbeiter\*innen erst davon überzeugen, dass Begleitete Elternschaft funktionieren kann.

*„[...] das is auch in Gespräch mit den Jugendämtern, dass sie so sich das gar nicht vorstellen können, teilweise, mit Angst reagieren: ‚Das können wir nicht verantworten.‘, ne.“ (Interview 2, Z. 1343-1345)*

Die große Skepsis der Mitarbeitenden des Jugendamtes führt Frau Köhler auf deren Unerfahrenheit mit der Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten und auf ihre Ängste bezüglich des Kindeswohls zurück.

*„Ich glaub, dass das die Unerfahrenheit der einzelnen Mitarbeiter ist, weil die einfach Angst haben, das was schief laufen könnte, ne. Also ich sag mal, wenn in einem Jugendamt was schief ist, dann steht was von 'nem toten Kind irgendwo, das geht hier durch die Medien und das möchte kein Mitarbeiter auf seiner Karte haben, ne. Ich glaub das ist das Problem mit den Jugendämtern, dass da, vor allen Dingen in dem einem Jugendamt, die Mitarbeiter einfach Angst haben, ne, dass sowas passieren **könnte**.“* (Interview 2, Z. 408-413)

Frau Richter berichtet von ausschließlich negativen Erfahrungen bezüglich der Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt. Die Mitarbeiter\*innen seien sehr skeptisch gegenüber der Unterstützung durch Begleitete Elternschaft und würden kaum kooperieren. So erzählt sie von dem Versuch, gemeinsam mit dem Jugendamt eine Art Konzept für die Weiterentwicklung der Begleiteten Elternschaft zu erarbeiten, der daran gescheitert sei, dass die Zusammenarbeit von Seiten des Jugendamtes blockiert worden sei. Weiterhin erzählt sie von einer Familie, die schon über Jahre erfolgreich durch Begleitete Elternschaft unterstützt worden sei, wo das Jugendamt dann plötzlich auf eine Fremdunterbringung des Kindes drängte und das Familiengericht einschaltete, obwohl aus Sicht von Frau Richter keinerlei Veranlassung dazu bestand.

*„Und da war 's Jugendamt dann auch drin mit 'ner ambulante Familienhilfe und ich dann zur Unterstützung. Das ging, fand ich, sehr gut fünf Jahre lang [...] dann war das Jugendamt zunehmend ähm **unleidlicher**, sag ich jetzt mal und hat das Gefühl gehabt, dass das nichts nutzt, dass die das Geld investieren. [...] dann war's halt so, dass die-die das Jugendamt ab dem Moment, wo das Kind so ungefähr zehn war ja deutlich initiiert hat, dass sie jetzt die Erziehungsfähigkeit überprüfen wollen und ähm das Jugendamt sich sehr dominant aufgestellt hat [...].“* (Interview 4, Z. 114-125)

*„[...] das war nicht/also es stand aus, entweder Inobhutnahme, wobei die keinen/vor Gericht keinen **Beweis** hatten für 'ne Kindeswohlgefährdung, gab 's auch nicht aus meiner Sicht. Das heißt, das war nur die Grundeinstellung, kriegen die das hin oder kriegen die das nicht hin. Und von daher hat das Gericht 'ner Inobhutnahme net zugestimmt, aber empfohlen, ob man sich nicht gemeinsam einigt, welchen Weg es jetzt geht, ne.“* (Interview 4, Z. 236-241)

Letztendlich fühlten die Eltern sich offenbar so unter Druck gesetzt, dass sie einer Heimunterbringung ihres Kindes zustimmten.

Weiter beschreibt sie Situationen, in denen Kinder direkt nach der Geburt fremduntergebracht wurden und bemängelt, dass Jugendämter demnach eine intellektuelle Beeinträchtigung der Eltern mit einer Kindeswohlgefährdung gleichsetzen und die Eltern überhaupt keine Möglichkeit hätten, sich in ihrer Elternrolle zu beweisen.

Durch diese Erfahrungen scheinen die Fronten verhärtet zu sein und Frau Richter auch ihrerseits eine große Skepsis gegenüber den Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes und gegenüber dem Jugendamt als Institution entwickelt zu haben. Denn sie spricht sich dafür aus, unabhängig von den vorgeschriebenen Hilfeplangesprächen, Hilfeplanungen mit den Eltern durchzuführen, an denen das Jugendamt nicht beteiligt ist.

*„Man muss auch gucken, dass nicht alle Besprechungen, die mer macht unter dem Hilfeplan laufen, weil des is 'n staatliches Verfahren, ähm, da finde ich muss man immer sehr aufpassen, dass man nicht sozusagen nur in dieses Verfahren geschluckt wird, sondern, dass mer auch allein äh mit anderen mal sprechen kann ohne, dass das Jugendamt vielleicht dabei ist oder so.“* (Interview 4, Z. 405-409).

An dieser Stelle wird ihr Rollenverständnis als Anwalt der Familie (vgl. Kapitel 7.2.1– „Rollenverständnis“) deutlich und auch die von ihr wahrgenommene Notwendigkeit, die Familie vor dem Jugendamt als Kontrollinstanz und Wächter des Staates schützen zu müssen. Dies zeigt sich vor allen in ihrer Wortwahl, man müsse „sehr aufpassen“ nicht in das „Verfahren geschluckt“ zu werden, was schon fast eine Gefahr impliziert.

Auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Kitas haben die Fachkräfte sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Von großen Schwierigkeiten erzählt Frau Wollschläger. In einem Fall gab es sehr viele Konflikte mit den Erzieher\*innen, da diese kein Verständnis für die Situation und die besondere Lebenslage der Eltern gehabt hätten, was dazu führte, dass diese Forderungen an die Eltern stellten, die diese nicht erfüllen konnten. Weiterhin seien nicht nur die Ansprüche an die Eltern sondern auch an die Unterstützung durch die Begleitete Elternschaft überzogen gewesen. Sie hätten normative Maßstäbe angelegt und nicht verstanden, dass die vorrangige Aufgabe der Unterstützung, die Abwehr von Gefahren für das Kindeswohl sei. Dies hätte vor allem daran gelegen, dass die Mitarbeitenden keine Erfahrung mit der Thematik Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten hatten, aber auch eine ungenügende Sensibilität für das Thema aufwiesen. Frau Wollschläger und ihre Kolleg\*innen hätten darum immer wieder um Verständnis für die Eltern werben und generell viel Aufklärungsarbeit leisten müssen. Insgesamt hätte sie vor allem zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Begleiteten Elternschaft ausschließlich sehr schlechte Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kitas gemacht. Zum einem bemängelt sie deren Unbeweglichkeit darin, sich auf Eltern mit

besonderen Bedürfnissen einzustellen, aber auch, dass an die Eltern besonders hohe Ansprüche gestellt würden und wegen Nichtigkeiten das Jugendamt informiert würde, obwohl keine Kindeswohlgefährdung vorliegen würde.

*„Kitas, kann so, kann so sein. Also ich hab wirklich anfangs ganz schlechte Erfahrungen gemacht mit Kitas, die null Verständnis dafür hatten, die sich da gar nicht einfinden konnten, die Maßlatte/die Messlatte so hoch gelegt ham, wie sie 's bei jeder anderen Familie nicht gemacht hätten und ne, immer wieder auf Sachen gepocht haben, wo wir dachten, es gibt wirklich andere Sorgen in der Familie und wegen allem Möglichem auch dann die Jugendämter angerufen haben.“ (Interview 3, Z. 979-985)*

Auch Frau Hammer berichtet davon, dass es manchmal zu Grenzüberschreitungen seitens der Erzieher\*innen komme oder sie fragwürdige Ansichten äußern würden, schätzt die Zusammenarbeit mit den Kitas aber genau wie Frau Köhler insgesamt eher positiv ein.

Bezüglich der Kooperation mit Schulen berichtet Frau Wollschläger, dass sie und auch Kolleg\*innen dort zumindest in einigen Fällen ähnlich schlechte Erfahrungen wie in den Kitas gemacht hätte. Aber sie erzählt auch von einem Gegenbeispiel, wo die Kooperation sehr gut verlief. Frau Hammer äußert, dass zumindest in den Grundschulen oft mehr von den Eltern gefordert würde, als diese leisten könnten. Auch würde erwartet, dass Eltern bestimmte Dinge nach einmaliger Aufforderung umsetzen würden, was in der Regel aber unrealistisch sei und in der Folge in der Zusammenarbeit zu Spannungen führen würde.

*„Und ich/mir fällt gerade ein, dass es doch schon dazu gekommen ist, dass 'ne Kollegin da sehr große Schwierigkeiten hatte, weil wirklich immer sehr (?), ich hab das auch mal gemacht und gearbeitet ähm, das bespricht man und dann muss das laufen, und dann muss die Mutter das auch machen und dann muss dann auch nicht mehr, also, dass man da irgendwie mehrmals drüber sprechen muss oder, dass manche Dinge nicht funktionieren oder da muss dann auch ja 'ne Konsequenz und so sein. Und dass dann halt so 'n bisschen Druck und ähm entstanden ist.“ (Interview 1, Z. 1157-1164)*

Die Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen wird ebenfalls häufig sehr kritisch von den Fachkräften bewertet. Viele von ihnen würden wenig Verständnis für die Eltern zeigen, hätten Vorurteile oder würden sich, auch im Beisein der Eltern, abfällig über sie äußern. Frau Wollschläger erzählt von einer Mutter, die sie versuchte, psychotherapeutisch anzubinden, was sich als sehr schwierig gestaltete, da die meisten Therapeut\*innen Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht als Patient\*innen annehmen würden. Als sie dann endlich einen Therapeuten für die Mutter gefunden hatte, führte dieser keine Therapie mit

ihr durch, sondern verschrieb ihr lediglich Psychopharmaka mit der Aussage, dass die Mutter nicht die intellektuellen Fähigkeiten für eine Therapie mitbringen würde.

*„Und ich hab tatsächlich mal versucht, sie therapeutisch anzubinden, aber es gab einfach auch keine Therapeuten, die da in der Lage waren, Patienten mit 'ner geistigen Behinderung aufzunehmen, das war unglaublich schwer. Also, der Therapeut, wo wir gelandet sind, der hat dann einfach nur Antidepressiva verschrieben, ne. Aber wo ich dann gesagt habe: ‚Ich hab jetzt schon mit Gesprächen und so gehofft.‘, ne. ‚Ach, da ist die zu dumm zu.‘ Uff, okay [lacht], das waren wirklich seine Worte, da war ich echt geschockt. Das ist mir übrigens wirklich häufig passiert, bei Ärzten, die sehr ähm, abfällig über ihre Patienten dann gesprochen haben in meiner Gegenwart, das war wirklich schlimm, ähm.“ (Interview 3, Z. 768-776)*

Auch Frau Hammer hat die Erfahrung gemacht, dass es sehr schwer ist, Psychotherapeut\*innen für die Eltern zu finden.

Im Zusammenhang mit einem Augenarztbesuch erzählt Frau Wollschläger von einem Arzt, der sich der Mutter, die sie dorthin begleitet hatte, gegenüber völlig unangemessen verhielt, als diese nicht in der Lage war, den Sehtest zu absolvieren und drückt ihre Empörung über das Verhalten des Arztes aus.

*„Ja dann hat man Ärzte, hab ich ja schon angesprochen, die ähm ganz oft sehr verständnislos sind oder sehr abwertend [...] hatte der Arzt ein Bild an die Wand geworfen, das sehr abstrakt war. Und die Mutter meint, nee kann sie nicht sehen und es war/es wurde immer größer und größer und der Arzt dann: ‚Das kann doch nicht sein, das **müssen** Sie doch jetzt sehen!‘. Und, ne und der wurde richtig fuchtig und hat die richtig angebrüllt und da war sie den Tränen nahe [...].“ (Interview 3, Z. 995-1018)*

Weiterhin erzählt sie von einem Hautarzt, der sich in für sie schockierender Weise über eine Mutter bzw. über Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen äußerte und sich nicht einmal die Mühe machte eine gesicherte Diagnose bezüglich der Hautprobleme dieser Mutter zu erstellen.

*B3: „[...] ich war mit derselben, weil sie immer sich ganz viel gekratzt hatte und so komische Stellen hatte, war ich mit ihr beim Hautarzt und ähm, der hat uns direkt geduzt, ja okay, und hat dann so gesacht/hat sich das so angeguckt und dann, ach ja, hat dann 'ne Salbe dahingelegt und ne, ja klar, ‚Was ist das denn?‘ ne, so, ‚Äh, 'ne Allergie oder irgendwas?‘. ‚Nee. Ach, des ham die, des ham die so, die Behinderten, die kratzen sich so.“*

I: „Oh Gott.“

*B3: „Ja genau, oh Gott. Ja, so sind die drauf. Ja das fand ich ganz schlimm. Aber sowas hab ich halt auch mit Ärzten oft erlebt, ne, hm. Ja.“*

(Interview 3, Z. 1026-1036)

In ihren Erzählungen wird deutlich, dass sie in diesen Situationen Gefühle der Ohnmacht wahrnimmt, wahrscheinlich weil sie vermeintlich nichts gegen diese Haltung der Ärzt\*innen oder Psychotherapeut\*innen unternehmen kann. Dass sie selbst auch von diesen Autoritäten eingeschüchtert ist, wird daran erkennbar, dass sie sich von dem Hautarzt aus dem obigen Zitat duzen lässt. Generell bemängelt sie zwar, dass die Ärzt\*innen und Therapeut\*innen „so drauf“ sind, scheint es aber auch als gegeben hinzunehmen und zu akzeptieren.

Auch Frau Hammer bestätigt, dass Ärzte häufig unsensibel für die Problematik der Eltern wären und Vorurteile hätten. Sie berichtet von einem Arztbesuch, bei welchem der Arzt kein Verständnis für die mangelnde Hygiene der Mutter zeigte.

*„Aber wenn es jetzt so normale Ärzte eben sind, wie jetzt 'n Augenarzt, das jetzt, hatte ich eben vor kurzem, so: ‚Können Sie der Mutter mal sagen, sie soll sich waschen?‘ [...] Und es war auch so 'n unbewusst von wegen, ja da ist ja irgendwie Familienhilfe drin und das ja. Ich mag das auch nicht, wenn über die Familien spricht, wenn die da gar nicht bei sind, ne. Aber der Arzt sich da entschlossen hat, dass er das irgendwie ihr auch noch sagt. Ich, ne: ‚Das ist Ihre Entscheidung in der Situation.‘ Aber er hat's getan, das war **total** unangenehm, mir auch unangenehm, ne. Für sie natürlich auch.“* (Interview 1, Z. 1214-1225)

Das Verhalten des Arztes war ihr nicht nur unangenehm vor der Mutter, sie fühlte sich auch gezwungen, sich vor dem Arzt für ihre Arbeitsweise zu rechtfertigen und ihm zu erklären, dass Körperhygiene ein sensibles Thema in der Fachkraft-Klienten-Beziehung ist und die Mutter autonom entscheiden müsse, wie sie ihre Körperhygiene betreibt.

In der Kooperation mit anderen Professionen oder Institutionen kann es also zum einen herausfordernd sein, sich mit allen Beteiligten abzusprechen und eine gemeinsame Handlungsweise zu erarbeiten. Andererseits kommt es häufig zu Problemen in der Zusammenarbeit, wenn bei den Mitarbeitenden weder Erfahrungen mit der Personengruppe noch ein Bewusstsein aber auch eine gewisse Sensibilität für die Thematik der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten gebildet wurde.

## 7.2.6 Rahmenbedingungen

In der Wahrnehmung der Fachkräfte können die Rahmenbedingungen zum einem eine echte Ressource für ihre Arbeit darstellen, sie aber auch unter Umständen erschweren.

So sei es zwar von Vorteil, dass die Fachkräfte sich ihre Arbeitszeit frei einteilen und an ihren privaten Alltag anpassen können, jedoch gelinge dies nur, wenn man sich gut koordinieren könne und sich die Termine in den Familien auch sinnvoll zusammenstelle. Ansonsten könnten die Tage sehr lang werden. Ein weiteres Problem sei, dass die Betreuung der Familien vorrangig in den späteren Nachmittags- und frühen Abendstunden erfolgen müsse, da die Kinder meistens lang fremdbetreut würden und erst dann zu Hause seien. Es sei aber schwierig alle Familien gleichzeitig in diesem Zeitfenster zu betreuen. Gerade in den Abendstunden wären die Termine auch manchmal gar nicht sinnvoll, da die Familienmitglieder dann schon erschöpft vom Tag seien oder es zu viel Unruhe gäbe, wenn z.B. die Kinder ins Bett gebracht werden müssen und die Fachkraft noch anwesend ist. Außerdem werden Arbeitszeiten bis in die Abendstunden und auch die Dienste am Wochenende von den Befragten manchmal als belastend erlebt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verfügbarkeit von Fachleistungsstunden. Günstig sei ein ausreichendes Budget von Stunden, über das man flexibel verfügen könne, berichten zwei der Befragten. Denn dann könne man in besonderen Situationen, wie Krisenzeiten oder nach der Geburt eines Kindes, mehr Unterstützung leisten, die dann in der Regel auch dringend notwendig ist. Wenn jedoch insgesamt zu wenig Stunden zur Verfügung stünden, könnten die Familien in der Regel nicht ausreichend unterstützt werden, so dass die Hilfe keine großen Erfolgsaussichten hätte.

*„[...] wenn ich dann hör so, BeWo mit acht Stunden Begleitete Elternschaft, klar da hätten wir auch die Eltern-Kind-Trennung, ne, da muss man sich nichts vormachen, ne, also wer will das verantworten oftmals, ne.“ (Interview 2, Z. 1279-1281)*

Ein weiterer Punkt, der von den Befragten angesprochen wurde, waren Fortbildungen. Positiv sei zwar, dass Fortbildungen in der Regel angeboten werden und es auch von den Diensten gewünscht ist, dass die Mitarbeiter\*innen sich weiterbilden. Jedoch gäbe es zum einen zu wenig spezifische Fortbildungen für die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihrer Kinder und zum anderen werden zwar in der Regel kleinere Fortbildungen und auch die Teilnahme an Fachtagungen finanziert, jedoch müssten die Fachkräfte kostenintensive Fortbildungen wie z.B. zur Systemischen Beratung zum Großteil selbst finanzieren. Dies könnte dazu führen, dass es in der Folge bei den Fachkräften an Fachwissen fehlt, welches in der Begleitung der Familien wertvoll wäre.



Weiterhin wurde die Einarbeitungszeit neuer Kolleg\*innen thematisiert. Frau Hammer berichtet davon, dass sie zu Beginn ihrer Tätigkeit nach einem Tag der Hospitation schon eigene Termine in den Familien hatte, obwohl sie keinerlei Vorerfahrungen in diesem Arbeitsbereich hatte, was sie als Herausforderung erlebte.

*B1: „Nee, nachdem dann klar war, ich bekomm die Stelle war's dann ähm/ich hab einmal hos/ **hospitiert** und dann hamm wir/nee ich hab/ nee ein Tach hospitiert glaube ich, wo ich so mitgegangen bin, auch nochmal so zum ähm-ähm AUW ähm Bereich und da bin ich halt auch mitgegangen und dann äh Kennenlernen der Familie und [im Hintergrund ist eine Sirene zu hören] dann hamm wir ziemlich schnell auch alleine hab ich Termine gemacht so. Das war dann irgendwie so klar.“*

*I: „Und wie war das so für Sie? Da so gleich relativ selbständig zu arbeiten?“*

*B1: „(..) Das war in Ordnung aber das war 'ne Herausforderung, aber es war so dem auch, dass ich gesagt habe: ‚Okay, das ist dann halt auch der Bereich und dann, ja, muss ich da jetzt schauen und meine Erfahrungen sammeln‘.“*

(Interview 1, Z. 74-85)

Auch wenn Frau Hammer ihre Aussage relativiert und sagt, das sei für sie „in Ordnung“ gewesen, hat sie doch auch heute noch mit Handlungsunsicherheiten zu kämpfen und stellt offenbar ihre eigene Arbeit in Frage (vgl. Kapitel 7.2.1). Dies lässt einen Zusammenhang zwischen einer ungenügenden Einarbeitung und einer andauernden Handlungs- und Rollenunsicherheit vermuten.

Auch die Begleitumstände beim Kennenlernen der Familien sind nicht immer günstig. Frau Wollschläger lernte eine Familie zu Beginn der Unterstützung auf den Treppen der Entbindungsklinik kennen, weil vorher keine Zeit dafür gewesen sei. Die Familie sei davon sehr überrumpelt gewesen, was sich ungünstig auf den Beziehungsaufbau ausgewirkt habe.

*„Und ähm ich hab die Eltern kennengelernt, eigentlich direkt in der Klinik, nämlich bei der **Entlassung**. Also ähm, wir ham vom Jugendamt Bescheid bekommen, ne, dass dann ähm uns als Träger ausgesucht hat und es gab ähm vorher kein Treffen mehr, weil die Zeit nicht da war. [...] Somit habe ich sie tatsächlich auf den Treppenstufen der Entbindungsstat/äh-äh/Klinik kennengelernt und hab die dort abgeholt.“* (Interview 3, Z. 17-25)

Die Rahmenbedingungen können letzten Endes einen großen Einfluss auf die Wirksamkeit der Hilfe haben und sollten demnach möglichst den Bedürfnissen der Fachkräfte und der Familien Rechnung tragen.

### 7.2.7 Gesellschaftliche Aspekte

Drei der Fachkräfte berichten von gesellschaftlichen Aspekten, die sie als Herausforderung in der Begleitung der Familie wahrnehmen. Frau Richter berichtet von ihrer Wahrnehmung, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten staatlich und auch gesellschaftlich unter besonders strenger Beobachtung stehen und sich oft mehr beweisen müssen als andere Eltern. Da den Eltern dies auch durchaus bewusst sei, stehen sie unter besonderem Druck und entwickeln Ängste (vgl. Kapitel 7.2.2– „Ängste der Eltern“). Nicht beeinträchtigte Eltern würden generell anders bewertet als Eltern mit Lernschwierigkeiten und würden mehr Wertschätzung und Anerkennung für die gleiche Leistung erfahren, was Frau Richter als Ungerechtigkeit empfindet, die sie nur sehr schwer aushalten könne.

*„Es ist natürlich, grade bei dem Beispiel Rauchen, ist es ja dann auch so, wenn man zum Beispiel andere Menschen sieht, die nicht geistig behindert sind, ähm, da wird auch nicht so drauf geguckt, vor allen Dingen der Staat guckt nicht so drauf. Und das ist schon 'ne Ungleichheit, die ich auch, wie soll ich sagen, ja, schlecht aushalten/die ungleiche Bewertung eines selben (..) ich will nicht sagen Tatbestandes, eines selben, einer selben Beschreibung. Und da haben 's Menschen mit Behinderung sehr viel schwieriger, weil ähm ihnen wird solche Dinge immer zur Last gelegt dann. Das ist die unterschiedliche Bewertung.“ (Interview 4, Z. 82-90 )*

In dieser Aussage wird sehr deutlich, wie ohnmächtig sich Frau Richter gegenüber dem gesellschaftlichem Blick auf Menschen mit Lernschwierigkeiten fühlt. So werden nicht nur die Eltern durch die gesellschaftlichen Aspekte in der Ausübung ihrer Elternrechte behindert, indem sie besonders streng überwacht werden, sondern auch Frau Richter hat offenbar damit zu kämpfen diesen Umstand emotional zu bewältigen.

Dies trägt sicherlich dazu bei, dass sie sich als Anwältin der Familie sieht und in dieser Rolle versucht, diese von ihr wahrgenommene Ungerechtigkeit bestmöglich auszugleichen.

Frau Hammer berichtet davon, dass außenstehende Personen oft wenig Akzeptanz für Eltern mit Lernschwierigkeiten hätten und diese darum häufig auf Ablehnung stoßen. So habe sie es öfter erlebt, dass ihnen von Außenstehenden komische Blicke zugeworfen oder sie „runtergemacht“ (Interview 1, Z. 186) wurden. Nicht alle Eltern würden das so bewusst wahrnehmen, aber für sie sei dies schwer auszuhalten. Sie versuche dann den Eltern in Gesprächen den Rücken zu stärken, indem sie sich klar für die Eltern positioniert. Vor allem im Zusammenhang mit anderen Professionen und Institutionen hätte sie zudem den Eindruck, dass Mitarbeitende den Eltern Vorurteile entgegenbringen (vgl. Kapitel 7.2.5). Außerdem erzählt sie von ihrer Wahrnehmung, dass diese eine hohe Erwartungshaltung an die Begleitete

Elternschaft hätten, jedoch wenig Verständnis für die Prozesse, die für Veränderungen nötig sind. Sie nehme häufig einen unausgesprochenen Vorwurf wahr, warum in den Familien trotz Hilfe bestimmte Dinge nicht „laufen“ (Interview 1, Z. 979), womit sie schlecht umzugehen weiß.

*„Meine oder was ich doch als Herausforder/ ist dann schon manchmal in diesem Außenkontexten, wenn man eben zu irgendwelchen Förderstellen oder irgendwelchen Ärzten (..) Familien begleitet. Erstens mal ähm merkt man ganz oft so 'ne unbewusste so hm, erstmal so in 'ne Schublade packen die Familien, ganz oft irgendwie so 'n stiller Auftrag, der so irgendwie so mit, auch vielleicht wie so 'n Vorwurf, da gibt's Familienhilfe und wieso passiert das nicht. Ähm, ‚Das muss man denen auch mal sagen und dann muss das auch laufen und dann muss das auch verändert werden und das geht ja nicht.‘ Das merke ich. Das ist immer wieder 'ne Herausforderung.“*  
(Interview 1, Z. 973-980)

Vor dem Hintergrund ihres eigenen Rollenkonfliktes (vgl. Kapitel 7.2.1– „Rollenverständnis“) bestärken sie solche Wahrnehmungen vermutlich darin, nicht genug zu leisten oder bewirken zu können.

Ähnliche Erfahrungen machte auch Frau Wollschläger in der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Institutionen und bemängelt zum einem das fehlende Verständnis und Feingefühl für die besondere Lebenslage der Eltern und zum anderen unrealistische Erwartungen, die sowohl an die Eltern als auch an die Hilfe gestellt würden (vgl. Kapitel 7.2.5). Dies könne die Zusammenarbeit sehr erschweren und die Fachkräfte müssten dann um Verständnis für die Eltern werben und auch Aufklärungsarbeit leisten, um den Mitarbeitenden die Situation der Eltern und die Grenzen der Hilfe darzulegen. Jedoch zweifelt sie im Gegensatz zu Frau Hammer nicht an ihrer eigenen Arbeit, sondern sieht die Defizite eindeutig auf der Seite der anderen. In der Begleitung von Eltern nach der Trennung von ihren Kindern hat sie zudem auch schon die Erfahrung gemacht, dass Pflegeeltern die leiblichen Eltern ablehnten und zudem keinerlei Verständnis dafür zeigten, dass auch Menschen mit Lernschwierigkeiten eine Familie gründen möchten.

Die Aussagen der Fachkräfte verdeutlichen, dass das Thema Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten noch nicht in unserer Gesellschaft angekommen ist. Sowohl den Familien als auch den Fachkräften der Begleiteten Elternschaft wird häufig wenig Wertschätzung entgegengebracht, was eine zusätzliche Herausforderung für die Unterstützer\*innen bedeutet.

## 8. Fazit

Die Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern ist ein komplexer und vielseitiger Arbeitsbereich. Dabei stellt die Begleitete Elternschaft hohe Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und verknüpft sich zudem mit verschiedenen Belastungsfaktoren. Jedoch ist die Perspektive der Fachkräfte in der Begleiteten Elternschaft bisher kaum erforscht. Da das Gelingen der Unterstützung aber maßgeblich von den Fachkräften abhängt, war es das Ziel dieser Arbeit, zu untersuchen, welche Herausforderungen pädagogische Fachkräfte bei der Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern im Rahmen von Angeboten der (Kinder- und) Jugend- und/oder Eingliederungshilfe im ambulanten Setting wahrnehmen.

Dazu fand zunächst eine Auseinandersetzung mit dem Behinderungsbegriff statt. In diesem Zusammenhang ließ sich ein Perspektivwechsel bezüglich des Verständnisses von Behinderung, weg von einem medizinischen Modell hin zu einem sozialen Modell, verdeutlichen. Im Anschluss wurde das Thema der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten bearbeitet und dabei aufgezeigt, dass diese gesellschaftlich eher wenig akzeptiert wird und es Vorurteile, vor allem gegenüber den Eltern, und auch Ängste gibt. Denn auch wenn die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten in vielen Bereichen immer selbstverständlicher wird, stößt diese neue Offenheit häufig spätestens bei den Themen Kinderwunsch und Elternschaft an Grenzen. Dabei ist der rechtliche Anspruch auf die Gründung einer Familie und die Erziehung der eigenen Kinder gesetzlich eindeutig geregelt. Trotz der gesellschaftlichen Barrieren werden immer mehr Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern. Um ihrem Rechtsanspruch auf und den Bedarfen nach angemessener Unterstützung bei der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder Rechnung zu tragen, entstanden Angebote wie die Begleitete Elternschaft, die sich das Zusammenleben von Eltern und Kindern bei gleichzeitiger Sicherung des Kindeswohls als Ziel setzt. Und auch bestehende Unterstützungsangebote öffnen sich zunehmend für diese Zielgruppe.

Nach der Vorstellung des Unterstützungsangebotes der Begleiteten Elternschaft und der Darstellung der Komplexität und der Bedingungen des Arbeitsbereiches, wurde auf die Situation der Fachkräfte eingegangen. Dabei wurden die vielseitigen Anforderungen an die Fachkräfte und verschiedene potentielle Belastungsfaktoren aufgezeigt. Es wurde deutlich, dass Fachkräfte vielfältige Kompetenzen sowie ein großes Fachwissen benötigen und sich verschiedenen Herausforderungen stellen müssen, da sie sich an der Schnittstelle zwischen zwei Hilfesystemen bewegen.

Zur Beantwortung der Forschungsfrage wurden vier Fachkräfte in problemzentrierten Interviews zu ihrer Perspektive auf den Arbeitsbereich der Begleiteten Elternschaft befragt. Anhand der Auswertung der Leitfadeninterviews durch die inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse nach Kuckartz,

konnten die theoretischen Ausführungen untermauert und darüber hinaus weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Auf der Ebene der Professionalität empfinden Fachkräfte die Themen Rollenverständnis, Nähe und Distanz, Elternrecht und Kindeswohl, Unsicherheiten und Ängste sowie den Umgang mit Emotionen als herausfordernd. Hinsichtlich des Rollenverständnisses wurde erkennbar, dass nicht alle der Befragten problemlos die eigene Rolle definieren können und es Unsicherheiten bezüglich der Frage gibt, was professionelles Handeln ausmacht. Außerdem wurden Aspekte der eigenen Wertvorstellungen und Lebensentwürfe, die sich von denen der Familien unterscheiden und die Schwierigkeit diese Diskrepanz aushalten zu können, problematisiert. Zudem wurde deutlich, dass ein Zusammenhang zwischen der Haltung der Fachkräfte und der Kooperationsbereitschaft der Eltern besteht. Unterstützer\*innen, die sich eher als Berater\*innen definieren, konnten eher von gelungenen Kooperationen mit den Familien berichten als eine der Befragten, die sehr direktiv in den Familien agiert und normative Maßstäbe in der Unterstützung anlegt und durchzusetzen versucht. Ein weiterer Aspekt, der in Bezug auf das eigene Rollenverständnis benannt wurde, war der innere Konflikt, der daraus entsteht, dass Fachkräfte auf der einen Seite Hilfeleister\*innen und auf der anderen Seite Kontrollinstanzen sind. Außerdem wurde deutlich, dass sich manche Fachkräfte in Rollenkonflikten befinden und sich zu Rechtfertigungen genötigt fühlen, da sich die, vielfach unrealistischen, Erwartungen Außenstehender an die Hilfe oft nicht verwirklichen lassen. Sie fühlen sich unter Druck gesetzt, schnell sichtbare Ergebnisse erzielen zu müssen, verweisen aber darauf, dass in den Familien nur kleinschrittig gearbeitet werden kann und Veränderungsprozesse viel Geduld erfordern. Dies führt dazu, dass den Professionellen wenig Anerkennung entgegengebracht wird und diese dann manchmal auch die eigene Arbeit in Frage stellen. Zudem werden Zweifel mancher Fachkräfte, der Rolle nicht zu genügen, erkennbar, da sie befürchten, die hohen Anforderungen an sie nicht erfüllen zu können.

Auch wenn bezüglich Nähe und Distanz alle Befragten darauf verweisen, dass ein ausgewogenes Verhältnis wichtig sei, bewegen sie sich doch in einem Spannungsfeld. Nicht immer gelingt es den Fachkräften, eine ausreichende Distanz zu den Familien zu wahren. Sei es weil die Eltern eine gewisse Nähe einfordern, den Fachkräften die Abgrenzung schwerfällt oder sie rund um die Uhr für die Familien erreichbar sein müssen. Zu viel Nähe wird im Zusammenhang mit Hilfeabbrüchen, mangelnder Kooperationsbereitschaft und mangelndem Respekt der Eltern und bei der Einschätzung von kritischen Situationen problematisiert.

Ein ebensolches Spannungsfeld stellen Elternrecht und Kindeswohl dar, auf welchem auch der zuvor genannte Konflikt zwischen Hilfe und Kontrolle basiert. Wenn es um die Gewichtung von Elternrechten und dem Kindeswohl in Bezug auf Kindeswohlgefährdungen geht, positionieren sich die Fachkräfte eindeutig und

räumen dem Kindeswohl die oberste Priorität ein. Bezieht sich dies aber auf das Kindeswohl im Sinne von Zukunfts- und Entwicklungschancen, haben die Fachkräfte eine eher ambivalente Haltung. Dieses Thema ist laut den Fachkräften sehr präsent sowie häufig Gegenstand von Reflektionen und stellt letztendlich, für zumindest eine Fachkraft, einen unlösbaren Konflikt dar.

Zudem benennen die Befragten Aspekte von Unsicherheiten und Ängsten, die zum einen im Zusammenhang mit ihrem Schutzauftrag des Kindeswohls stehen, aber auch mit aggressivem, übergriffigem Verhalten von Eltern zusammenhängen und häufig mit Handlungsunsicherheiten der Fachkräfte einhergehen. Unterstüzer\*innen fühlen sich in bestimmten Situationen hilflos und können nicht abschalten, wenn sie sich um die Kinder der Familien sorgen, was sie als belastend erleben.

Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte ist der Umgang mit den eigenen Emotionen im Zusammenhang mit Hilfeabbrüchen, dem Erfahren von Grenzen der Hilfe und dem Miterleben von existentiellen Situationen in den Familien, wie z.B. häuslicher Gewalt. Aber auch die Ablehnung der Fachkräfte durch Eltern, Respektlosigkeit, die den Eltern von Außenstehenden entgegengebracht wird oder ein rauer Umgangston von Eltern den Kindern gegenüber werden als emotional belastend erlebt. Dabei zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Fähigkeit zur Abgrenzung und der Intensität der emotionalen Belastung.

Auf der Ebene der Zusammenarbeit mit den Familien liegen die Herausforderungen in der Beziehungsgestaltung zu Eltern und Kindern, in den besonderen Unterstützungsbedarfen der Eltern und in deren Ängsten. Bezüglich der Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern bestehen neben dem Spannungsfeld von Nähe und Distanz Herausforderungen vor allem beim Beziehungsaufbau, der durch verschiedene Aspekte erschwert sein kann. Dazu zählen Ängste und Misstrauen der Eltern, kritische Situationen in der Familie, die generelle Haltung der Eltern gegenüber Unterstützung, Unterstützung im Zwangskontext oder die fehlende Akzeptanz gegenüber Fachkräften durch die Eltern. Im Zusammenhang mit nicht tragfähigen Beziehungen wurden Probleme wie fehlende Kooperationsbereitschaft und fehlender Respekt der Eltern benannt. Die Ausübung der Kontrollfunktion durch die Professionellen kann sich auch später noch negativ auf die Arbeitsbeziehung auswirken. Der Beziehungsaufbau zu den Kindern wird dagegen als unproblematisch empfunden. Hier liegt die Herausforderung in einem angemessenen Nähe-Distanz-Verhältnis, um Konkurrenzgefühle bei den Eltern zu vermeiden und die Eltern-Kind-Beziehung nicht zu gefährden.

Unterstützungsbedarfe der Eltern werden erst dann als Herausforderung wahrgenommen, wenn zusätzliche Faktoren, wie körperliche Beeinträchtigungen oder psychische Erkrankungen bei den Eltern vorliegen oder kurzfristig ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Biographische Faktoren, vor allem auf Seiten der Mütter, wie Missbrauchserfahrungen und Traumata werden in Bezug auf die Unterstützungsbedarfe als erschwerend empfunden. Ein Herausforderung kann auch

darin bestehen, die Unterstützungsbedarfe von Eltern richtig einzuschätzen, da diese vorhandene Defizite manchmal vor den Fachkräften verbergen.

Die Fachkräfte berichten einstimmig von Ängsten der Eltern, die sich vor allem auf eine mögliche Fremdunterbringung der Kinder beziehen. Eltern nehmen die Unterstützer\*innen und das Jugendamt häufig als Einheit wahr, was den Beziehungsaufbau erschwert. Es braucht häufig viel Geduld und Einfühlungsvermögen, um den Eltern diese Ängste zu nehmen. Ängste der Eltern werden im Zusammenhang mit dem Beziehungsaufbau, der Kooperationsbereitschaft, dem Erziehungsverhalten und in Bezug auf die Partizipation der Eltern problematisiert.

Auch in der Zusammenarbeit mit den sozialen Netzwerken der Familien nehmen die Fachkräfte zahlreiche Herausforderungen wahr. In erster Linie beziehen sie sich dabei auf die Herkunftsfamilien der Eltern und dabei auf die Großmütter. Die Zusammenarbeit ist häufig konfliktreich und erfordert einen Mehraufwand an Zeit. Da soziale Netzwerke aber häufig auch wertvolle Ressourcen darstellen und Eltern bei Unstimmigkeiten zwischen die Fronten zwischen Professionellen und Familienmitgliedern geraten können, bemühen sich die Fachkräfte um deren Einbeziehung und um das Schließen von Kompromissen bezüglich unterschiedlicher Haltungen. Problematisch sind vor allem veraltete Erziehungsvorstellungen, übergreifiges Verhalten, die Übernahme der Elternrolle durch Großeltern sowie generelle Generationenkonflikte und fehlende Akzeptanz gegenüber den Fachkräften. Bezüglich der Kooperation im Team werden Konflikte in multiprofessionellen Teams benannt, die entstehen, weil sich Mitarbeitende mit Hochschulabschlüssen den anderen Kolleg\*innen gegenüber überlegen fühlen. Eine weitere Herausforderung kann die Zusammenarbeit mit jungen, unerfahrenen Fachkräften sein, da diese besonders viel Unterstützung und Entlastung benötigen.

Auch in der Kooperation zu anderen Professionen und Institutionen kommt es zu schwierigen Situationen, die sich vor allem auf fehlendes Wissen als auch auf mangelnde Sensibilisierung für die Thematik der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten zurückführen lassen. So werden von Erzieherinnen und Lehrer\*innen häufig unrealistische Erwartungen an die Eltern und die Unterstützung gestellt. Dies führt dazu, dass Fachkräfte für die Situation und die Fähigkeiten der Eltern sensibilisieren müssen. Auch notwendige Absprachen mit anderen Beteiligten im Helfersystem und das Aushandeln einer gemeinsamen Handlungsweise nehmen manche der Befragten als Herausforderung wahr. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird häufiger problematisiert. Die Schwierigkeiten werden vorrangig auf Ängste und Unerfahrenheit der Mitarbeitenden zurückgeführt. Besonders in der Zusammenarbeit mit Ärzt\*innen und Therapeut\*innen wird die mangelnde Sensibilität gegenüber den Eltern kritisiert.

Ungünstige Rahmenbedingungen können die Arbeit der Fachkräfte erschweren. Zum Teil werden Arbeitszeiten bis in die Abendstunden hinein und Wochenenddienste als

belastend empfunden. Außerdem kann die Koordination der Termine mit den Familien schwierig sein, da alle im gleichen Zeitfenster betreut werden müssen. Darum sei eine gute Selbstorganisation der Fachkräfte unerlässlich. Weitere Aspekte im Bereich der Rahmenbedingungen, die als erschwerend empfunden werden, sind unzureichende Fachleistungsstunden für kurzfristig höhere Unterstützungsbedarfe der Familien, ein Mangel an Angeboten und Finanzierungen spezifischer Fortbildungen, ungünstige Bedingungen für das erste Kennenlernen zwischen Fachkraft und Familien und in einem Fall eine zu kurze Einarbeitungszeit für neue Kolleg\*innen.

Als letzten herausfordernden Bereich konnten gesellschaftliche Aspekte identifiziert werden. Fachkräfte müssen die Ungleichbehandlung von Eltern mit Lernschwierigkeiten im Gegensatz zu anderen Eltern aushalten, welche beinhaltet, dass diese unter erhöhter Beobachtung stehen, sich mehr beweisen und häufig auch mehr leisten müssen als andere Eltern. Außerdem erleben die Fachkräfte im Außenkontext öfter, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten Vorurteile und wenig Akzeptanz entgegengebracht werden und auch die Unterstützung der Familien eher wenig wertgeschätzt wird.

Fachkräfte nehmen also vielfältige und häufig auch komplexe Herausforderungen auf verschiedenen Ebenen wahr. Auch wenn viele dieser Schwierigkeiten auf alle Fachkräfte in der Jugendhilfe zutreffen, spitzen sie sich innerhalb des Bereiches der Begleiteten Elternschaft häufig zu, da sich bei der Zielgruppe des Angebotes in der Regel verschiedene Problemstellungen kummulieren. Die Leistung dieser Arbeit besteht vor allem darin, die von den Befragten wahrgenommenen Herausforderungen systematisch darzustellen, so dass diese besser erfasst und nachvollzogen werden können. Dies kann dazu beitragen bei einer Weiter- oder Neuentwicklung von Leitlinien und Konzepten für Begleitete Elternschaft, den sich aus diesen Herausforderungen ergebenden Bedürfnissen der Fachkräfte Rechnung zu tragen.

Eine Einschränkung erfährt diese Untersuchung dadurch, dass sich die Akquise der Interviewpartner\*innen unerwartet schwierig gestaltete, so dass das Sampling nicht wie geplant durchgeführt werden konnte. Weil aus diesem Grund auch zwei Fachkräfte in Leitungsfunktionen befragt wurden, konnten jedoch auch Erkenntnisse aus dieser Perspektive in die Studie einbezogen werden. Da sich diese Arbeit lediglich auf die Befragung von vier Fachkräften beschränkt, wäre in einem nächsten Schritt eine Untersuchung von weiteren pädagogischen Fachkräften der Begleiteten Elternschaft sinnvoll, um die gewonnenen Erkenntnisse absichern und weitere Einblicke gewinnen zu können. Außerdem könnte es sinnvoll sein die Strategien, die Fachkräfte im Umgang mit Herausforderungen entwickeln, zu erheben.

Wenn die bisher gewonnen Erkenntnisse über die Perspektiven der Fachkräfte auf Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Begleiteten Elternschaft



berücksichtigt werden, kann zur Entlastung und Unterstützung der Fachkräfte und damit zur Qualitätssicherung der Angebote beigetragen werden.

## 9. Literaturverzeichnis

Alle, F. (2017): Kindeswohlgefährdung – das Praxisbuch. 3. Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag

Arbeitskreis Begleitete Elternschaft (2011): Begleitete Elternschaft in Dortmund – Arbeitshilfen. 2. Auflage. Schriftenreihe Selbstbestimmt Leben, ISSN 1865-5963

Bargfrede, S. & Pixa-Kettner, U. (2001): Krisen und Krisenintervention in Bezug auf Kinderwunsch, Schwangerschaft und Elternschaft. In: Ernst Wüllenweber & Georg Theunissen (Hrsg.): Handbuch Krisenintervention – Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung: Theorie, Praxis, Vernetzung. Stuttgart: Kohlhammer, 2001, S. 278-293

Bargfrede, S. (2006): Begleitete Elternschaft - Neues aus Wissenschaft, Forschung und Praxis. In: Unterstützte Elternschaft - Eltern mit geistiger Behinderung (er)leben Familie. Marburg/Oldenburg: Reader der Bundesvereinigung Lebenshilfe, 2006, S. 135-147

Bargfrede, S. (2008): Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern mit geistiger Behinderung in Deutschland. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hrsg.): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Heidelberg: Edition S., 2008, S. 283-300

Biedermann, K. & Mogge-Grotjahn, H. (2009): Fachkräfte in der Familienhilfe – Herausforderungen und Perspektiven. In: Hans-Jürgen Balz, Klaus Biedermann, Ernst-Ulrich Huster, Hildegard Mogge-Grotjahn & Ursula Zinda (Hrsg.): Zukunft der Familienhilfe – Veränderungen und integrative Lösungsansätze. Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 2009, S. 206-212

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (2019). URL: <http://www.begleiteteelternschaft.de/startseite.html>, Datum des Zugriffs: 17.05.2019

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2019): Inklusion. URL: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/Fragen-und-Antworten/was-sind-unterstuetzte-elternschaft-elternassistenz-begleitende-elternschaft.html>, Datum des Zugriffs: 17.05.2019

Deimel, J. (2018): Parentifizierung – Kinder im Spannungsfeld zwischen Machtgefühl und Überforderung. URL: <http://journals.sfu.ac.at/index.php/zfpfi/article/view/196>, Datum des Zugriffs: 27.05.2019

Dresing, T. & Pehl, T. (2015): Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 6. Auflage. Marburg, 2015. Quelle: [www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch) (Datum des Downloads: 04.04.2019)

Düber, M.; Koch, A.; Remhof, C.; Riesberg, U. & Sprung, C. (2018): Ergebnisse der Interviews mit den Eltern. Das Wichtigste in Kürze! Bericht im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Düber, M. & Remhof, C. (2018): Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Das Wichtigste in Kürze! Bericht im Rahmen des Modellprojektes „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“, hrsg. von MOBILE Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V.

Flad, C. ; Schneider, S. & Treptow, R. (2008): Handlungskompetenz in der Jugendhilfe – Eine qualitative Studie zum Erfahrungswissen von Fachkräften. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag und VS Verlag für Sozialwissenschaften

Grimm, B. (2005): Elternschaft geistig behinderter Menschen. In: Joachim Walter (Hrsg.): Sexualität und geistige Behinderung. Heidelberg: HVA, Ed. Schindele

Helfferrich, C. (2011): Die Qualität qualitativer Daten: Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag

Kuckartz, U. (2018): Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa

Kurrle, M. & Vlasak, A. (2018): Begleitete Elternschaft – Herkunft. In: Der Paritätische Berlin: Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt: Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven. URL: [https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18\\_Begleitete\\_Elternschaft.pdf](https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18_Begleitete_Elternschaft.pdf), Datum des Zugriffs: 22.05.2019

Kreisz, L. (2009): Wenn Mama und Papa anders sind – Sozialethische Betrachtung der Elternschaft von Menschen mit Behinderung. Marburg: Tectum Verlag

Kruse, J. (2015): Qualitative Interviewforschung: Ein integrativer Ansatz. 2. Auflage. Weinheim, Basel: Juventa

Landesjugendamt des Landes Brandenburg (2010): Begleitete Elternschaft – Assistenz für Eltern mit geistiger Behinderung: Beratungsgrundlage zur Erteilung der Betriebserlaubnis sowie zu schwierigen Einzelfällen. URL: [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/beratungsgrundlage.lja.begleitete\\_elternschaft.endfassung.-205.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/beratungsgrundlage.lja.begleitete_elternschaft.endfassung.-205.pdf), Datum des Zugriffs. 17.05.2019

Lenz, A. ; Riesberg, U. ; Rothenberg, B. & Sprung, C. (2010): Familie leben trotz intellektueller Beeinträchtigung – Begleitete Elternschaft in der Praxis. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag

Mayring, P. (2015a): Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken. 12., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz

Mayring, P. (2015b): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff & Ines Steinke (Hrsg.): Qualitative Forschung: Ein Handbuch. 11. Auflage. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2015, S. 468-475

Michel, M. ; Conrad, I. ; Müller, Martina ; Pantenburg, B. & Riedel-Heller, S. (2017): Unterstützte Elternschaft – Angebote für behinderte und chronisch kranke Eltern: Analyse zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-BRK -Abschlussbericht. Leipzig

MOBILE e.V. (2018): Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen. URL: [https://www.mobile-dortmund.de/files/expos\\_\\_\\_modellprojekt\\_be\\_nrw.pdf](https://www.mobile-dortmund.de/files/expos___modellprojekt_be_nrw.pdf), Datum des Zugriffs: 15.05.2019

Mürner, C. & Sierck, U. (2015): Der lange Weg zur Selbstbestimmung: Ein historischer Abriss. In: Theresia Degener & Elke Diehl (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention: Teilhabe als Menschenrecht – Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2015, S. 25 - 37

Obermann, S. & Thöne, P. (2010): Ethische Aspekte der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Gudrun Dobsław & Stefan Meir (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Berlin: Eigenverlag der DGSGb, 2010, S. 27 - 38

Orthmann Bless, D. (2012): Epidemiologie und Risiken der Gestation bei Frauen

mit geistiger Behinderung. *Medizin für Menschen mit geistiger Behinderung oder mehrfacher Behinderung*, 9/2012, 2, 75-81

Orthmann Bless, D. & Hellfritz, K.-L. (2017): Eltern mit geistiger Behinderung: Zwischen Autonomie und notwendiger sozialer Unterstützung. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik Bd. 1420-1607 H. 4 (Jg. 2017)*, 49-57.

Pffor, U. (2008): Wenn Menschen mit einer geistigen Behinderung Eltern werden. In: T. Mesdag & U. Pffor (Hrsg.): Phänomen geistige Behinderung. Ein psychodynamischer Verstehensansatz. Gießen: Psychosozial-Verlag, 2008, S. 203 – 217

Pixa-Kettner, U. ; Bargfrede, S. & Blanken, I. (1996): „Dann waren sie sauer auf mich, daß ich das Kind haben wollte...“. Eine Untersuchung zur Lebenssituation geistigbehinderter Menschen mit Kindern in der BRD. Baden-Baden: Nomos

Pixa-Kettner, U. (2007): Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung, Ergebnisse einer empirischen Nachfolgestudie und mögliche Schlussfolgerungen. URL: <https://www.awo-potsdam.de/files/data/pdf/Elternschaften%20von%20Menschen%20mit%20geistiger%20Behinderung.pdf>, Datum des Zugriffs: 06.04.2019

Pixa-Kettner, U. (2008): Einleitung. In: Pixa-Kettner, Ursula (Hrsg.): Tabu oder Normalität - Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. 2 Aufl. Heidelberg: Universitätsverlag Winter GmbH, 2008, S. 9-19.

Pixa-Kettner, U. (2010): Zur Normalität der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: G. Dobslaw & S. Meir (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Berlin: Eigenverlag der DGSG, 2010, S. 4 – 17

Pixa-Kettner, U. & Rohmann, K. (2014): Besondere Familien – Welche Unterstützung brauchen Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder? *Teilhabe*, 3/2014, 121-127

Poulsen, I. (2012): Stress und Belastung bei Fachkräften der Jugendhilfe – Ein Beitrag zur Burnoutprävention. Wiesbaden: Springer VS, DOI: 10.1007/978-3-531-19588-9

Poulsen, I. (2014): Angst, man kommt zu spät und ein Kind ist tot – Stress und Belastungsfaktoren in der Jugendhilfe. *KJug*, 04/2014, 121-127

Prangenberg, M. (2002): Zur Lebenssituation von Kindern, deren Eltern als Geistig behindert gelten. Eine Exploration der Lebens- und Entwicklungsrealität anhand

biographischer Interviews und Erörterung der internationalen Fachliteratur, unv. Diss., Universität Bremen 2002

Riesberg, U. (2016): Begleitete Elternschaft – Unterstützung für Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung und ihre Kinder. *Blätter der Wohlfahrtspflege*, 6/2016, 214-216, Doi: 10.5771/0340-8574-2016-6-214

Schad, E. (2014): Kinder von Müttern mit Lernschwierigkeiten. *Teilhabe*, 1/2014, 24-29

Sprung, C. ; Riesberg, U. ; Rothenberg, B. & Lenz, A. (2018): Begleitete Elternschaft in der Praxis – Eltern sein trotz intellektueller Beeinträchtigung. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): Familien unterstützen – Ideen und Praxisbeispiele für Haupt- und Ehrenamtliche. Lebenshilfe Verlag der Bundesvereinigung, 2018, S. 69-82

Theunissen, G. (2008): Geistige Behinderung und Lernbehinderung: Zwei inzwischen umstrittene Begriffe in der Diskussion. *Geistige Behinderung*, 2/08, 127-133

Uhlendorff, U. ; Euteneuer, M. & Sacla, K.-P. (2013): Soziale Arbeit mit Familien. München: Reinhardt Verlag

Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz (2018). URL: <https://umsetzungsbegleitung-bthg.de/bthg-kompass/bk-soziale-teilhabe/fda-1066/>, Datum des Zugriffs: 20.05.2019

Wilhelm, A. (2018): Anforderungen an die Fachkräfte – Kompetent und fit in zwei Fachbereichen. In: Der Paritätische Berlin: Begleitete Elternschaft – kombinierte Hilfen als Balanceakt: Grundlagen, Erfahrungen, Perspektiven. Online verfügbar unter [https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18\\_Begleitete\\_Elternschaft.pdf](https://www.paritaet-berlin.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/2018/September/2018-04-18_Begleitete_Elternschaft.pdf), Datum des Zugriffs: 22.05.2019

Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Gerd Jüttemann (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder. Weinheim: Beltz, S. 227–255. Online verfügbar unter [http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/563/ssoar-1985-witzel-%20das\\_problemzentrierte\\_interview.pdf?sequence=1](http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/563/ssoar-1985-witzel-%20das_problemzentrierte_interview.pdf?sequence=1), Datum des Zugriffs: 02.04.2019.

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (1). Online verfügbar unter

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519#g2>,  
Datum des Zugriffs: 02.04.2019.

Wolf, K. (2012): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. Weinheim, Basel:  
Beltz Juventa

Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder werden immer häufiger im Rahmen Begleiteter Elternschaft durch pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe unterstützt. Da dieser Arbeitsbereich sehr komplex ist, stellt er hohe Anforderungen an die Professionellen, die sich mit verschiedenen Problemstellungen konfrontiert sehen.

Welche Herausforderungen nehmen pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe bei der Begleitung und Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und deren Kindern wahr?

Diese Frage wird mit der Vorstellung der Ergebnisse einer Untersuchung zu den Perspektiven von Fachkräften der Begleiteten Elternschaft in ambulanten Settings beantwortet. Der Fokus liegt dabei auf den persönlichen Erfahrungen der Befragten. Neben An- und Herausforderungen werden Belastungsfaktoren identifiziert und Spannungsfelder im Bereich der Begleiteten Elternschaft skizziert.

**Constance Remhof**, B.A. Soziale Arbeit, zurzeit tätig in der Fakultät II: Bildung-Architektur-Künste der Universität Siegen, Department Erziehungswissenschaft und Psychologie.